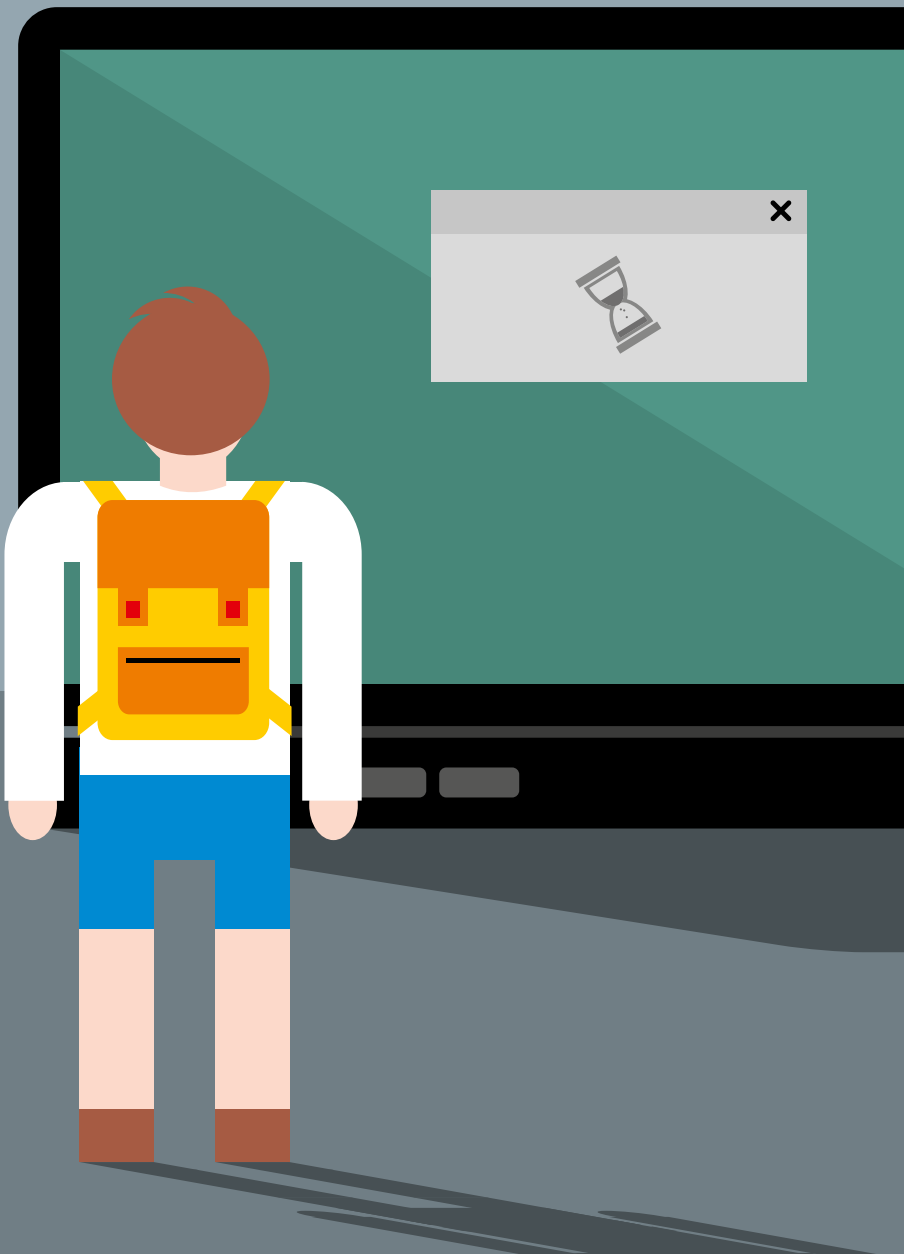


Schulen

Digitaler Unterricht fällt aus



E-Government

- **Thüringen:**
OZG-Sonderweg mit Open Source Software?

Titel

- **Digitale Bildung:**
Fördermittel des DigitalPakts
Schule kommen nicht an

Informationstechnik

- **User Experience:**
Kommunale Software sollte
gebrauchstauglich sein

Praxis

- **Stuttgart:**
Jugendamt gewinnt Fachkräfte
mit E-Recruiting-Software



Spezial

- **Social Media:**
Handlungsrahmen für die
Nutzung sozialer Netzwerke

Software leistungsstark, Partnerschaft langfristig –

genau die **Zuverlässigkeit,**

die ich brauche.

Zertifizierte
Software nach
den Anforderungen
im öffentlichen
Dienst

Für Kommunen und andere öffentliche Einrichtungen ist DATEV der zukunftsweisende Digitalisierungspartner: mit moderner Standard-Software für Finanz- und Personalwesen sowie weitere Verwaltungsaufgaben. Flexibel anpassbar auf Ihre spezifischen Anforderungen, rechtssicher und zertifiziert. So bekommen Sie die ideale Lösung, die Sie für die Prozesse in Ihrer Verwaltung benötigen.



Zukunft gestalten. Gemeinsam.

www.datev.de/public-sector

Liebe Leserinnen und Leser,

schon vor der Corona-Krise war klar, dass die Digitalisierung der Schulen nur langsam vorankommt. Rund 5,5 Milliarden Euro hatte der Bund im Jahr 2019 aus einem angesparten Sondervermögen im DigitalPakt Schule zur Verfügung gestellt. Von diesen Mitteln sind bis Januar 2020 gerade einmal 20 Millionen Euro abgerufen worden. Auf digitalen Unterricht und Homeschooling waren die Schulen in Deutschland also nicht vorbereitet.

Die Corona-Krise offenbarte dann überdeutlich den großen Rückstand bei der Digitalisierung der Bildung. WLAN, Netzwerke, Laptops, Tablets, Whiteboards und digitale Lernmittel sind an den meisten Schulen nicht oder in nicht ausreichender Menge vorhanden. Immerhin wurden die Förderkriterien beim DigitalPakt vereinfacht: Ein Medienkonzept muss nun nicht mehr vor, sondern erst bei Abschluss der Investitionsmaßnahme vorgelegt werden. Dies führte schnell zu deutlich mehr Anträgen. Den Ländern wurden inzwischen 680 Millionen Euro aus dem DigitalPakt Schule bewilligt.

Wie schnell die Mittel bei den Schulen ankommen, ist unklar – und ob Geld alleine zur digitalen Schule führt, mehr als fraglich. Bei einer Umfrage des Digitalverbands Bitkom beklagen die Schüler nicht nur die schlechte technische Ausstattung ihrer Schule, sondern auch veraltete Lehrinhalte und inkompetente Lehrer. Noch im März dieses Jahres schätzten Bildungsexperten, dass nur 15 Prozent der Schulen in der Lage wären, digitalen Unterricht anzubieten. Das zu ändern wird länger dauern als die Corona-Krise.

Ihr

Alexander Schaeff



CC DMS

**Modernisieren Sie jetzt
die Verwaltungsarbeit !**

- **Elektronische Akte**
- **Workflow**
- **Office-Integration**
- **Mailarchivierung**
- **Archivierung aus
Fachverfahren**

E-Government

Kreis Havelland: Zukunftsszenarien für die Verwaltung 10

OZG: Thüringen geht in der Umsetzung eigene Wege 12

Titel

Schul-IT: Dem digitalen Rückstand begegnen 14

Bündnis für Bildung: Eckbausteine für das Haus der digitalen Schule 16

DigitalPakt: Dienstleister unterstützen Schulträger 18

Leihgeräte: Die Komplexität von Services, Administration und Sicherheit meistern 20

Nordrhein-Westfalen: Gesamtpaket für den digitalen Unterricht .. 22

Böblingen: Leistungsstarkes WLAN für die Schulen 24

Holzminden: Berufsbildende Schulen mit herausfordernder IT-Infrastruktur 26

Informationstechnik

User Experience: Bei der IT-Beschaffung priorisieren 28

Interview: Michele Barbato vom Unternehmen Ceyoniq erläutert die Bedeutung des Enterprise Information Management (EIM) .. 30

Business Intelligence: Optimierte Berichtswesen in Kaiserslautern 32

Facility Management: Vom digitalen Zwilling profitieren 34

IT-Sicherheit: Mit Private Cloud und Open Source Software der DSGVO nachkommen 36

E-Procurement: Kommunales Kaufhaus für Baden-Württemberg 38

Branchen-News: Materna, regio iT, Softplan, KDN, Form-Solutions, PDV, CC e-gov 39

Praxis

Stuttgart: Jugendamt findet leichter Fachkräfte 40

Berlin: Support-Komponente erweitert das Online-Angebot ... 42

Praxis-News: Wertheim, Neu-Isenburg, Mannheim, Porta Westfalica, Kreis Euskirchen 43

Spezial

Social Media: Handlungsrahmen für die Nutzung 44

Interview: Barbara Thiel, Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, über die Problematik von Messenger-Diensten 46

Ennepe-Ruhr-Kreis: App liefert punktgenau lokale Nachrichten 48

Rubriken:

Editorial 3
News 6
IT-Guide 50
Vorschau, Impressum 58



Pandemie leistet Nachhilfe

Digitale Defizite im Schulwesen wurden in diesem Jahr besonders deutlich. Wenn etwa Homeschooling unumgänglich ist, die Technik das aber nicht leisten kann, sorgt das für Frust und erschwert die Bildung. Dabei sollten gerade Schulen digitale Kompetenz für die Zukunft generieren.

ab Seite 14



„Weil ich mein Team effektiv
entlasten will.“

eGovPraxis Sozialhilfe

**Praxisorientierte Rechtsinformationen für
die Sozialverwaltung**

Ihre Mitarbeitenden haben entlang des Arbeitsprozesses integrierten Zugriff auf alle Rechtsinformationsquellen, lokalen Regelungen und Arbeitsmaterialien. Digital. Jederzeit. Von überall.

Kostenfrei und ohne IT-Aufwand testen:

wolterskluwer-online.de/egovpraxis



wolterskluwer-online.de

ALLES, WAS EXPERTEN BEWEGT.



twitter.com/k21news

NRW: Serviceportal Emscher-Lippe gelauncht

Das Serviceportal Emscher-Lippe bündelt Verwaltungsleistungen aller Gebietskörperschaften der Region, aber auch Landes- und Bundesservices.

• <https://serviceportal.dorsten.de>

Schleswig-Holstein: Kommunen setzen auf Care4

Für die Bearbeitung von Wohngeldleistungen setzen jetzt sechs weitere Kommunen in Schleswig-Holstein die Software Care4 ein.

• www.care4.de

Kreis Soest: Katasterkarten online bestellen

Wer eine amtliche Liegenschaftskarte im Kreis Soest benötigt, kann diese nun online bestellen, bezahlen und als PDF-Dokument abrufen.

• <https://serviceportal.kreis-soest.de>

Ausweisportal: Neue Inhalte und neuer Look

Mit neuen Inhalten zeigt sich das Personalausweisportal des Bundesinnenministeriums. Bald soll das Ausweisen nur via Smartphone möglich werden.

• www.personalausweisportal.de

Saarbrücken

Schritte zur Smart City

Die saarländische Landeshauptstadt Saarbrücken will einen Entwicklungsplan zur Digitalisierung mit besonderem Schwerpunkt auf dem Ausbau zur Smart City auf den Weg bringen. Bereits jetzt stehe die Stadt gut da, was auch die Platzierung beim Smart City Index 2020 belege, berichtet Tobias Raab, Dezernent für Wirtschaft, Soziales und Digitalisierung. Saarbrücken belegte hier Platz 55 unter insgesamt 81 untersuchten Städten. Damit sei vorhandenes Potenzial jedoch noch nicht ausgeschöpft. Der Smart City Entwicklungsplan 2030 (SCEP) soll Saarbrücken nun fit für die digitale Zukunft machen, so Raab. Zunächst ist eine Bestandsaufnahme innerhalb der Verwaltung geplant, im Anschluss sollen die Leitlinien, Prioritäten und Ziele des Entwicklungsplans erarbeitet werden. Zuletzt sollen die Fachämter konkrete Digitalisierungsmaßnahmen und smarte Projekte benennen.

www.saarbruecken.de

Saarland / Rheinland-Pfalz / Hessen

OZG-Verbund gegründet

Das Saarland, Hessen und Rheinland-Pfalz wollen bei der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen als OZG-Verbund Mitte verstärkt kooperieren. Das haben die Chief Information Officer (CIO) der drei Länder vereinbart. Zur Umsetzung greifen die Länder auf die zentrale Plattform Civento von ekom21 zurück. Wurden bislang für einzelne Verwaltungsleistungen jeweils separate Verfahren mit unterschiedlichen technischen Lösungen entwickelt, so wird diese Architektur nun komplett neu aufgestellt. In Zukunft bildet die Digitalisierungsplattform den zentralen Dreh- und Angelpunkt, erklären die CIO. Damit würden die bestehenden IT-Services für Bürger und Wirtschaft sukzessive zusammengeführt und durch eine standardisierte, einheitliche Prozessunterstützung ersetzt. Ein entscheidender Bestandteil zur Um-



CIOs vereinbaren OZG-Verbund Mitte.*

setzung der Plattformstrategie sei die Tatsache, dass die erforderliche Modellierung von Verwaltungsprozessen bei Gesetzesänderungen nicht mehr durch IT-Spezialisten neu programmiert werden muss, sondern durch versierte Verwaltungsmitarbeiter mittels intuitiver Konfigurationsmöglichkeiten weitgehend umgesetzt werden kann.

<https://digitales.hessen.de>

* v.l.: Randolph Stich, CIO Rheinland-Pfalz; Ammar Alkassar, CIO Saarland; Patrick Burghardt, CIO Hessen

Heidenheim

Gemeinsam digitalisieren

Welche digitalen Services wünschen sich die Heidenheimer für ihre Stadt? Welche digitalen Anwendungen brauchen sie für ihren Alltag und ihre Arbeit? Und wie wollen sie in Zukunft smart leben? Laut der baden-württembergischen Kommune waren das die Leitfragen, über die sich 37 Persönlichkeiten aus Gemeinderat, Wirtschaft, Verbänden, der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) und der Verwaltung in Heidenheim im November ausgetauscht haben. Oberbürgermeister Bernhard Ilg hatte dazu zum moderierten Workshop eingeladen und den

Teilnehmern versprochen: „Was Sie heute erarbeiten, priorisieren und vorschlagen, fließt in die Smart-City-Strategie der Stadt ein, die vom Gemeinderat verabschiedet wird.“ Wie die Stadt berichtet, ist #HeidenheimGemeinsamDigital einer von fünf Bausteinen im Smart-City-Modellprojekt, für das Heidenheim gemeinsam mit der Stadt Aalen als eine von 32 Kommunen bundesweit ausgewählt wurde. 2,5 Millionen Euro, davon 65 Prozent aus Fördermitteln des Bundes, stehen den beiden Kommunen in den kommenden zwei Jahren zur Verfügung, um einzelne Lebensbereiche smart werden zu lassen.

www.heidenheim.de



**»Also, ich sehe, dass jeder
jedem hilft.«**

**Einer
für
Alle**

Und was sehen Sie? Kommunen, Landes- und Bundesbehörden, die bei der OZG-Umsetzung Kräfte bündeln, sind stärker.

Der neue Einer-für-Alle-Ansatz der AKDB

Eine OZG-Umsetzung bis 2022? Das geht! Wenn jeder jedem hilft. Durch nachnutzbare Online-Dienste nach dem Einer-für-Alle/Viele-Prinzip: Wir entwickeln nur mit Open-Source und nutzen modernste Containertechnologie. Das macht unsere Online-Dienste frei gestalt- und in jede Website integrierbar. Das Beste: Sie werden nach dem EfA-Prinzip vom Bund gefördert. Und stärken die digitale Souveränität Ihrer IT.

*Möglichkeiten
überall*



**Neugierig? Mehr Infos erhalten Sie im
Whitepaper „Nachnutzbarkeit von
OZG-Diensten“ auf akdb.de/efa**

akdb

OZG-Umsetzung

Antrag für Breitband-Ausbau

Ein neuer Online-Antrag soll jetzt die Genehmigungsprozesse beim Breitband-Ausbau beschleunigen. Wie das rheinland-pfälzische Ministerium des Innern und für Sport mitteilt, ist dazu im Zuge der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und unter Federführung von Rheinland-Pfalz und Hessen ein Online-Antragsverfahren erarbeitet worden. Es stehe in zunächst sieben Pilotkommunen in Rheinland-Pfalz und Hessen sowie zukünftig in einer in Baden-Württemberg zur Verfügung. Telekommunikationsunternehmen können dort die Anträge zur Leitungsverlegung somit digital stellen.

www.mdi.rlp.de

Köln

Geobasierter Info-Service

Mit der Grundstücksinformation Online steht in Köln nun ein umfassender geobasierter Info-Service rund um Flur- und Grundstücke sowie deren Lage und Umgebung im gesamten Stadtgebiet zur Verfügung. Wie die Domstadt mitteilt, bietet der neue Service vielfältige Informationen zu allen Grundstücken in Köln. Zum Start des stetig wachsenden Datenbestands werden rund 80 grundstücksrelevante Informationen angeboten. Die Palette reicht dabei von Basisinformationen über baurechtliche Informationen bis hin zu den jeweiligen Bodenrichtwerten oder den Lärmpegeln zu Tag- und Nachtzeiten. Als besonderer Service werden laut der Stadt mit der Grundstücks- oder Flurstücksuche viele weitergehende Informationen zur Lage und zur Infrastruktur in der Umgebung angeboten.

www.stadt-koeln.de

Baden-Württemberg

Microsoft 365 für Schulen

Einem Pilotprojekt an 20 bis 30 Schulen mit Microsoft 365 hat jetzt der baden-württembergische Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), Stefan Brink, zugestimmt. Dies geschah im Rahmen seiner Prüfung der Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) für eine datenschutzkonforme Nutzung von Microsoft-365-Werkzeugen als Teilbereich der Digitalen Bildungsplattform, berichtet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport. Die Digitale Bildungsplattform soll den Schulen wesentliche Anwendungen und Dienste für einen digital unterstützten Unterricht bereitstellen. Sie sei modular aufgebaut und habe zum Ziel, Lehrkräfte, Schulen und Schulträger von technischen, administrativen und datenschutzrechtlichen Fragen zu entlasten.

www.baden-wuerttemberg.de

AKDB

Whitepaper zu OZG-Diensten

Die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) hat ein Whitepaper zur Nachnutzbarkeit von OZG-Diensten publiziert. Der IT-Dienstleister nimmt darin den Aufenthaltstitel aus dem OZG-Themenfeld Ein- und Auswanderung genauer unter die Lupe. Dieser Dienst wurde unter Federführung des Landes Brandenburg als einer der ersten nach dem Modell Einer für Alle/Viele umgesetzt. Mit dem Papier will die AKDB am Beispiel des Aufenthaltstitels beschreiben, wie Marktpartner, Länder und Gebietskörperschaften von den Vorarbeiten profitieren können, welche Möglichkeiten der Beteiligung sie haben und wie die Lösung in die bereits bestehende IT-Landschaft integriert werden kann. Berücksichtigt würden technische, organisatorische, rechtliche sowie betriebliche Aspekte.

<https://tinyurl.com/yy9rhwgz>

Frankfurt am Main

Basis für die Smart City

Bereits seit dem Jahr 2013 hat Frankfurt am Main eine E-Government-Strategie. Diese wird schrittweise – etwa durch das Bereitstellen verschiedener Online-Dienstleistungen – umgesetzt. Nun hat Stadtrat Jan Schneider den Entwurf für eine gesamtstädtische Digitalisierungsstrategie vorgestellt, in deren Zentrum das Thema Smart City steht. Als entscheidender Faktor für deren Entwicklung habe sich die Schaffung einer Basisinfrastruktur herausgestellt, die den Datenaustausch zwischen Sensoren verschiedenster Art ermöglicht und damit die Grundlage

für unterschiedliche smarte Anwendungsfälle darstellt, erklärt Schneider. Der regionale Energieversorger Mainova baut das flächendeckende Netz mit LoRaWAN-Technologie seit etwa einem Jahr auf; im Frühjahr 2021 soll es fertig sein, heißt es vonseiten der Mainmetropole. Dann sollen 60 Gateways für die sichere Datenübertragung verbaut sein. Das Anwendungsspektrum der Funktechnik soll später vom Fernauslesen von Wasserzählern über das Parkplatz-Management, Netzüberwachungen und das Umweltdaten-Management bis hin zur automatisierten Bewässerung von Bäumen und Parks reichen.

<https://frankfurt.de>

Google Cloud Public Sector Summit am 8. und 9. Dezember

Diese digitale Veranstaltung bietet Vertretern aus Behörden, Kommunen, Städten und akademischen Kreisen Zugang zu Panels, Keynotes und Vorträgen zur digitalen Zukunft des öffentlichen Sektors, sowie Erfolgsgeschichten von Kunden.



Die Herausforderungen der letzten Monate sorgen im öffentlichen Sektor für einen enormen digitalen Fortschritt und fördern Innovationen. Denn von jetzt auf gleich konnten weder physische Behördengänge stattfinden, noch Schulen oder Universitäten besucht werden. Bildungsakteure und Behörden mussten rasch neue Maßnahmen einführen, um weiterhin ihren Aufgaben nachgehen zu können. Es wurden Testzentren aufgebaut, Bürger-Hotlines eingerichtet und digitale Klassenzimmer ins Leben gerufen. Die aktuelle Situation hat stark verdeutlicht, wie wichtig die Einführung digitaler Prozesse und Optionen auch in Verwaltung und Wissenschaft ist.

Für den öffentlichen Sektor bleibt der Handlungsbedarf groß: Der digitale Kontakt zu Bürger:innen wird auch in nicht-Krisenzeiten relevant bleiben und kontinuierlich verbessert werden müssen. IT-Sicherheit ist und bleibt dabei ein zentrales Thema, und diese Sicherheit zu gewährleisten, eine der wichtigsten Aufgaben. Denn sensible und personenbezogene Daten bilden einen zentralen Bestandteil der digitalen Verwaltung. Daneben müssen Verantwortliche sicherstellen, dass die Beschäftigten im Homeoffice auch auf lange Sicht produktiv zusammenarbeiten können. Bei improvisierten, und oftmals hastig eingeführten Lösungen können notwendige Funk-

tionalitäten fehlen und/oder nicht benutzerfreundlich sein - einem langfristig effizienten und sicheren Arbeiten von Zuhause ist das nicht zuträglich.

Am 8. und 9. Dezember 2020 liefert der erste Google Cloud Public Sector Summit Antworten und Lösungsszenarien.

Nehmen Sie teil an der virtuellen Premiere und erhalten Sie von unseren Google Cloud Kolleg:innen, Partnern und Kunden:innen wertvolle Erkenntnisse aus 2020 und wegweisende Ausblicke in die Zukunft der Digitalisierung im öffentlichen Sektor. Renommierete Branchenexpert:innen zeigen Ihnen in Keynotes und Panels die neuesten Cloud-Trends. Erfahren Sie, wie Cloud Computing mithilfe von intelligenten Analysen und künstlicher Intelligenz die Bürgerdienste verbessert und wesentlich dazu beiträgt, die Effizienz und Sicherheit in der Organisation zu erhöhen, sowie Innovationen zu fördern. Vernetzen Sie sich mit unseren Google Cloud Kolleg:innen und Partnern in Breakout Sessions und Live Q&As und tauschen Sie sich über Ihre individuellen Herausforderungen, innovative IT-Projekte und Erfolge aus. Es erwarten Sie zahlreiche Keynotes sowie Kunden- und Anwendungsbeispiele aus dem öffentlichen Bereich. Wir freuen uns, mit Ihnen über die digitale Zukunft zu sprechen!

Einige Highlight-Sessions*:

- Improving the Citizen Experience with Sentiment Analysis
- Chart a Course to Greater Digital Sovereignty
- Grappling Legacy Infrastructure for a Modernized Future with Apigee
- Secure vs. Open - The Cloud Conundrum
- Is it possible to innovate and drive operational efficiency?

* Die Inhalte werden in englischer Sprache sein. Über die YouTube Untertitel-Funktion können Sie den Inhalt in Ihrer bevorzugten Sprache sehen.

Jetzt anmelden:

<http://goo.gle/CloudPublicSector>

Blick in die Zukunft

Clementine Bertheau / Caroline Fischer

Wie die digitale Zukunft der Kreisverwaltung Havelland aussehen kann, haben Studierende der Universität Potsdam ergründet. Aus den Ergebnissen des Projekts lassen sich allgemeine Handlungsempfehlungen für die digitale Verwaltung ableiten.

Der Einsatz digitaler Technologien in allen Lebensbereichen hat unser Zusammenleben und -arbeiten in den vergangenen Jahren stark verändert. Die Corona-Pandemie, die das gesamte Jahr 2020 maßgeblich bestimmt, hat die Relevanz dieser Technologien für das psychische und physische Wohl der Bevölkerung, aber vor allem für die virtuelle Zusammenarbeit nochmals mit aller Deutlichkeit unterstrichen. Organisationen mit digitalen Geschäftsmodellen und solche, die bereits interne digitale Prozesse leben, hat die Krise mitunter weniger hart getroffen als andere. Die öffentliche Verwaltung, die sich mit Veränderungsprozessen zuweilen schwerer tut, kam zum Teil komplett zum Erliegen. Ein Grund dafür ist, dass die digitale Transformation in diesem Bereich noch fast am Anfang steht, wenngleich es viele Pläne und Initiativen gibt, das zu ändern.

So auch im Landkreis Havelland in Brandenburg. Dieser kooperiert seit einigen Jahren mit dem Lehrstuhl für Public und Nonprofit Management an der Universität Potsdam. Im Jahr 2019 wurde das Thema Digitalisierung auf

die Agenda der Zusammenarbeit gesetzt. Im Rahmen eines studentischen Beratungsprojekts haben sich Studierende der Verwaltungswissenschaft, Politikwissenschaft, Wirtschaftsinformatik und Betriebswirtschaftslehre mit Zukunftsszenarien für den digita-



Wie sieht die Arbeit der Verwaltung künftig aus?

len Landkreis beschäftigt. In drei Teilprojekten ergründeten sie aus Perspektive der Verwaltungskunden (der Bürger und Unternehmen), aus Perspektive der Aufbau- und Ablauforganisation und aus Sicht der Mitarbeiter, wie die digitale Zukunft aussehen kann. Die interdisziplinäre Zusammensetzung der drei Projekt-Teams spielte eine wichtige Rolle bei der Erarbeitung der Szenarien und lieferte kreative Ansätze.

In allen drei Teilprojekten wurden Szenariomethoden angewandt.

Diese ermöglichen es, sich aktiv mit der Zukunft und den damit einhergehenden Unsicherheiten auseinanderzusetzen. Zur Erstellung der Szenarien wurden zunächst entscheidende Treiber für Veränderungen identifiziert und als Achsen einer Szenariomatrix dargestellt.

Daraus ergeben sich in den Feldern der Matrix positive und negative Extrem-Szenarien. Diese können als Kurzgeschichten erzählt werden und sind daher oft eingängiger und den Beteiligten eines Wandlungsprozesses leichter zu vermitteln.

Für die Erarbeitung der Szenarien hat jedes Team spezifisch angepasste sozialwissenschaftliche Methoden wie Dokumenten-Analysen, Interviews und Online-Befragungen genutzt und die so erhobenen Daten systematisch ausgewertet.

Das erste Teilprojekt befasste sich mit den Bedürfnissen und Erwartungen der Bevölkerung an das Havelland. Aus dem Stand der Forschung ergaben sich zunächst zwei Einflussfaktoren in diesem Feld: „Digitalisierungskompetenz“ und „Datenschutzbedenken“. Mithilfe dieser Treiber als Achsen einer Szenariomatrix ergeben sich vier

Zukunftsszenarien des Kontakts zwischen Verwaltung und Bürger. Wird die Kommunikation in Zukunft über Verwaltungsautomaten, Online-Portale, ein mobiles Rathaus oder vollautomatisiert erfolgen? Nach Ansicht der Bürger muss die Landkreisverwaltung der Zukunft sowohl digital als auch analog aufgestellt sein. Besonders wichtig ist ein hoher Grad an Serviceorientierung und Nutzerfreundlichkeit. Die Beratung sollte kompetent und flexibel sein, die Prozesse sollten beschleunigt werden und weniger komplex sein. In Bezug auf Unternehmen zeigt sich ein etwas geringerer Handlungsbedarf, dennoch gibt es Optimierungspotenzial. So stehen für Unternehmen eine gute Erreichbarkeit, schnelle Prozesse und kompetente Ansprechpartner im Vordergrund. Entgegen der Erwartungen aus der Literatur wird weiterhin der persönliche (telefonische) Kontakt gegenüber Online-Lösungen bevorzugt.

Die Digitalisierung der Abläufe einer Organisation lässt sich auf einem Kontinuum zwischen den Extrempolen einer „Eins-zu-eins-Digitalisierung“ und „fundamentalen digitalen Prozessneugestaltung“ darstellen. Die Extrempole der aufbauorganisatorischen Entwicklungen sind die „klassische Linienorganisation“ auf der einen und die „agile Netzwerkorganisation“ auf der anderen Seite. Aus der Kombination dieser Achsen ergeben sich vier Szenarien für die Organisation der digitalen Verwaltung: bewegliche Projektverwaltung, routinierte Kompetenzverwaltung, Webersche Digitalverwaltung und effiziente Fachverwaltung. Aus Sicht des Teams ist die mittelfristige Reorganisation in eine Fachverwaltung erstrebenswert. Diese ist durch die

Fachspezifität der Verwaltungseinheiten sowie eine stark segmentierte und hierarchisierte Verwaltungsstruktur geprägt. Langfristig sollte sich ein Landkreis zur beweglichen Projektverwaltung weiterentwickeln, welche sich durch agil arbeitende Einheiten auszeichnet. Diese sind interdisziplinär zusammengesetzt und erbringen Verwaltungsservices, um den Landkreis bei der Umsetzung von OZG-Leistungen zu unterstützen oder arbeiten zu Querschnittsthemen der Verwaltung zusammen.

Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung sind in ihrem Arbeitsalltag, in ihren Möglichkeiten und Anforderungen immer stärker von Digitalisierung betroffen. Das Projekt-Team identifizierte hier sechs Handlungsfelder und skizzierte in diesen entsprechende Szenarien: (flexible) Arbeitsmodelle, (digitale) Kompetenzen, veränderte Aufgabenprofile, Personalbedarf, Personalgewinnung und -entwicklung. Für die Mitarbeiter spielen individuelle Bedürfnisse eine immer größere Rolle, was zur Forderung nach flexibleren Arbeitsmodellen führt, wie beispielsweise Homeoffice, Teilzeit und Vertrauensarbeitszeit. Auf Führungs- wie auf Mitarbeiterebene sind andere Kompetenzen gefragt. „Digital Literacy“ ist hier ein wichtiges Stichwort, aber auch der Umgang mit Fehlern und die Fähigkeit, sich zu verändern. Zwischenmenschlichkeit bleibt relevant und die Aufgabe der Führungskräfte wird immer stärker darin bestehen, Mitarbeiter zu motivieren. Automatisierung führt zum Wegfall und der Verschiebung von Aufgaben und zu neuen Aufgabenprofilen. Auch die Personalentwicklung muss in Zukunft digitaler und individueller gestaltet werden, indem beispielsweise Online- und

Präsenzweiterbildungsmaßnahmen kombiniert werden (Blended Learning).

Über alle drei Teilprojekte hinweg lassen sich allgemeine Handlungsempfehlungen ableiten, die nicht nur in der Verwaltung des Kreises Havelland anwendbar sind. Zunächst sollte bei der Digitalisierung ein hohes Maß an Serviceorientierung und Bürgernähe berücksichtigt werden. Die Verwaltung muss die Bedürfnisse der Bürger, der Unternehmen und ihrer Mitarbeiter ernst nehmen und hierfür in der Regel erst einmal erheben, wie diese Bedürfnisse lauten. Der kontraintuitive Wunsch der befragten Unternehmen nach persönlichem Kontakt zeigt, dass hier individuelle Anpassungen nötig sind. Dennoch können Verwaltungen auch von den Best Practices anderer Verwaltungen und Unternehmen lernen, etwa wenn es um Erfahrungen in der Prozessdigitalisierung geht. Dabei ist vor allem eine Vernetzung mit anderen Kommunen sinnvoll, da hier der organisationale Kontext ähnlich ist. Besonders wichtig ist, dass das Thema Digitalisierung zur Chefsache gemacht wird, etwa als Stabsstelle, die direkt beim Bürgermeister oder Landrat angesiedelt ist. Darüber hinaus sollten die Kommunen mutige und innovative Entscheidungen treffen, und nicht darauf warten, dass das Land oder der Bund etwas entscheidet und vorgibt.

Clementine Bertheau ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik, insbesondere Prozesse und Systeme, der Universität Potsdam; Dr. Caroline Fischer ist Postdoc am Lehrstuhl für Public und Nonprofit Management der Universität Potsdam.

Thüringer Sonderweg

Drei Milliarden Euro für die staatliche Digitalisierung kommen den Bundesländern zugute, solange sie einer Nachnutzung der OZG-Dienste zustimmen. Thüringen stellt sich das anders vor und bringt jetzt den Einsatz von Open Source Software ins Gespräch.

Im Zuge der Corona-Pandemie hat die Bundesregierung Anfang Juni dieses Jahres ein Konjunktur- und Zukunftspaket mit einem Volumen von 130 Milliarden Euro für die wirtschaftliche Konsolidierung aufgelegt. Drei Milliarden Euro entfallen auf die staatliche Digitalisierung und sollen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) dienen. Wie diese Summe investiert und verteilt werden soll, darüber hat sich der IT-Planungsrat in einer Sondersitzung Mitte September verständigt. Das Ergebnis: Die Gelder sollen den Bundesländern zur Verfügung gestellt werden – unter der Bedingung, dass sie einer Nachnutzung der OZG-Dienste nach dem „Einer-für-Alle“-Prinzip (EfA) zustimmen.

Die Länder haben einzeln oder im Verbund zusammen mit Bundesressorts Themenführerschaften für OZG-Leistungen übernommen, für deren Entwicklung und Betrieb sie verantwortlich sind. Die in Digitalisierungslaboren entstehenden Online-Dienste sollen später allen anderen Ländern zur Verfügung gestellt werden – Einer für Alle. Der Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik, Markus Richter, erklärte: „Wir handeln entschlossen, gemeinsam und koordiniert, damit – egal wo und wann

– jede Verwaltungsleistung nutzerfreundlich und mit nur wenigen Klicks online zur Verfügung gestellt werden kann. ‚Einer für Alle‘ ist der Schlüssel zum Erfolg.“

Sein Optimismus, dass alle Länder an einem Strang ziehen und klaglos bei der geplanten Nachnutzung mitspielen, wird nicht überall geteilt. Eine Sonderrolle spielt etwa Thüringen. Das Bundesland hat keine Themenführerschaft beim OZG übernommen und ist insgesamt bei der Digitalisierung der Verwaltung nicht sehr weit. Zwar gibt es das Thüringer Antragsmanagementsystem für Verwaltungsleistungen ThA-VEL, ein Landesportal, das Informationen zu den Verwaltungsleistungen in den Kommunen vorhält. Von durchgängig digitalen Prozessen ist man jedoch weit entfernt. Landes-CIO Hartmut Schubert erklärt im Gespräch mit Kommune21: „Wir haben eine stark zerklüftete und uneinheitliche IT-Infrastruktur, es fehlt in den kleinen Kommunen an Fachpersonal. Demgegenüber stehen die leistungsstarken Städte und Gemeinden. Diese fahren allerdings ihre eigene IT-Strategie und nutzen eigene Fachverfahren, die nicht unbedingt anschlussfähig an andere Verwaltungen sind.“ Grund dafür



Thüringen geht bei der OZG-Umsetzung eigene Wege.

sei ein Digitalisierungsprozess, der durch „unser föderales System sowie die kommunale Selbstverwaltung gekennzeichnet ist“.

Tatsächlich herrscht im Freistaat Thüringen eine große Uneinlichkeit in der IT. Das Landesrechenzentrum in Erfurt, das für die E-Government-Anwendungen auf Landesebene zuständig ist und früher auch kommunale Aufgaben übernommen hatte, hat nach einem Strategiewechsel diese kommunale Zuständigkeit verloren. Die Kommunale Informationstechnik Thüringen (KIV), die seit den 1990er-Jahren besteht, war personell immer schlecht ausgestattet und soll nun als GmbH auf neue Beine gestellt sowie systematisch erweitert werden. Das Land ist im Mai dieses Jahres mit neun Prozent Gesellschafter-Anteilen beigetreten. Kommunen wird der Beitritt für ein Entgelt in Höhe von

85,27 Euro angeboten – 49 Gemeinden haben davon bereits Gebrauch gemacht. Neben klassischen Dienstleistungen und dem Support von IT-Lösungen will die KIV auch als Beschaffungs- und Vergabestelle für Mitgliedskommunen auftreten. Zudem soll sie in Abstimmung mit dem Land Thüringen Basisdienste – etwa für ThAvel – entwickeln, die von allen Kommunen nachgenutzt werden können. Nach Jahren fehlender zentraler Steuerung ist die Landesebene nun aktiv geworden und will nach Aussage von CIO Hartmut Schubert „erhebliche Mittel einsetzen, vor allen Dingen für Personal“. Ein Förderprogramm für Kommunen sieht bis zu 20 Millionen Euro pro Jahr vor. Geplant sind „zusätzliche OZG-Leistungsentwickler für die Kommunen und Landesbehörden“. Zudem will das Land eine FIM-Redaktion aufbauen und mit dem „Kompetenzzentrum Verwaltung 4.0“ die OZG-Umsetzung in den Kommunen begleiten. Im kommenden Jahr soll diese Einheit auf zehn Stellen aufgestockt werden.

Der thüringische CIO hat sich im Vorfeld der vergangenen IT-Planungsratssitzung in einem Pressebeitrag für freie Software bei der OZG-Umsetzung ins Zeug gelegt. Thüringen sei das einzige

Bundesland, das sich in seinem E-Government-Gesetz für Open Source Software (OSS) ausgesprochen habe und sie im Rahmen eigener digitaler Lösungen umsetzen wolle (in Schleswig-Holstein geschieht das allerdings schon lange). Auch das Thüringer Vergabegesetz priorisiere OSS bei der Beschaffung. Der vom IT-Planungsrat soeben verabschiedete Servicestandard, der Qualitätsregeln für OZG-Lösungen definiert, sieht zwar auch freie und quelloffene Software vor – allerdings nur für die gegenwärtig entstehenden OZG-Dienste aus den Digitalisierungslaboren. Sowohl bereits vorhandene Online-Dienste in Kommunen als auch das gesamte Back End, die Fachverfahren in den Verwaltungen, sind hiervon ausgenommen. Diese müssen nur „OZG ready“ gestaltet und interoperabel sein, sodass etwa das Meldewesen in Schleswig-Holstein mit demjenigen in Bayern kommunizieren kann. Dafür sind offene Schnittstellen notwendig, aber nicht zwingend ein offener Quellcode. Auch wenn OSS auf lange Sicht vielleicht wünschenswert wäre, sind Länder und Kommunen weit davon entfernt, sich hierauf zu verständigen und vom Vorhandenen zu trennen. Die Zeit hierfür wäre ohnehin nicht mehr vorhanden.

Während in anderen Bundesländern die OZG-Entwicklungen fortgeschritten sind und einige Lösungen bereits vorliegen, bildet Thüringen das Schlusslicht. Weil das Land kein OZG-Themenfeld übernommen hat, müsste es – theoretisch – die Lösungen der anderen Bundesländer zu hundert Prozent übernehmen. Hiergegen wehrt sich der CIO und befürchtet, eine „Abhängigkeit der Verwaltungen von Software und Herstellern mit nicht absehbaren finanziellen Risiken“. Sicherlich sind momentan die Betriebs- und Weiterentwicklungskosten der OZG-Dienste ungeklärt. Und die Forderung, die Gelder aus dem Konjunkturpaket in Anlehnung an den Königsteiner Schlüssel zu verteilen, erscheint nicht nur aus thüringischer Sicht nachvollziehbar. Um größere Investitionen, die andernorts bereits getätigt wurden, kommt der Freistaat indes nicht herum. Somit verdeutlicht der Fall einmal mehr den unterschiedlichen Digitalisierungsgrad hierzulande. Dieser hängt aber nicht allein mit Investitionen zusammen, sondern vor allem mit Weitblick, politischem Willen und Kooperationsbereitschaft.

Helmut Merschmann

Anzeige

Frohe Weihnachten!

ES IST SCHON WIEDER SO WEIT, WEIHNACHTEN STEHT VOR DER TÜR.

AUS DIESEM GRUND MÖCHTEN WIR UNSEREN KUNDEN & PARTNERN

EIN GESEGNETES WEIHNACHTSFEST WÜNSCHEN & IHNEN HERZLICHST FÜR DIE TOLLE ZUSAMMENARBEIT & DAS ENTGEGENGEBRACHTTE VERTRAUEN DANKEN.

Form[®]
Solutions







www.form-solutions.de



Den Rückstand aufholen

In der Corona-Krise rächen sich der digitale Rückstand und die Verzögerungen beim Abruf der Fördermittel des DigitalPakts Schule. Längst nicht alle Bildungsanstalten sind in der Lage, digitalen Unterricht respektive Homeschooling anzubieten.

Als im Mai 2019 der DigitalPakt Schule in Kraft trat, dachten viele, das digitale Klassenzimmer sei nicht mehr weit entfernt. Dabei deutete der volle Titel der „Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ schon darauf hin, dass es etwas dauern könnte. Und so ist es auch gekommen. Von den 5,5 Milliarden Euro Bundesmitteln aus einem angesparten Sondervermögen ist immer noch sehr wenig verteilt worden. Rein rechnerisch stehen jeder einzelnen allgemeinbildenden Schule in Deutschland 120.000 Euro zu. Hohe bürokratische Hürden bei der Antragstellung und der Umstand, dass die Schulen organisatorisch nicht gut vorbereitet waren, führten dazu, dass bis Januar 2020 gerade einmal 20 Millionen Euro an Fördermitteln abgerufen wurden. Dann kam Corona.

Mit den Schulschließungen ab März dieses Jahres fiel der große Rückstand bei der Digitalisierung der Schulen schmerzlich auf. Groß war das Lamento, was nicht alles hätte funktionieren können, wenn man bloß schneller gewesen wäre. So rächte sich das verzagte und unkoordinierte Vorgehen bei der Schuldigitalisierung in den Jahren zuvor. Den Unterrichtsausfall mit

Homeschooling auszugleichen, konnte schon deshalb nicht gelingen, weil an vielen Schulen die IT fehlte. Die Technik wiederum war nicht vorhanden, weil an ihre Beantragung ein so genanntes Medienkonzept gekoppelt war – eine Idee über die didaktische Nutzung der digitalen Technik im Unterricht, die jeder Schulträger selbst zu entwickeln hatte, um an Fördermittel zu gelangen.

Einer Umfrage des Digitalverbands Bitkom zufolge beklagen 56 Prozent der Schüler die schlechte technische Ausstattung an ihrer Schule, 29 Prozent monieren veraltete Lehrinhalte und 22 Prozent inkompetente Lehrer. Die Bildungsexperten Dieter Dohmen und Klaus Hurrelmann gaben im März 2020 den Anteil derjenigen Schulen, die technisch in der Lage wären, digitalen Unterricht anzubieten, mit lediglich 15 Prozent an. WLAN, Netzwerke, Laptops, Tablets, Whiteboards und digitale Lernmittel sind an den meisten Schulen nicht oder in nicht ausreichender Menge vorhanden. Das soll jetzt alles anders werden. Nachdem die Corona-Pandemie die großen Defizite im Schulwesen augenfällig gemacht hat, will man nun aus den Fehlern lernen und die Krise als Chance nutzen.

Anfang Oktober dieses Jahres teilte die Präsidentin der Kultusministerkonferenz, die rheinland-pfälzische Bildungsministerin Stefanie Hubig, mit, dass den Ländern inzwischen 680 Millionen Euro aus dem DigitalPakt Schule bewilligt worden sind. Bund und Länder hatten die Förderkriterien vereinfacht: Ein Medienkonzept muss nun nicht mehr vor, sondern erst bei Abschluss der Investitionsmaßnahme vorgelegt werden. Dieser Schritt führte rasch zu einer vermehrten Beantragung. Darüber hinaus wurden einige Ad-hoc-Maßnahmen ins Leben gerufen. So stellt der Bund 500 Millionen Euro für Leihgeräte an bedürftige Schüler zur Verfügung. Mit der Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ zum DigitalPakt Schule werden weitere 500 Millionen Euro für den Ausbau von professionellen Support- und Administrationsstrukturen verteilt. Bundesbildungsministerin Anja Karliczek bezeichnet die Vereinbarung als „wesentlichen Baustein, um die Digitalisierung der Schulen in nächster Zukunft

Link-Tipp

Die Bildungsmediathek MUNDO
im Web:

• www.sodix.de



Homeschooling: An vielen Schulen fehlt hierfür die Technik.

zu forcieren“ und verweist auf die gestiegenen Anforderungen an den technischen Support vor Ort. Auf dem Bildungsgipfel im September 2020 wurde außerdem beschlossen, 800.000 Lehrerinnen und Lehrer mit Dienst-Laptops auszustatten. Dafür sind weitere 500 Millionen Euro im Gespräch.

Die Ad-hoc-Maßnahmen und der erleichterte Zugang zu den regulären DigitalPakt-Mitteln sind ein Anfang. Immer mehr Schulen melden, Fördergelder erhalten zu haben. Bis der digitale Schulbetrieb allgemein aufgenommen werden kann, wird allerdings noch Zeit vergehen. Zu unterschiedlich sind die technischen und organisatorischen Voraussetzungen. Während in Bayern mehr als 5.500 Schulen an die digitale Lernplattform Mebis angeschlossen sind und in Niedersachsen im Mai die Bildungscloud gestartet ist, an der 2.000 Schulen teilnehmen wollen, sieht es andernorts nicht so günstig aus. Die Qualität der IT-Ausstattung ist sehr unterschiedlich, selbst in den einzelnen

Bundesländern sind kaum einheitliche Standards vorhanden.

Wie bei der Verwaltungsdigitalisierung gibt es auch bei der Schul-IT viele einzelne technologische Ansätze, aber keine Gesamtstrategie. Die einen setzen auf Schul-Clouds, andere auf den lokalen Server-Betrieb. In Nordrhein-Westfalen ist beispielsweise vielerorts die ucloud4schools von regio iT im Einsatz und ermöglicht virtuelle Klassenzimmer, Elternaustausch und Schulk Kooperationen. Dataport betreut das Schulportal Schleswig-Holstein und die Hamburger Lösung eduPort und setzt mit der Kooperationsplattform Phoenix zunehmend auf Open Source Software. Das Hasso-Plattner-Institut hat mit der HPI Schulcloud, die ebenfalls auf Open Source beruht, eine länderübergreifende Lösung mit allen Grundfunktionen im Angebot. Microsoft hat gleich ganze Digitalpakete geschnürt, in denen sich neben der Cloud-Lösung Office 365 auch Computer-Hardware sowie Fortbildungsmodule für Lehrkräfte befinden.

Die kommunalen IT-Dienstleister, die an den digitalen Schullösungen oftmals beteiligt sind oder sie sogar entwickelt haben, richten sich auf zunehmende Support-Leistungen für den schulischen Digitalbetrieb ein. „Die Schulen müssen bei technischer Ausstattung, Beschaffung, Support, Management und Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnik in Zukunft professioneller beraten und im Betrieb unterstützt werden“, sagt Thomas Coenen, Geschäftsführer der Südwestfalen IT (SIT) und Leiter der Vitako-Projektgruppe Bildung. Dort macht man sich auch Gedanken über Mindestanforderungen für die Leistungsfähigkeit der Systeme und wie diese bereitgestellt werden können. Ein Schlüssel des Erfolgs bei der Digitalisierung der Schulen seien „maßvoll gesetzte und einheitliche Mindeststandards“.

Wie das gelingen soll, bleibt allerdings völlig offen. Bislang haben die Bundesländer ihre Bildungsautonomie stets zu verteidigen gewusst, und ob sie sich jemals auf eine gemeinsame Software-Infrastruktur einigen können, bleibt dahingestellt. Darüber hinaus ist die Informationstechnik nur ein Teil der schulischen Digitalisierungsbemühungen. Ob digitale Lernstrukturen und Lehrmedien oder Kenntnisse für die Erstellung digitaler Inhalte – auch hier herrscht bislang weitgehend Wildwuchs. Mit MUNDO, einer „ländergemeinsamen Bildungsmedieninfrastruktur“, die vom DigitalPakt-Schule gefördert worden ist, liegt nun ein erster Versuch aller 16 Bundesländer zu mehr Einheitlichkeit und Gemeinsamkeit vor.

Helmut Merschmann

Acht Eckbausteine

Derzeit wird die Schuldigitalisierung stark gefördert, um zeitgemäßen Unterricht zu ermöglichen. Das Bündnis für Bildung (BfB) zeigt anhand von acht Eckbausteinen für das Haus der digitalen Schule, wie die ganzheitliche Transformation gelingen kann.

Durch den DigitalPakt Schule wird der Ausbau der IT-Infrastruktur an Schulen gefördert. Seit dem Frühjahr 2020 sind, bedingt durch die Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen Lebens, 5,5 Milliarden Euro aus Bundesmitteln bereitgestellt worden, um Lernen sowohl in der Schule als auch von zu Hause aus besser möglich zu machen. Investiert wird in Endgeräte für Schüler sowie in die schulische Infrastruktur. Im September hat die EU angekündigt, Bildungsinhalte unterstützen zu wollen. Im Digital Education Action Plan heißt es, dass „high-quality content, user friendly tools and secure platforms which respect privacy and ethical standards“ im Zeitraum von 2021 bis 2027 gefördert werden.

Jetzt stehen die Schulen vor der Herausforderung, die Infrastruktur mit pädagogischen Zielen und zeitgemäßem Unterricht zu verknüpfen. Aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen und Startpunkten an den Schulen unterstützt das Bündnis für Bildung (BfB) mit Leitfäden statt Blaupausen und zeigt anhand von acht Eckbausteinen, wie das Haus der digitalen Schule gebaut werden kann. Die Inhalte für die Check-

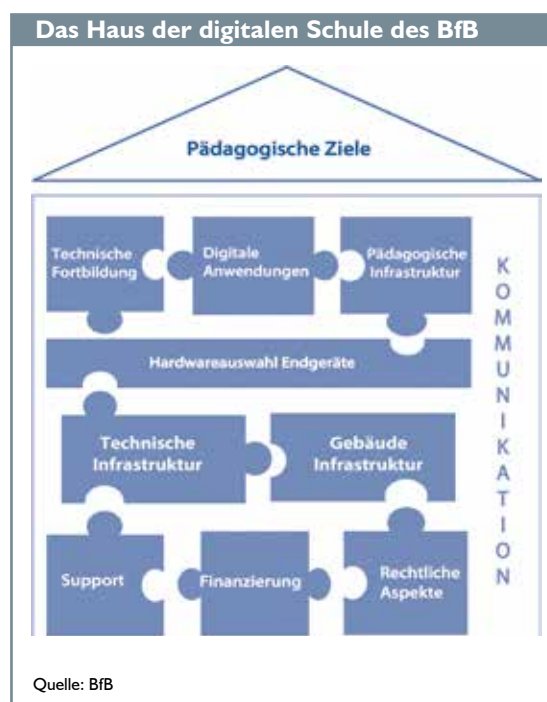
liste hat die Arbeitsgruppe Infrastruktur des BfB erarbeitet.

Eckbaustein 1: Technische Fortbildung. Für das digitale Klassenzimmer benötigen Lehrkräfte neue pädagogische Konzeptionen und müssen gleichzeitig mit Geräten und Programmen sicher umgehen können, um ein sachgerechtes, selbstbestimmtes und kreatives Handeln vermitteln zu können. Eine wichtige Aufgabe der Schulleitung ist daher die Fortbildung und Personalentwicklung.

Eckbaustein 2: Digitale Bildungsmedien. Die Nutzung digitaler Bildungsmedien für Lehrkräfte und Lernende in Schulen ermöglicht und unterstützt den durch die Lehrpläne der Länder vorgegebenen Kompetenzerwerb und trägt zum Erreichen der Bildungsziele bei. Viele Bundesländer und Kommunen fordern von den Schulen Medienentwicklungspläne. Diese sind ein guter Ausgangspunkt, um den Einsatz von Bildungsmedienangeboten ausreichend zu berücksichtigen und entsprechende Budgets dafür vorzusehen. Eine Berücksichtigung von

Bildungsmedien ist im Zuge der Medienentwicklungsplanung auch deswegen notwendig, damit die Geräte- und Infrastrukturausstattung der Schule kompatibel mit den Bildungsmedien ist.

Eckbaustein 3: Hardware-Auswahl – Endgeräte für Lehrkräfte und Schüler. Abhängig von den angestrebten pädagogischen Einsatzbereichen entstehen pädagogische und technische Anforderungen an Arbeits- und Endgeräte für den Schulalltag. Je nach Lernort und Nutzungsmodell lassen sich beispielsweise Kategorien wie Mo-



bilität, Gewicht, Robustheit, Leistungsfähigkeit, Anschlussarten, Verbindung zu Netzwerken und Internet, Wartungstauglichkeit oder Audio- und Videofähigkeit ableiten. Grundsätzlich gilt: Je vielfältiger ein Gerät einsetzbar ist, desto produktiver kann damit gearbeitet werden.

Eckbaustein 4: Gebäude-Infrastruktur. Die Arbeit mit digitalen Geräten und Werkzeugen an Schulen erfordert eine gründliche Planung für die Versorgung und Platzierung von Daten- und Stromanschlüssen sowie Informations- und Kommunikations-Netzwerken. Die IT-Infrastruktur benötigt eine unterstützende Gebäude-Infrastruktur und ein entsprechendes Konzept für die Gestaltung der Schulräume, um Lernszenarien für Bildung in einer digitalen Welt zu gewährleisten. Schulen haben Netzbereiche mit einem hohen Schutzbedarf. Eine Trennung in ein Verwaltungsnetz und ein pädagogisches Netz (Schüler-/Unterrichtsbereich) findet an den meisten Schulen deswegen noch physikalisch statt. Eine Abgrenzung trotz gemeinsam genutzter Komponenten ist jedoch auch logisch durch eine Trennung zwischen den Netzen an der Schule möglich, beispielsweise mittels VLAN (Virtual Local Area Network) oder VXLAN (Virtual Extensible LAN). Gemeinsame Richtlinien und ein Ausstattungskonzept für die Infrastruktur in

den Schulgebäuden sind unerlässlich für die Planung des Gesamtkonzepts.

Eckbaustein 5: Technische Infrastruktur. Neben den im Eckbaustein Gebäude-Infrastruktur beschriebenen, passiven technischen Infrastrukturen, wie etwa eine strukturierte Verkabelung, braucht es für die Nutzung von digitalen Inhalten im Unterricht eine professionelle aktive IT-Infrastruktur. Dazu zählen neben dem Netzwerk und den Präsentationsmedien auch ein Schul-Server und/oder Cloud-System.

Eckbaustein 6: Support – IT-Service im schulischen Umfeld. Aus Sicht des BfB gehört es zu einer funktionierenden Digitalisierung der Bildung dazu, nicht nur die Beschaffung, sondern insbesondere auch die Wartung und den Support zu organisieren. Hierbei kann grob in drei Ebenen unterteilt werden, wenngleich diese auch alle aus einer Hand mit Service und Support betreut werden können. Service Level 1 umfasst dabei die Lösung von Standardproblemen, die Problemannahme und qualifizierte Fehlermeldung. Service Level 2 bezieht sich auf die Lösung von nicht auf Level 1 behobenen Problemen, etwa Systemwartung und -pflege, Administration sowie Fehlerbehebung. Service Level 3 beinhaltet die Lösung spezieller Probleme, die zum Beispiel den Eingriff in die Programme, Betriebssysteme, Komponentensteuerungen oder Datenbanken erfordern. Die Ebene zentral oder dezentral laufender Server-Dienste oder Infrastruktur kann heutzutage mittels Fernwartungsmechanismen auch über große Distanzen gewartet werden.

Daher ist eine räumliche Nähe als nicht notwendig zu erachten. Anders sieht das auf der Ebene der Endgeräte aus. Auch wenn hier ebenfalls einige Mechanismen zur Fernwartung bestehen, ist eine räumliche Nähe hilfreich, um vor Ort Service leisten zu können.

Eckbaustein 7: Finanzierungsmodelle. Durch den DigitalPakt und die Förderungen von Bund und Ländern haben viele Schulen Endgeräte für den digitalen Unterricht erhalten. Dennoch werden weitere Anschaffungen nötig sein. Das passende Finanzierungsmodell für die Infrastruktur-Ausstattung ist von den jeweiligen Szenarien an den Schulen abhängig.

Eckbaustein 8: Rechtliche Aspekte. Diese Kategorie umfasst ausgewählte rechtliche Aspekte der Ausstattungsstrategie BYO(S)D, kurz für Bring Your Own (School) Device. Die Einbeziehung privater Endgeräte der Schüler berührt verschiedene rechtliche Fragen. Manche sind in der Praxis mit geringem Aufwand lösbar, andere bleiben problematisch.

Weiterführende Informationen zur Digitalen Checkliste für die Implementierung von schulischer Infrastruktur liefert die Website des BfB. Dort finden die Nutzer auch Fragestellungen zu den einzelnen Bausteinen, die für eine erfolgreiche Umsetzung beantwortet werden müssen. Die Checkliste ist aus den Erfahrungen der Mitglieder des BfB entstanden und wird regelmäßig aktualisiert sowie durch die Erfahrung von Mitwirkenden ergänzt.

BfB-AG Schultransformation

Link-Tipp

Zur Checkliste für die Implementierung von schulischer Infrastruktur:

- www.schultransformation.de/checkliste.html

Epochale Veränderung

Anne Dederer

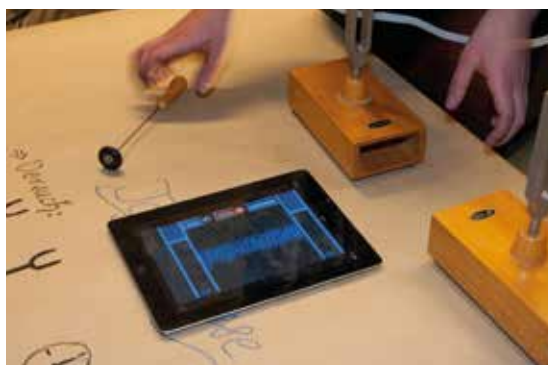
Die Digitalisierung der Schulen und zusätzliche Herausforderungen wie Fernunterricht verlangen Trägern nicht nur ein technisches Umdenken ab. Alles aus eigener Kraft zu schaffen, ist kaum möglich. Dienstleister können dabei unterstützen.

Als im Jahr 2019 der DigitalPakt Schule in Kraft trat, bemängelten viele Experten, dass die Maßnahmen nur wenig zur Digitalisierung des Unterrichts beitragen und die Fortbildung von Administratoren und Lehrkräften außer Acht lassen. Das ist nicht weiter verwunderlich, denn der DigitalPakt ist in erster Linie ein Infrastrukturprogramm. Netzwerk-, Server- und WLAN-Ausbau stehen im Fokus der Verwaltungsvereinbarung. Rund 70 Prozent der hessischen Fördergelder könnten für diese Basis-Maßnahmen veranschlagt werden, schätzte das Hessische Kultusministerium bei einer Informationsveranstaltung im Oktober 2019. Gemäß den Förderrichtlinien

kommen erst danach digitale Anzeigemedien, mobile Endgeräte und digitale Arbeitsgeräte. Prinzipiell eine gute Entscheidung auf Bundes- und Länderebene: Sinnvoll einsetzbar sind die mobilen Endgeräte nämlich erst dann, wenn auch eine ordentliche Infrastruktur vorhanden ist.

Eine Veränderung im Lehren und Lernen stellt sich jedoch erst mit den Möglichkeiten mobiler Endgeräte – vorrangig Tablets – ein. Sie ersetzen beispielsweise Kameras,

Videokameras, Stereoanlagen und in Kombination mit der digitalen Tafel auch den Fernseher. Mit Tablets werden Schüler zu Learners as Designers, das heißt, dass mehr selbst erarbeitet und produziert und weniger frontal aufgenommen wird. Das geht natürlich auch analog, dann aber mit sehr viel mehr Aufwand für die Lehrkräfte.



Tablets können die Unterrichtsqualität steigern.

Gerade Erklärfilme werden häufig als Methode gewählt. Schüler recherchieren ein Thema analog und/oder digital, erarbeiten die Inhalte und geben diese in ihren eigenen Worten und Bildern wieder. Sie lernen dabei, mit geschützten Materialien zu arbeiten, Quellen kritisch zu hinterfragen, das Recht am eigenen Bild zu respektieren und möglichst datensparsam zu sein. Die Arbeit mit Tablets vermittelt bei einem medienpädagogisch sinnvollen Einsatz niederschwellig

Kompetenzen, die im 4K-Modell (Kreativität, Kritisches Denken, Kommunikation und Kollaboration) für das künftige berufliche Leben und die gesellschaftliche Teilhabe unerlässlich sind.

Pädagogisch ist das sinnvoll, jedoch ist die Einführung von mobilen Endgeräten für Schulen und kommunale Träger eine Herausforderung. Wohin mit den Erklärfilmen, Fotodokumentationen und Hörspielen? Wie wird verhindert, dass die Folgeklasse alle Daten sieht, die die vorherige Klasse produziert hat? Wer kümmert sich um Updates, kauft Apps und installiert diese auf 100, 200 oder 500 Tablets? Mit der so genannten Turnschuh-

Administration, also dem Laufen von Gerät zu Gerät, ist das längst nicht mehr zu stemmen.

Im Rahmen des DigitalPakts und bei der Ad-hoc-Beschaffung der mobilen Schülerausleihgeräte im Sofortausstattungsprogramm des Bundes wurde schnell klar, dass dringend technische Verwaltungslösungen gefunden werden müssen – und dass die Personalsdecke nicht reicht, um der neuen IT aus dem DigitalPakt Herr zu

werden. „Die Ausstattung mit mobilen Geräten ist für die Schulträger die größte Herausforderung in der letzten Zeit und gleichzusetzen mit der flächendeckenden Einführung der IT an Schulen vor 40 Jahren“, sagt Norman Jahn, Projektleiter DigitalPakt und Sachgebietsleiter bei der hessischen Stadt Offenbach. „Die Schaffung der Infrastruktur zum Einsatz der Geräte umfasst WLAN, Mobile Device Management, Enterprise Mobility Management sowie einen Support von 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche – das gab es so noch nicht.“ Vor allem durch die Pandemie und das Sofortausstattungsprogramm mussten zudem schnell sinnvolle und zukunftsfähige Lösungen gefunden werden. „Die Digitalisierung stellt die Schulträger vor Entscheidungen, an welchen sie künftig gemessen werden. Jetzt stellen wir die Weichen für die nächsten Jahrzehnte und nur wer alles bedenkt und über den Tellerrand schaut, wird bestehen können“, skizziert Jahn die Lage.

Und das bedeutet unter anderem, sich Unterstützung für das Thema Verwaltung ins Boot zu holen. „Schulen und Träger müssen professionelle Hilfe von außen annehmen, denn mit Bordmitteln ist eine solch epochale strukturelle Änderung nur schwer zu wuppen“, sagt Dieter Umlauf, der als Medienberater, Tablet-Trainer und Lehrkraft Träger und Schulen bei der Umsetzung mobiler Konzepte berät. In der Weiterbildung von Administratoren und Lehrkräften sieht er den Schlüssel dafür, mobile Endgeräte technisch wie pädagogisch sinnvoll und langfristig in der Schule zu verankern.

Aber aller Anfang ist schwer: „Die meisten unserer Schulträger nutzen für die Administration der mobilen Endgeräte eine On-Premise-Lösung – also eine serverbasierte Lösung vor Ort, die bei Bedarf durch die IT des Trägers selbst gemanagt werden kann“, erklärt Robert Raß, Leiter Dienstleistungen bei Rednet. Gemeinsam mit dem Träger legt sein Team in einem umfangreichen Workshop die Ausgangskonfiguration des Servers fest. Sie kümmern sich zum Beispiel um das Thema Datensicherung und klären unter anderem, wie Apps künftig eingekauft und aufgespielt werden.

Die Schulen werden als Mandanten angelegt und Basisrichtlinien für die Geräte bestimmt. „Unser Ziel ist es, die IT des Trägers in die Lage zu versetzen, mithilfe eines professionellen Settings und dem notwendigen Know-how das Management selbst übernehmen zu können“, sagt Raß. Dem trägt auch die neue Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ zum DigitalPakt Schule Rechnung. Mit bis zu 10.000 Euro pro Fachkraft können bei den Ländern oder bei Schulträgern angestellte IT-Administratoren qualifiziert und weitergebildet werden. Ein wichtiger Schritt, um langfristig die im DigitalPakt als Grundlage geforderten professionellen Administrations- und Support-Strukturen aufbauen zu können.

Neben der Weiterqualifizierung des IT-Personals stehen die meisten Träger dann noch vor einer schwer zu lösenden Herausforderung: Manpower. Mit dem DigitalPakt fließt viel neue IT in die Schulen. Neue Mitarbeiter mit umfangreichem Know-how zu den benö-



Bewegungsanalysen anschaulich darstellen.

tigten Spezialgebieten zu finden, ist stellenweise unmöglich. Der IT-Arbeitsmarkt ist in Zeiten der Pandemie-Digitalisierung leergefegt. „Wir stellen unseren Kunden zunehmend Supporter, die vor Ort die IT unterstützen und bei Bedarf hausintern auf weitere Spezialisten zurückgreifen können“, berichtet Raß.

Hohe Verfügbarkeit, Zugriff auf spezielles Know-how und keine Ausfälle durch zum Beispiel Krankheit oder Urlaub – solche Serviceverträge stellen für viele Schulträger eine zukunftsfähige Option dar. Andere kaufen die Spezialisten fallbezogen über Prepaid-Tickets ein, wenn die Schulträger-IT Unterstützung braucht.

Klar ist in der aktuellen Situation: Der DigitalPakt, die damit einhergehende Digitalisierung und zusätzliche Herausforderungen wie Fernunterricht verlangen Schulträgern nicht nur ein technisches Umdenken ab. Denn mit neuen Prozessen, neuen Strukturen, neuen Partnerschaften sowie mehr Kommunikation zwischen IT und Pädagogik stehen allen Beteiligten disruptive Zeiten bevor.

Anne Dederer ist Leiterin Bildungsmanagement bei der REDNET AG.

Gesamtkonzept notwendig

Volker Jürgens

Wenn sich Schulen dazu entscheiden, Leihgeräte für das digitale Lernen bereitzustellen, sollte die technische Komplexität von Services, Administration und Sicherheit nicht unterschätzt werden.

Die große Koalition hat aufgrund der Schulschließungen während der Corona-Krise vereinbart, 500 Millionen Euro bereitzustellen, um die Teilhabe von Schülern aus bedürftigen Familien am digitalen Lernen auch bei Fernunterricht zu gewährleisten. Allerdings soll der Zuschuss nicht direkt an die Familien gehen, sondern die entsprechenden Geräte durch Schulen und Schulämter beschafft und dann an die Schüler ausgeliehen werden.

Dazu gibt es eine klare Ansage der Bundesministerin für Bildung und Forschung Anja Karliczek sowie der Ministerin für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz und Vorsitzenden der Kultusministerkonferenz (KMK) Stefanie Hubig: Die Geräte bleiben im Eigentum der Schule und können auch im Regelbetrieb von der Schule weiterhin genutzt werden. Das wirft eine Reihe von Fragen auf. Diese betreffen einerseits die Umsetzung der technischen Administration, andererseits aber auch soziale Aspekte. Denn bei genauerer Betrachtung wird den Schulen mit dem Vorschlag vor allem zusätzliche Arbeit und Verantwortung übertragen. Computer sind keine Bücher, die beliebig aus der Bibliothek ausgeliehen und ohne Aufwand genutzt werden können. Sowohl die Vorbereitung eines



Der Verleih von Endgeräten ist verwaltungsintensiv.

IT-Verleihs als auch die technische Komplexität von Services, Administration und Sicherheit sind Aufgaben, die bisher kaum innerhalb der Schulen geleistet werden konnten. Es gibt wenig Grund anzunehmen, dass es einfacher wird, wenn die Geräte bei einer möglichen weiteren Schulschließung wochenlang aus der Ferne gemanagt werden müssen.

Jede Schulart hat darüber hinaus unterschiedliche Anforderungen an die Ausstattung ihrer IT-Landschaft. Nicht nur die Schulart, sondern auch die geografische Lage spielt eine Rolle, zum Beispiel die Bandbreite der Region oder soziale Brennpunkte. Auch wenn prinzipiell die Erstellung eines Medienkonzepts erfolgt sein sollte, zeigt die Realität, dass diese Aufgabe in den meisten Fällen nicht zu den erwünschten Erkenntnissen geführt hat. Es ist überwiegend

immer noch eher ein Wunschzettel als ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept. Letzteres ist aber zwingend notwendig, denn viele der Wunschgeräte erfüllen nicht einmal die Vorgaben der KMK in Bezug auf die Medienkompetenzziele der einzelnen Schularten.

Die Bewilligung zusätzlicher Gelder für die Anschaffung von Endgeräten wäre daher ein zweiter Schritt, denn einmal angeschaffte Geräte können nicht zurückgegeben werden, wenn sie sich in der Praxis als Fehlkauf erweisen sollten. Die Prämisse Pädagogik vor Technik wird damit auf den Kopf gestellt. Im Zweifel wird sich die Pädagogik an die möglichen Beschränkungen der Technik anpassen müssen. Genau das hat aber zu chaotischen Ergebnissen geführt, als die Schulen aufgrund der Corona-Pandemie geschlossen werden mussten.

Auch soziale und versicherungstechnische Fragen spielen eine Rolle. Wie können die Geräte gekennzeichnet werden, ohne einen stigmatisierenden Sticker zu vergeben? Und: was passiert eigentlich, wenn Geräte einfach verschwinden, zerstört werden oder defekt sind? Der wichtigste Punkt ist die Frage nach den Verantwortlichkeiten der Schulen in Bezug auf die Technik und Administration der Endgeräte, denn – ob im Verleih oder vor Ort – die Schule ist in der Pflicht, wenn es um den Einsatz von schuleigenen Geräten geht. Dies gilt auch unabhängig davon, ob die Geräte an Schüler oder Lehrer ausgegeben werden. 800.000 Lehrer in Deutschland sollen möglichst zeitnah ihre versprochenen Dienst-Laptops bekommen, das wurde Ende September dieses Jahres im Kanzleramt festgelegt. Das ist grundsätzlich zu begrüßen. Ebenfalls positiv ist die Absichtserklärung, dass sich der Bund mit 500 Millionen Euro an den Kosten für Administratoren in Schulen beteiligt beziehungsweise die Finanzierung von externen Dienstleistern trägt. Vor wenigen Monaten wäre das noch als unmöglich zurückgewiesen worden.

Die Frage ist nur, wie schnell das tatsächlich umgesetzt werden soll und kann? Auch Udo Beckmann von der Gewerkschaft Bildung und Erziehung bemängelt fehlendes Bewusstsein für die notwendige Geschwindigkeit und sieht daher in vielen Punkten eher Absichtserklärungen. Neben dem zeitlichen gibt es zusätzlich ein Wissensproblem: Erfahrungen im Umgang mit Technik, in der Planung und Administration können nicht einfach in die Schulen hineingekauft werden. Um sich einen erfahrenen Administrator nennen zu können,

benötigt es schon ein paar Jahre an Berufspraxis und zusätzlich kontinuierliche Fort- und Weiterbildungen. Das heißt, an dieser Stelle kann und darf es nicht um Einmalzahlungen und Fördergelder gehen. Die Politik ist gefordert, Lösungen zu entwickeln, wie diese Ausgaben dauerhaft landes- und bundesweit gesichert werden können.

Die Vorgaben und Pflichten der Schulen in Bezug auf IT sind nämlich keineswegs außer Kraft gesetzt. Ob Homeschooling oder Nutzung in der Schule, die Verantwortlichen müssen sich gleich von Anfang an konkret und dauerhaft um ein ganzes Paket an technischen und rechtlichen Vorgaben kümmern: Management der Geräte außerhalb der Schule, datenschutzkonforme Nutzung der Leihgeräte, jugendschutzgerechte Nutzung für Schülergeräte zu Hause, Garantie eines aktuellen Sicherheitsstands, Software-Installation unabhängig von Ort und Zeit und die effiziente Erstinstallation von Geräten. Des Weiteren steht auf der Liste die einfache Wiederherstellung von Geräten bei Problemen, Steuerung unterschiedlicher Geräte mit unterschiedlichen Betriebssystemen über eine Oberfläche, Organisation der Zusammenarbeit zwischen Schülern und Lehrern mittels pädagogischer und sicherer Oberfläche, Übernahme des Supports und die Organisation eines effizienten Benutzer-Managements.

Die einzig sinnvolle Überlegung in Verbindung mit dem Verleih von Endgeräten ist eine Plattform, welche die oben genannten Funktionen gewährleistet und übernimmt und damit bei Standardaufgaben die Administratoren entlastet. Da-

her muss eine Diskussion um (Leih-)Geräte mit der Entscheidung für ein Schul-IT-Management inklusive Lern- und Kommunikationsplattform einhergehen. „Fern-Management von Geräten und Inhalten in der Pädagogik ist weitaus komplexer als das Management von Geräten vor Ort. Sowohl technische als auch organisatorische und rechtliche Vorgaben sind nicht außer Kraft, wenn Fernunterricht notwendig wird“, sagt Thomas Jordans, Geschäftsführer von AixConcept. „Damit saubere und technisch reibungslose Abläufe garantiert werden können, wird ein System benötigt, das den Verantwortlichen sagt, wo sich jedes einzelne Gerät befindet, in welchem Zustand es ist und ob und wann administrative Services notwendig sind. Im Zweifel muss es per Knopfdruck funktionieren. Mit unseren Produkten stellen wir seit 18 Jahren Schulen und pädagogischen Einrichtungen ein passgenaues und ausgereiftes IT-Schul-Management inklusive Lern-Management-System zur Verfügung, das sich während des Lockdowns hervorragend im Homeschooling und normalen Schulunterricht bewährt.“

Es reicht also nicht, Leihgeräte zur Verfügung zu stellen, denn daraus wird nicht automatisch eine pädagogische nutzbare Plattform. Und je größer die Probleme mit Handling und Administration sind, desto seltener werden die Geräte eingesetzt. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass im Unterricht IT nur dann genutzt wird, wenn sie unterstützt und vom Kollegium verstanden und akzeptiert ist.

Volker Jürgens ist Gesellschafter-Geschäftsführer der AixConcept GmbH, Aachen.

Digital weiterentwickeln

Mathias Richter

Mit LOGINEO NRW können Schulen das Lehren und Lernen datenschutzkonform digital ausgestalten. Die Plattform erlaubt es nicht nur, den Unterricht digital weiterzuentwickeln. Sie erleichtert auch die Kommunikation und die Arbeitsprozesse zwischen den Nutzern.

Digitale Kompetenzen sind mehr als eine Schlüsselqualifikation. Sie sind die Voraussetzung dafür, sich den Herausforderungen der digitalen Welt überhaupt erst stellen zu können. Die Vermittlung dieser Kompetenzen muss in der Schule beginnen. Schon heute müssen die Schülerinnen und Schüler dort bestmöglich auf die Anforderungen von morgen vorbereitet werden. Um diesen Prozess zu unterstützen, stellt Nordrhein-Westfalen den Schulen die webbasierte Arbeits- und Kommunikationsplattform LOGINEO NRW zur Verfügung. Mit ihr lässt sich das Lehren und Lernen mit digitalen Medien rechtssicher und datenschutzkonform gestalten.

Die Digitalisierung der Schule ist eine umfassende Aufgabe, die verschiedene Bereiche und Kompetenzen umfasst. Sie reicht von der Ausstattung mit digitalen Endgeräten über den Ausbau der digitalen Infrastruktur und den Breitband-Anschluss der Schulen bis hin zur Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte und schließt auch die Entwicklung pädagogischer Konzepte im Bereich der Didaktik mit ein. An all diesen Stellschrauben hat das nordrhein-westfälische Ministerium für Schule und Bildung in den vergangenen Monaten kräf-

tig gedreht. Waren es vor vier Jahren beispielsweise erst 13 Prozent der Schulen, die über einen leistungsfähigen Breitband-Anschluss verfügten, werden es Ende 2020 schon 60 Prozent und 2022 fast 100 Prozent sein. Außerdem bildet die Digitalisierung einen Schwerpunkt in der staatlichen Lehrerfortbildung im Land und ist prüfungsrelevanter Bestandteil in der schulpraktischen Lehrerbildung. Darüber hinaus schulen an 53 kommunalen Medienzentren rund 180 Medienberater die Lehrkräfte im Einsatz digitaler Medien für den Unterricht. 18 Millionen Euro wurden hier zuletzt für eine digitale Fortbildungsoffensive bereitgestellt.

Im Bereich der digitalen Ausstattung hat das Schulministerium im Sommer 2020 die bundesweit und auch in der Geschichte Nordrhein-Westfalens bislang größte Ausstattungsoffensive gestartet. Rund 350 Millionen Euro werden in das Lehren und Lernen mit digitalen Medien investiert. Darin enthalten sind 103 Millionen Euro für digitale Endgeräte für die Lehrer sowie 178 Millionen Euro für digitale Endgeräte für die Schüler. Zuletzt sind mit der Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ zum DigitalPakt Schule rund 105 Millionen Euro an weiteren Mit-

teln für die Administration und den IT-Support an den Bildungseinrichtungen hinzugekommen. Der Bereich Digitalisierung wird derzeit in einer nie dagewesenen Geschwindigkeit bearbeitet und ausgeweitet. Einige Maßnahmen, etwa die Ausstattung der Lehrkräfte und Schüler mit besonderem Bedarf, sind bereits umgesetzt, die Beschaffung der Endgeräte läuft auf Hochtouren.

Die Ausstattung der Schulen mit digitaler Infrastruktur und Endgeräten bildet das notwendige technische Fundament. Aufbauend darauf sind es aber die pädagogischen Konzepte in Kombination mit geeigneter Software, welche die tragenden Säulen für das Lehren und Lernen mit digitalen Medien formen. Gleichwohl gilt: Analoge Medien wie das Buch oder das Heft haben in der Schule unbedingt weiterhin ihre Berechtigung. Mit digitalen Medien kommen jedoch Werkzeuge hinzu, die neue Chancen für die Unterrichtsgestaltung bieten und die ohnehin schon Teil der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen sind. Es geht also nicht darum, den Unterricht einfach zu digitalisieren, sondern in erster Linie um die Frage, wie sich Schule und Unterricht in einer digital geprägten Welt entwickeln können

und mit neuen Hilfsmitteln verbessern lassen. LOGINEO NRW ist eines der konkreten Hilfsmittel, die das nordrhein-westfälische Schulministerium den Schulen sowie den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung kostenlos an die Hand gibt. Angelegt als webbasierte Arbeits- und Kommunikationsplattform ist LOGINEO NRW ein Gesamtpaket, um die digitale Gestaltung und Weiterentwicklung des Unterrichts zu fördern und Arbeitsprozesse zu vereinfachen. Die Nutzung von Open-Source-Technologien und einer Cloud-Infrastruktur ermöglichen außerdem einen raschen Ausbau.

Die LOGINEO Familie besteht aktuell aus drei Komponenten: dem Hauptsystem LOGINEO NRW, dem LOGINEO Lern-Management-System (LMS) und dem LOGINEO Messenger. Erweiterungen sind möglich und geplant. Bei allen Komponenten sind hohe Datenschutz- und Informationssicherheitsvorgaben festgesetzt. Für sämtliche Daten erfolgt eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung. Das Hauptsystem LOGINEO NRW wurde entwickelt, um Lehrkräften gezielt die Informationsverwaltung und die Abstimmung untereinander zu erleichtern. Neben

dienstlichen E-Mail-Adressen steht dazu die Funktion von Gruppenkalendern bereit, sodass Termine in gemeinsamen Kalendern organisiert werden können. Darüber hinaus steht den Nutzern ein geschützter Cloud-Bereich zur Verfügung. In diesem zusätzlich gesicherten Datensafe können sensible personenbezogene Daten digital aufbewahrt werden. Aktuell nutzen 1.478 Schulen LOGINEO NRW.

Mit dem Lern-Management-System LOGINEO NRW LMS arbeiten bereits 1.888 Schulen. Ein Zugang hierzu kann unabhängig von dem im November 2019 veröffentlichten Hauptsystem beantragt werden. Das LMS basiert auf dem in Bildung und Wissenschaft etablierten und weit verbreiteten Open-Source-System moodle, das auch zahlreiche Schulen und Hochschulen einsetzen. Über das LMS können Aufgaben zum Selbstlernen erstellt und um entsprechende Materialien wie Texte, Bilder, Videos und Links ergänzt werden. Die Schüler können sich individuell und vertiefend damit auseinandersetzen und erhalten von ihren Lehrern Feedback. Denn die Lehrkräfte sind über das Lern-Management-System bei Fragen für ihre Schüler erreichbar. Auch die

Kommunikation und Kooperation im Kollegium sowie mit Schülern im Plenum, in der Gruppe oder im Dialog sind mit dem LOGINEO LMS möglich.

Seit August dieses Jahres steht außerdem allen Schulen ein Messenger-Dienst zur Verfügung, der aktuell an 989 Schulen im Einsatz ist. Mithilfe des LOGINEO NRW Messenger können alle Nutzer rechtssicher und datenschutzkonform mit Einzelpersonen oder in Gruppen kommunizieren. Auch können Dokumente, Bilder und Videos geteilt werden. Eine Erweiterung um Sprach- und Video-Chats ist perspektivisch bereits angelegt.

Digitale Medien und digitales Lernen dürfen nicht länger ausgeklammert, sondern müssen mit aller Kraft vorangetrieben werden. Die digitale Unterrichtsstrategie Nordrhein-Westfalens soll Schule und Unterricht deshalb qualitativ verbessern und die Lernerfolge der Schüler sowie deren Motivation im Schulunterricht erhöhen. LOGINEO NRW wird hierzu einen bedeutenden Beitrag leisten.

Mathias Richter ist Staatssekretär im Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Anzeige

29. Internationale Fachmesse und Kongress

LEARNTEC 2021

LEARNTEC



Europe's #1
in digital learning

22. – 24. Juni 2021
Messe Karlsruhe

Premium Partner:
HAUFE.
AKADEMIE

learntec.de

messe
karlsruhe

Schnelles WLAN für alle

Regina Groß

Der Alltag in deutschen Schulen soll künftig digital geprägt sein. Grundlage ist eine leistungsfähige Netzwerkinfrastruktur. Die Stadt Böblingen ist hierbei einer der Vorreiter und stattet 16 Schulen mit einem performanten WLAN des neuesten Standards aus.

Um Länder und Kommunen beim Aufbau einer digitalen Bildungsinfrastruktur zu unterstützen, hat der Bund den DigitalPakt Schule vereinbart. Die baden-württembergische Stadt Böblingen war diesem jedoch um einiges voraus: Bereits im Sommer 2019 hat sie die Netzwerkmodernisierung an ihren 16 Schulen angestoßen – noch bevor der DigitalPakt richtig in die Gänge kam.

Dabei konnten die Böblinger auf einer guten Grundlage aufbauen. Denn schon seit über 20 Jahren gibt es dort das Campus-Netz, über das alle städtischen Schulen per Glasfaser an das Stadtnetz angeschlossen sind. Jetzt sollte auch die Netzwerktechnik in den Schulen auf Vordermann gebracht werden. „Mittlerweile sind die Anforderungen an die Bandbreite gestiegen. Schulen nutzen heute viele Streaming-Angebote. Dadurch entsteht eine hohe Last auf dem Netz“, berichtet Thomas Kurtz von der Verkehrs- und Stadttechnik Böblingen. „Wenn sich morgens viele Schüler gleichzeitig im Computer-Raum anmelden, merken wir das ganz deutlich auf unseren Servern. Um für die Zukunft vorbereitet zu sein, wollten wir eine schnellere und besser ausgebaute Netzwerkinfrastruktur mit

dem Schwerpunkt WLAN in den Schulen aufbauen.“

Die Stadtverwaltung Böblingen beauftragte zunächst ihren langjährigen IT-Partner Axians mit der WLAN-Ausleuchtung der 16 Schulen. Die Spezialisten ermittelten, wie viele Access Points nötig sind und wo diese positioniert sein sollten, um ein flächendeckendes WLAN in den Schulen bereitzustellen. Auf Basis dieser Ergebnisse definierten die beiden zuständigen Planungsbüros die genauen Komponenten und Leistungen für das Projekt. Die öffentliche Ausschreibung wurde EU-weit auf allen relevanten Plattformen veröffentlicht. Aufgrund der hohen Komplexität und der gegebenen Anforderungen gaben letztlich jedoch nur wenige IT-Anbieter ein Angebot ab. Mit einem überzeugenden Gesamtkonzept konnte Axians das Rennen für sich gewinnen. Thomas Kurtz erklärt: „Besonders wichtig war uns, dass wir keine komplett neue Umgebung aufbauen wollten, sondern auf der bestehenden HPE-Aruba-Infrastruktur aufsetzen. So bleiben die Kosten und der Schulaufwand überschaubar. Außerdem wollten wir einen Dienstleister haben, der in der Nähe ist und einen Großteil des Projekt-Managements



Böblinger Schulen sind auf die Zukunft vorbereitet.

vor Ort übernimmt. Da wir Axians schon lange für ihre Expertise kennen, fiel uns die Entscheidung nach der preislichen Bewertung sehr leicht.“

Das Projekt ist auf drei Jahre angelegt und bis ins Detail durchgetaktet. Axians stattet die 16 Schulen mit Switches, WLAN des aktuellen AX-Standards (802.11ax/Wifi-6) und einem Managementsystem für diese Komponenten aus. Außerdem wird ein Zugriffs- und Berechtigungssystem für die Steuerung der kompletten Umgebung integriert, um Benutzergruppen wie Lehrer, Schüler und IT-Administratoren voneinander zu trennen. Auf technischer Seite kommt dabei ein HPE Aruba WLAN Controller Cluster bestehend aus drei Controllern, einem HPE Aruba Mobility Master, einem HPE Aruba Airwave Management

System und einer HPE Aruba ClearPass 802.1x/NAC-Lösung zum Einsatz. Insgesamt sollen 405 Access Points (HPE Aruba 515 802.11ax/Wifi-6) und 49 Access und Distribution Switches (HPE Aruba 2530 und 3810) installiert und angebunden werden. Für die eingebrachten Komponenten besteht ein langjähriger Wartungsvertrag. Außerdem übernimmt Axians das Projekt-Management, erstellt die Dokumentation und schult die Administratoren.

Eine Herausforderung für die Netzwerkspezialisten besteht darin, dass sie nur in den Schulferien arbeiten können. Wann welche Maßnahme erfolgt, wird mit den Rektoren abgestimmt. Außerdem soll niemand benachteiligt werden und zu lange auf die Modernisierung warten müssen. Daher statten die Techniker nicht eine Schule nach der anderen komplett mit Access Points aus, sondern nehmen sich zunächst in jeder Einrichtung nur ein Stockwerk oder einen Flügel vor. Das erfordert eine komplexe Planung und Abstimmung unter

allen Beteiligten. „Auf diese Weise wollen wir erreichen, dass alle Schulen zeitnah mit der neuen Technik arbeiten können“, erklärt Kurtz. „Andernfalls käme die eine Schule vielleicht erst in drei Jahren an die Reihe, während in der anderen die neuen Geräte dann schon wieder veraltet sind.“

Daniel Sailer, Account Manager bei Axians Networks & Solutions, erläutert den Ablauf: „Wir bauen das neue WLAN parallel zum Bestehenden auf, um den laufenden Betrieb nicht zu stören. Nach und nach installieren wir die modernen Access Points, demontieren die alten Komponenten, passen die Konfiguration an und schaffen somit einen sanften Übergang auf die neue Lösung mit möglichst wenig Unterbrechung. Auch die Datenverkabelung wird in diesem Zuge ausgetauscht, da sie nicht mehr dem aktuellen Standard entspricht und damit nicht genügend Durchsatz für die neuen Anforderungen bietet.“ Ein erheblicher Teil der bestehenden HPE-Aruba-Installation der Stadt Böblingen kann weiterhin im

Einsatz bleiben und durch die neu beschafften Komponenten flexibel erweitert werden.

Seit dem Projektstart in den Herbstferien 2019 hat Axians fast alle der geplanten 405 Access Points installiert. Die Schulen können beinahe vollständig mit dem neuen WLAN arbeiten. Die moderne Netzwerkinfrastruktur ist auch für kommende Anforderungen gewappnet. Sollten Schüler der Oberstufe zum Beispiel künftig ihre eigenen Notebooks zum Unterricht mitbringen, kann das Netz die erhöhte Last problemlos stemmen.

Mit der Netzwerkmodernisierung an den Schulen hat Böblingen den Grundstein für weitere Digitalisierungsprojekte gelegt. „Wir sind jetzt gut aufgestellt, um Fördermittel aus dem DigitalPakt Schule zu beantragen. Derzeit überlegen wir gemeinsam mit den Schulen, was wir alles machen wollen“, berichtet Thomas Kurtz.

Regina Groß ist freie Redakteurin aus München.

Anzeige



In diesem Bild versteckt: 785.000 Akten.

Ganz egal wo Sie arbeiten – mit enaio® haben Sie Ihre Akten jederzeit griffbereit. Erfassen neuer Dokumente und Start digitaler Workflows? Über das Web und Ihre mobilen Endgeräte erhalten Sie Zugriff auf Ihren digitalen Arbeitsplatz. Natürlich sicher dank Verschlüsselung und zentraler Zugriffsrechte. **Digitalisierung. Wir machen das schon.**



OPTIMAL SYSTEMS
A KYOCERA GROUP COMPANY

Komplexe IT-Infrastruktur

Frank Büermann

Digitalisierung spielt an den Berufsbildenden Schulen Holzminden seit Jahren eine wichtige Rolle. Im pädagogischen Netz werden mehr als 300 Endgeräte mit der Lösung NetMan for Schools verwaltet. Auch von zu Hause aus kann auf das System zugegriffen werden.

An der Georg-von-Langen Schule, Berufsbildende Schulen Holzminden (BBS Holzminden), in Niedersachsen bereiten sich rund 2.100 Schüler auf das Berufsleben vor. Ihnen stehen verschiedene Richtungen zur Wahl. Erlernt werden können technische, kaufmännische oder soziale Berufe. Zudem umfassen die BBS Schulformen wie Berufseinstiegsschule, Berufs- und Berufsfachschule sowie eine Fachoberschule und ein Berufliches Gymnasium mit dem Ziel der Allgemeinen Hochschulreife.

Die Innovationskraft der BBS Holzminden als anerkanntes Kompetenzzentrum wird aber nicht nur im Ausbildungsangebot deutlich. Auch die Digitalisierung steht dem in nichts nach. Ganz im Gegenteil: Eine derart komplexe IT-Infrastruktur findet man an wenigen Schulen. „Wir setzen in den verschiedenen Bildungszweigen über 60 verschiedene, branchenspezifische Anwendungen ein“, erklärt Christian Rode. Der Lehrer für Informatik, Wirtschaft und Englisch betreut gemeinsam mit zwei Kollegen die gesamte EDV der BBS. „Im Vergleich zu einem Gymnasium oder einer Gesamtschule stellen wir weit höhere Anforderungen an die

IT-Systeme“, berichtet Rode. Neben vollwertigen PCs nutzt die Schule auch Thin Clients. Diese Rechner kommen ohne kostspielige und defektanfällige Komponenten aus, sind wartungsarm und bis zu dreimal langlebiger als PCs. Die gesamte Rechenleistung und Datenhaltung wird von zentralen Terminal-Servern



BBS Holzminden: IT ist fester Bestandteil des Unterrichts.

erbracht. Das erhöht sowohl die Ausfall- als auch die Datensicherheit. Trotz der räumlichen Besonderheiten – die BBS Holzminden ist in zwei getrennten Gebäuden untergebracht – funktionierte das Terminal-Server-Netzwerk stets einwandfrei.

Die BBS arbeitet bereits seit vielen Jahren mit der digitalen Lernumgebung und dem Endgeräte-Management des Unternehmens H+H Software. Auch nach der Umstellung des Betriebssystems auf

Windows 7 sowie später auf Windows 10 entschied man sich immer wieder für diese Zusammenarbeit. „Bei der Suche nach einer neuen Lösung war uns bewusst, dass wir sehr hohe Anforderungen an den neuen Partner stellen würden“, erinnert sich Rode. „Letztlich war es erneut H+H, da mit deren Lösung unsere spezielle Situation am besten abgebildet werden konnte.“ Zur Erneuerung der Hard- und Software wurde auch die Infrastruktur modernisiert – Schlagwort hierbei: Virtualisierung sowie hohe Geschwindigkeit für Internet-Zugriffe und Anwendungsbereitstellung. „Die Ausfallsicherheit liegt bei deutlich über 99 Prozent“, berichtet Christian

Rode. Angesichts eines mittlerweile dreiköpfigen Teams, dem insgesamt neun Wochenstunden zur Betreuung der IT zur Verfügung stehen, ist eine hohe Systemverfügbarkeit bei geringem Wartungsaufwand ein absolutes Muss. Das gilt auch für die Software-Komponenten und hier insbesondere für die pädagogische Oberfläche. Sie fungiert als Schnittstelle zwischen den Servern und den unterschiedlichen Endgeräten. Insgesamt werden im pädagogischen Netz der BBS mehr als 300 Endgeräte in den Räumen

plus Zugriffe von zu Hause aus mit NetMan for Schools verwaltet.

Systemaktualisierungen und Software-Anpassungen werden in der Regel in den Ferien vorgenommen. Dabei stellen alltägliche Anwendungen wie etwa Office-Programme keine großen Anforderungen an die Fähigkeiten der pädagogischen Oberfläche. „Bei branchenspezifischen Programmen, etwa für das Kfz- und Gastronomiegewerbe, sieht die Sache allerdings ganz anders aus“, erklärt Rode. Die unterschiedlichen Anwendungen erfordern von der Software und deren Hersteller eine hohe Anpassungsfähigkeit und Flexibilität. Letztlich gaben aber genau diese Punkte den Ausschlag für die Entscheidung zugunsten der H+H-Lösung. „Wir treiben die Hersteller mit unseren Anforderungen immer ein wenig vor uns her“, gesteht Rode. „Mit H+H haben wir einen findigen und flexiblen Partner gefunden, der auf fast jeden unserer Wünsche eingeht.“

Auch einem weiteren Ausbau des Schulnetzes steht somit nichts

im Weg. Mit NetMan for Schools besteht darüber hinaus die Möglichkeit, schulfremde Endgeräte in das pädagogische Schulnetz einzubinden. „Aktuell befinden wir uns in der Testphase für Bring Your Own Device“, berichtet Rode. Genutzt wird zudem die Private Cloud von NetMan for Schools, die einen Zugriff auf Unterrichtsmaterialien auch von zu Hause aus erlaubt. Für die Unterrichtsdurchführung wird die pädagogische Oberfläche von NetMan for Schools eingesetzt. Auch Klassenarbeiten werden mit dieser Unterstützung digital geschrieben. „Das gilt sogar für die Abiturprüfungen im Fach Informatik“, sagt Rode.

Digitale Endgeräte kommen an der BBS Holzminden mittlerweile in jeder Jahrgangsstufe, in jedem Bildungszweig und in jedem Fach zum Einsatz. Sei es zu Recherchezwecken, zum Erstellen von Präsentationen oder zum Erlernen des Umgangs mit branchenspezifischen Programmen. Trotz der komplexen Strukturen ist der Schulungsaufwand gering. „Wir führen zwei Mal pro Jahr kurze Auffrischungsschu-

lungen durch. Individuelle Fragen beantworten wir in der Eins-zu-eins-Betreuung. Doch selbst neue Lehrer benötigen nur eine kurze Einweisung, um direkt mit NetMan for Schools arbeiten zu können“, meint Rode.

„Dank der IT-Infrastruktur an unserer Schule waren wir gut gewappnet, um den Schulbetrieb so umzustellen, dass auch Homeschooling möglich wurde“, berichtet Rode zum Thema Corona-Pandemie. „Nachdem die erste Skepsis verflogen war, kam das Kollegium gut mit dieser für alle neuen Situation zurecht.“ Möglich wurde das durch interne IT-Schulungen für alle Lehrkräfte und die vorhandene digitale Lernumgebung. Zur Durchführung des Homeschoolings kommt die Private Cloud von NetMan for Schools in Kombination mit Microsoft 365 (Teams) in der kostenfreien Education Version zum Einsatz.

Frank Büermann ist Account Manager für Schul-IT-Lösungen bei der H+H Software GmbH, Göttingen.

Anzeige

Wir modernisieren
unsere Prozesse.
**Um wieder Zeit für das
Wesentliche zu haben**



**Jetzt zum Download
auf www.mach.de**

Rechtliche Rahmenbedingungen der digitalen Personalakte

MACH®
Verwaltung macht Zukunft

**Gute Personalarbeit in der Krise?
Setzen Sie auf MACH Personal:
www.mach.de**

Stets alle Infos im Blick: MACH Personal ist die integrierte Komplettlösung für ein krisensicheres Personalwesen, zugeschnitten auf die spezifischen Anforderungen der Kommunen. Sie macht die digitalen Personalakte zum Herzstück Ihres Personalmanagements. Das erleichtert Ihre Personalarbeit, und Sie profitieren von schlanken Prozessen. **Steigen Sie um!**

MACH PERSONAL
Modular. Ganzheitlich. Zeitgemäß.



Nutzer in den Fokus nehmen

Simon Nestler

Bei der Beschaffung von kommunaler Software sollten die Themen Gebrauchstauglichkeit und User Experience künftig höher priorisiert werden. Der IT-Beschaffungsprozess ist dazu neu auszurichten und sollte sich verstärkt auf die Anwender fokussieren.

In der neuen, digitalen Revolution ist der Computer die treibende Kraft. Jede neue Technologie löst aber nicht nur die drängenden Probleme ihrer Zeit, sie verdrängt auch stets den Menschen, und zwingt diesen nach ihrer Etablierung im Arbeitsalltag zur Fokussierung auf genau die Tätigkeiten, welche die Maschine (noch) nicht beherrscht. Wenn Menschen das Selbstbild des Lückenbüßers verinnerlichen, werden smarte Infrastrukturen und künstliche Intelligenzen plötzlich zur existenziellen Bedrohung. Dieses Spannungsfeld ist im Bereich der Informatik bei Weitem nicht neu. Bereits in den frühen Anfängen der Digitalisierung haben sich Forscher im Bereich der Mensch-Computer-Interaktion mit dem Verhältnis zwischen Menschen und Maschinen beschäftigt. Grundlage für eine erfolgreiche Symbiose ist dabei ein erstaunlich simples Konzept: Statt die Schwächen der Maschinen in den Blick zu nehmen, fokussiert eine menschenzentrierte Digitalisierung die Stärken der Menschen.

Wir gehen wie selbstverständlich davon aus, dass der Mensch sich im Zuge der digitalen Revolution an sein stetig veränderndes Arbeitsumfeld anpassen muss. Die Einführung neuer Fachan-

wendungen erfordert von den Sachbearbeitern eine Angleichung der Arbeitsprozesse und -abläufe. Wir haben uns bereits an diesen Mechanismus gewöhnt, sodass wir ihn zu selten hinterfragen. Kommunale IT-Dienstleister profitieren von dieser falschen Perspektive: Es gibt keine unpassende Software-Lösung; es gibt nur ungeschulte, inkompetente Mitarbeiter.

Aus Perspektive der Mensch-Computer-Interaktion kann man sich die Zukunft des E-Government allerdings wie ein intelligentes Wohnzimmer vorstellen. Jeder Sachbearbeiter erhält im Zuge der digitalen Revolution einen persönlichen Assistenten und einen Sekretär. Alle Aufgaben, die sich mit wenigen Sätzen beschreiben lassen, werden vom Assistenten auf Zuruf erledigt. Der Sekretär hingegen lernt die Gewohnheiten, Verhaltensweisen und Eigenarten und antizipiert die nächsten Schritte. Denn erst wenn der Computer uns einen Schritt voraus ist, vollenden wir die Transformation von der menschlichen Adaption zur maschinellen Antizipation. Diese Vision ist für die digitale Revolution unglaublich wichtig; insbesondere wenn Sachbearbeiter in der kommunalen Verwaltung auch langfristig mehr

sein sollen als bessere (oder je nach Sichtweise: schlechtere) Computer.

Doch noch ein zweites Problem macht E-Government für die Kommunen zu einer echten Herausforderung: Im Rahmen des kommunalen IKT-Beschaffungsprozesses wird Software auf Grundlage von Anforderungen beschafft. Diese Logik funktioniert seit der industriellen Revolution hervorragend. Werden zunächst die idealen Eigenschaften einer perfekten Maschine vollumfänglich beschrieben, so kann mithilfe dieser Anforderungen jede Maschine objektiv und transparent auf ihre Eignung überprüft werden. Was für einfache physische Objekte gelingt, muss sich doch eins zu eins auf Software übertragen lassen. Eine derart präzise, abstrakte Definition der perfekten Software ist allerdings unmöglich.

Denn die praktische Eignung eines Werkzeugs hängt stets von der Aufgabe, den Nutzern und der Umgebung ab. Die Gebrauchstauglichkeit einer Software wird also – trotz eines vermeintlich objektiven

Link-Tipp

Weitere Informationen zum Thema UUX-Gutachten unter:

- <https://u-ux.de>

Prozesses – von den Anwendern bestimmt. In der Mensch-Computer-Interaktion werden die vier Dimensionen Aufgabe, Benutzer, Werkzeug und Umgebung daher auch als Nutzungskontext der Fachanwendung bezeichnet. Der klassische IKT-Beschaffungsprozess fokussiert sich zu stark auf das Werkzeug und zu wenig auf die Benutzer. Die konkrete Umgebung ist kommunalen IT-Dienstleistern teilweise auch nach mehreren Jahren der Zusammenarbeit noch nicht im Detail vertraut. Selbst die Aufgabe spielt bisher nur in stark abstrahierter Form eine Rolle.

Die Wechselwirkung zwischen Menschen und Computer bildet im E-Government ein soziotechnisches System. Die Achillesferse

dieses Systems – und damit auch des kommunalen E-Government – sind die Themen Usability (Gebrauchstauglichkeit) und User Experience, kurz: UUX. Für kommunale Behörden ist es daher unabdingbar, Praxiskompetenz in diesen Bereichen zu erwerben. Im Zuge der nächsten Schritte im E-Government, beispielsweise der Abschaffung von Papierakten sowie der Digitalisierung der Interaktion mit den Bürgern, wird UUX weiter an Relevanz und Dynamik gewinnen. Kommunen müssen bis dahin sowohl über ein solides Netzwerk in diesem Themenfeld verfügen als auch schrittweise eigene Expertise aufbauen.

UUX-Gutachten decken beide Aspekte ab und sind daher für

Kommunen ein guter, einfacher und schneller Einstieg. Der große Vorteil: Für die Ausschreibung einer derartigen Begutachtung der Gebrauchstauglichkeit einer Software ist zunächst nur eine überschaubare fachliche Expertise innerhalb der Behörde erforderlich – erfolgsentscheidend ist vielmehr der Wille, die Mitarbeiter, und somit das Themenfeld Usability und User Experience, im E-Government stärker zu priorisieren. Starten Behördenleiter, Personalräte und Fachreferenten diese Initiative gemeinsam, so erhält das UUX-Gutachten eine besonders hohe Durchschlagskraft innerhalb der Kommune.

Dr. Simon Nestler ist Professor für Mensch-Computer-Interaktion an der Technischen Hochschule Ingolstadt.

Anzeige

Sichere und schnelle Netze, passende Hardware, intuitive Lernsoftware und Experten mit Weitblick: Wir sind für Schulträger und Schulen der richtige Ansprechpartner, wenn es um die ganzheitliche Digitalisierung im Sinne des DigitalPakts Schule geht. Kontaktieren Sie uns gerne telefonisch unter 0800 330 9030 oder per E-Mail an bildung@telekom.de und unsere Experten melden sich bei Ihnen.

public.telekom.de



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

**MAL DIGITALERE
SCHULEN**

Unser Gesamtpaket für Sie



Weg zum digitalen Arbeitsplatz

Die Corona-Krise stellt die Arbeitswelt auf den Kopf. Michele Barbato vom Unternehmen Ceyoniq erklärt, welche Herausforderungen die spontane Digitalisierung bedeutet und wie Organisationen den Arbeitsplatz der Zukunft jetzt gestalten können.

Herr Barbato, nach dem Lockdown zu Beginn der Corona-Pandemie wurden viele Mitarbeiter ins Homeoffice geschickt. Wie sehen Sie die Entwicklungen?

Die Corona-Krise hat vieles verändert: Es sind neue Arbeitsplatz-Situationen entstanden. Mitarbeiter arbeiten an unterschiedlichen Orten und mit vielen verschiedenen Endgeräten. Unternehmen und Behörden, die bisher ausschließlich auf Büroarbeit setzten, mussten in kürzester Zeit sicherstellen, dass alle Mitarbeiter im Homeoffice uneingeschränkt arbeiten können. Dazu gehören Möglichkeiten zur Zusammenarbeit und der Zugriff auf alle wichtigen Informationen. Die Lösung war in vielen Fällen die Einführung von neuen Technologien und Kollaborationssystemen, die zuvor bestenfalls experimentell genutzt wurden. Was passierte, kann man wohl am besten als spontanes Digitalisierungsflickwerk bezeichnen.

Wo lagen dabei die Herausforderungen?

Häufig wurden interne Digitalisierungsthemen nur von bestimmten Fachabteilungen vorangetrieben. Wir wissen aus vielen Projekten, dass Mitarbeiter überfordert

sind, wenn neue, digitale Prozesse eingeführt werden, ohne die gesamte Organisation zu betrachten. Das verkompliziert die Arbeitswelt eines jeden Mitarbeiters, was unter anderem daran liegt, dass eine hohe Tool-Vielfalt existiert. Belastend kommen nun die Versäumnisse aus der Vergangenheit hinzu: Wo liegen die Informationen? Wo werden neue Informationen abgelegt?

Was meinen Sie genau?

Heute muss ein Anwender mindestens sieben verschiedene Arbeitswerkzeuge beherrschen: Office-Programme, E-Mail-Anwendungen, Fachverfahren, sonstige Anwendungen und das Ganze oft auf verschiedenen Geräten. Allein das ist schon eine Überforderung. Wenn nun die Themen Informationsbeschaffung und das Arbeiten mit Informationen hinzukommen, sind Anwender überfordert. Aufgrund der hohen Anforderungen an die Mitarbeiter wird oft nach einem digitalen Arbeitsplatz gerufen. Hier kann Enterprise Information Management (EIM) einen guten Beitrag leisten. Ein EIM verbindet die Anwendungen auf der Daten- und Schnittstellen-seite. Wenn Behörden ihre Prozesse digitalisiert haben, sind häufig auch die Schnittstellen zwischen den Anwendungen definiert. Die Folge



Michele Barbato

ist, dass die Anwendungen gemäß der Geschäftsprozesse Hand in Hand arbeiten und der Anwender alle Informationen zur rechten Zeit zur Verfügung hat, unabhängig vom Endgerät oder der Anwendung.

Wie beschreiben Sie diese neue Arbeitswelt?

Vor der Pandemie waren Digital-Workplace-Konzepte vielerorts Zukunftsmusik. Durch die Corona-Krise ist auch für kleinere Unternehmen und Behörden klar geworden: Der Anwender muss mit jeder Anwendung alle Informationen, auf die er ein Zugriffsrecht hat, benutzen können. Daher ist die Integration des EIM in die führenden Anwendungen sehr sinnvoll. Ein Beispiel ist der Eingangsrechnungsprozess. Wenn

hier auch die Bestellunterlagen und anderen Informationen digital, beispielsweise in einer Bestellakte, vorliegen, kann jederzeit jeder Berechtigte aus seiner Anwendung heraus darauf zugreifen – egal, ob per Laptop, im Büro oder per Tablet. Spätestens bei der Bearbeitung der Eingangsrechnung muss auch auf unterschiedliche Informationen zugegriffen werden.

Welche Anforderungen muss ein digitaler Arbeitsplatz erfüllen?

Mit einer EIM-Plattform wird ein digitaler Arbeitsplatz erschaffen, welcher alle Dokumente und Informationen strukturiert verwaltet. Auf diese kann von jedem Ort und Endgerät aus zugegriffen werden – natürlich unter Berücksichtigung bestimmter Berechtigungen.

beitsabläufe und Freigabeprozesse. Ein EIM muss außerdem einfach und intuitiv bedienbar sein. Denn die neue Arbeitswelt soll nicht zu einer erhöhten Komplexität führen, sondern Arbeitsabläufe leicht umsetzbar gestalten. Dafür ist eine gute Integrationsfähigkeit in die bestehende IT-Landschaft Voraussetzung. Wenn all diese Aspekte erfüllt sind, kann die einst

„Was passierte, kann man wohl am besten als spontanes Digitalisierungsflickwerk bezeichnen.“

Was empfehlen Sie im ersten Schritt?

Digitalisierung sollte nach innen und ganzheitlich geplant werden. Damit meine ich: Mit welchem Prozess, der digitalisiert wird, können schon heute Mehrwerte generiert werden? Aus unserer Erfahrung ist das der bereits genannte Eingangsrechnungsprozess. Dieser sollte ganzheitlich gedacht und in kleinen Häppchen realisiert werden. Ganzheitlich heißt, den gesamten Ablauf bis zur Rechnung zu betrachten. Dann sollte der Prozess nach Prioritäten in kleinen Teilprojekten angegangen werden. Das gleiche gilt natürlich im Bereich E-Government. Hier ist die Einführung ein Muss. Am besten fängt man mit der digitalen Akte an. Das bedeutet für viele Behörden schon ein Umdenken, bringt aber viele Mehrwerte mit sich. Ceyoniq kann hierbei in jedem Teilprojekt und ganzheitlich mit Know-how und den richtigen Werkzeugen unterstützen.

ungsstrukturen. Die gemeinsame Bearbeitung eines Dokuments ist möglich und der Bearbeitungsstand stets ersichtlich. Gleichzeitig vereinfachen automatisierte Workflows wiederkehrende Ar-

erzwungene, spontane Digitalisierung für Unternehmen und Behörden zur echten Erfolgsgeschichte werden.

Interview: Anika Zapp

Anzeige

Link-Tipp

Weitere Informationen zur neuen Arbeitswelt:

- www.arbeitneuentdecken.com



GovConnect
die IT-Spezialisten für Verwaltungen

pmPayment



E-Payment
schnell und einfach integrieren -
mit dem Komplett-
paket pmPayment.

GovConnect GmbH
info@govconnect.de • www.govconnect.de

Datengestützt handeln

Eva Sprockamp

Um eine bessere Grundlage für Entscheidungen zu schaffen, hat die Stadt Kaiserslautern ein Business-Intelligence-System eingeführt. Ist- und Planzahlen können nun per Tastendruck ausgewertet und die Entwicklung von Budgets automatisiert überwacht werden.

Unser Lautern – herzlich digital! Unter diesem Motto geht die rheinland-pfälzische Stadt Kaiserslautern seit ihrer Top-5-Platzierung im Wettbewerb Digitale Stadt, den der Digitalverband Bitkom und der deutsche Städte- und Gemeindebund im Jahr 2017 durchgeführt haben, konsequent in Richtung digitale Modellstadt. Dabei ist es den Verantwortlichen wichtig, die Digitalisierung nicht als Selbstzweck zu forcieren, sondern vielmehr eine Steigerung der Lebensqualität ihrer Bürger zu bewirken.

Die weitere Umsetzung vollständig digitaler Prozesse in der Verwaltung nimmt auf der Agenda einen wichtigen Platz ein – zum einen, um durch automatisierte Abläufe den Mitarbeitern die Arbeit zu erleichtern, zum anderen, um den Service für Bürger, Unternehmen und Politik zu optimieren.

Dazu gehörte für die Kaiserslauterner im Zuge ihres datengestützten Verwaltungshandelns auch die Einführung einer Business-Intelligence-Lösung (BI-Lösung), die aus der Fülle der vorhandenen Daten Informationen für Verwaltung und Politik als Grundlage wichtiger Entscheidungen zur Verfügung stellt. „Und zwar auf Tastendruck“,

wie Alexander Hahn aus dem Referat Finanzen betont. „Bis vor Kurzem existierte bei uns noch ein Berichtswesen, das sehr aufwendig manuell aufbereitet werden musste. Der Datentransfer aus dem Infoma newssystem Finanzwesen nach Excel hat viele personelle Ressourcen gebunden und war zudem fehlerbehaftet. Denn oft wurden Werte, Datengrundlagen und Auswertungen vermischt, sodass keine stichhaltige Begründung für Entwicklungen gefunden werden konnte.“

Neben der Möglichkeit, einfach und komfortabel standardisierte Berichte zu generieren und dabei eine gewisse Kontinuität und Chronologie zu erzielen, beeinflussten mit der gesetzlichen Verpflichtung zum Berichtswesen nach § 21 Gemeindehaushaltsverordnung Rheinland-Pfalz (GemHVO RLP) sowie den Vorbereitungen auf die Haushaltsberatungen zwei weitere Faktoren die Anschaffung einer BI-Lösung. „Bei der Entscheidung für Axians Infoma war für uns ausschlaggebend, dass eine gemeinsame Datenbasis zwischen Buchhaltung und Berichtswesen besteht, sodass wir aus der Finanz-Software heraus die Berichte erstellen können“, erinnert sich Alexander Hahn. „Zudem waren die Nachvollziehbarkeit der Werte ebenso wie die Möglichkeit, eigene



Kaiserslautern modernisiert das Berichtswesen.

Berichte zu erstellen, für uns maßgebend. Gerade für die Genehmigung des Haushalts benötigen wir neben dem Haushaltsplan einige Berichte und Auswertungen, die wir der Aufsichtsbehörde vorlegen müssen. Nicht zuletzt war uns der Support durch den Anbieter mit den entsprechenden Schulungen sehr wichtig.“

Wie viele Kommunen kämpft auch die Verwaltung der Stadt Kaiserslautern mit fehlenden Personalressourcen. Das erschwert die Sicherstellung des Alltagsgeschäfts und führt zusammen mit immer wieder kurzfristig anfallenden Son-

deraufgaben dazu, dass momentan nur eine punktuelle Nutzung der BI-Lösung für Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug und Jahresabschluss möglich ist. Erstellt werden beispielsweise Berichte zu den freiwilligen Leistungen, wie Vergleiche Plan-Ist oder monatlicher Vollzug. Vor allem hier sieht Hahn mit den erzielten Zeitersparnissen durch das neue Verfahren einen wesentlichen Mehrwert. „Die freiwilligen Leistungen der Kommunen stehen seit einiger Zeit stark im Fokus der Aufsichtsbehörden mit strengen Deckelungen der Zuschussobergrenzen. Unser Bericht dazu ist sehr aufwendig, da in einigen Kostenträgern nur gewisse Sachkonten – und das teilweise nur prozentual – dem freiwilligen Leistungsbereich zugeordnet werden. Dies musste bis dato zeitintensiv aus dem Finanzwesen herausgezogen und in Excel weiterverarbeitet werden. Eine Abfrage über den genauen Ist-Stand nahm dann schon mal mehrere Stunden in Anspruch.“ Ein Aufwand, der nun nicht nur der Vergangenheit angehört, sondern mit seinem Endergebnis die an die Business-Intelligence-Lösung gestellten Anforderungen voll erfüllt.

Dazu zählt auch, dass die auf Tastendruck ausgewerteten Ist- und Planzahlen unter anderem in Texte zum Jahresabschluss oder in die Haushaltsreden des Oberbürgermeisters eingearbeitet werden. Darüber hinaus kann die Referatsleitung jederzeit Standardauswertungen aufrufen und die Entwicklungen beobachten sowie analysieren; der Stadtvorstand erhält monatlich automatisierte Berichte zu den freiwilligen Leistungen sowie zu den Entwicklungen der Steuererträge.

„Die Resonanz hierzu ist sehr gut“, berichtet Alexander Hahn. „Auswertungserstellung und Informationsgehalt werden vonseiten der Nutzer ausdrücklich gelobt.“

Als nächste Schritte sehen die aktuellen Planungen den automatisierten Versand einer Budgetauskunft für die Schulsekretariate in Kaiserslautern vor. Auch für Stadtvorstand und -rat soll das Berichtswesen in absehbarer Zukunft gemäß den gesetzlichen Vorgaben aufgebaut werden. Die monatlichen automatisierten Berichte sind nur der Anfang. Welche Informationen dann wie, wann und wem zur Verfügung gestellt werden sollen, bedarf noch der Abstimmung.

Auch wenn die BI-Lösung in Kaiserslautern noch nicht vollumfänglich genutzt wird, stehen die Vorteile für Alexander Hahn bereits fest: „Die größten Pluspunkte sehen wir in der identischen Datengrundlage des Infoma newsystem Finanzwesens und der Business-Intelligence-Lösung. Dadurch können Berichte nachvollzogen werden und haben dann dauerhaft eine größere Aussagekraft.“ Auch in der Vielfalt der Berichte zeigt sich für ihn die Flexibilität der Lösung. Zwar decken die Standardberichte bereits einen Großteil des Informationsbedarfs der Kommune ab. Dennoch will Hahn künftig die Möglichkeit nutzen, eigene Berichte anlegen zu können und so speziell auf die örtlichen Gegebenheiten reagieren.

Das Ende der Fahnenstange ist für ihn damit aber längst nicht erreicht. Hahn: „Wir haben mit dem jetzigen Haushaltsaufstellungsverfahren begonnen, den Fachbereichen Budgets

aus den Ist-Werten der vergangenen Jahre plus eines Aufschlags zur Verfügung zu stellen. Ein weiterer Schritt in diese Richtung ist selbstverständlich die Einbindung der Business-Intelligence-Lösung.“ Hierzu gehört dann auch die unterjährige Überwachung der Budgets und gegebenenfalls das Informieren der einzelnen Referatsleitungen über den monatlichen Stand. In diesem Zusammenhang ist die Steuerung mithilfe von Kennzahlen für ihn ebenfalls ein Thema.

Weitere Projekte, wie beispielsweise das Forderungsmanagement und die Umstellung der Liquiditätssteuerung auf Business Intelligence, sind im Moment zwar noch Zukunftsmusik. Die Grundlage für die Nutzung dieser Leistungsmerkmale ist aber vorhanden. So nahmen die verantwortlichen Bereiche bereits an einer Schulung durch Axians Infoma teil – und sind damit vorbereitet auf ein gewinnbringendes Forderungs- und Liquiditätsmanagement.

Eva Sprockamp ist freie Journalistin in Bad Wörlshofen.

Profil

● Kaiserslautern

Bundesland:
Rheinland-Pfalz
Landkreis:
Kreisfreie Stadt
Einwohnerzahl:
100.000
Oberbürgermeister:
Dr. Klaus Weichel
(SPD)
Web-Präsenz:
www.kaiserslautern.de



Weiteres Projekt: Im Rahmen der Initiative Unser Lautern – herzlich digital! hat die Stabsstelle Zentralcontrolling der Stadt Kaiserslautern auch das Analyse- und Recherche-Tool KLAR (Kaiserslautern Analyse Recherche) entwickelt. Es wurde 2018 im Rahmen des E-Government-Wettbewerbs von BearingPoint und Cisco als „Bestes Modernisierungsprojekt“ ausgezeichnet.

Besser mit Zwilling

Matthias Mosig

Facility Management Software und Methoden wie der digitale Zwilling können das kommunale Gebäude-Management wesentlich erleichtern. Das Potenzial digitaler Prozesse wird bislang jedoch selten vollständig ausgeschöpft.

Lösungen für das Computer-Aided Facility Management (CAFM) können Kommunen dabei helfen, den Herausforderungen im Gebäude-Management effektiv zu begegnen. Ansätze aus der Produktion, wie der digitale Zwilling, sind zukunftsweisend. Bisher nutzt die Branche sie jedoch kaum. Dabei lassen sich mit durchdachter IT die Prozesse verschlanken, die Kosten reduzieren und die Zusammenarbeit verbessern.

In der Produktion von beispielsweise Automobilen, Flugzeugen oder Schiffen sind so genannte digitale Zwillinge schon lange verbreitet. Hierbei handelt es sich um ein digitales Modell von geplanten oder bereits existierenden Prozessen, Produkten sowie Maschinen und ihren Komponenten. Der Zwilling beinhaltet sämtliche Kinematik-, Geometrie- und Logikdaten, die unter anderem von Sensoren erfasst werden. Entstanden ist das Konzept im Kontext von Industrie 4.0. Der digitale Zwilling ermöglicht einen übergreifenden Datenaustausch und erlaubt die Simulation, Steuerung und Verbesserung des realen Zwillings. So kann er den kompletten Lebenszyklus eines Produkts abbilden und sinnvoll unterstützen.

Im Gebäudebetrieb und in der Baubranche ist die Digitalisierung bisher noch lange nicht so weit – obwohl sich mit einem digitalen Zwilling das Gebäude-Management und Bauprojekte erheblich verbessern lassen. Insbesondere gilt das für das komplexe Gebäude-Management von Kommunen. Ob aus Sorge um die Kosten oder davor, dass die erworbene Lösung für die vielseitigen Aufgaben des kommunalen Gebäude-Managements und seine Schnittstellen nicht geeignet sein könnte: Häufig gibt es bei den Verantwortlichen Bedenken, in diesem Bereich zu investieren. Technische Lösungen und Methoden wie ein CAFM-System, aber auch Building Information Modeling (BIM), digitale Projekträume oder Common Data Environment (CDE) sind noch viel zu wenig verbreitet. Dabei lassen sich mit einer systematisierten IT kommunale Gebäude transparent und effizient managen und erheblich Kosten einsparen.

Zentraler Vorteil der digitalen Lösungen und Methoden: Sie können als Werkzeuge in eine lebenszyklusübergreifende Digitalisierungsstruktur des Gebäudes implementiert werden. So sorgen sie zum Beispiel dafür, dass alle relevanten Daten immer aktuell und abrufbereit sind. Damit unterstützen sie von der

Entwicklung und Planung über das Errichten, Betreiben und gegebenenfalls Umbauen oder Sanieren bis hin zum Abriss oder Verkauf.

Das Gebäude-Management in Kommunen stellt besonders hohe Anforderungen an die Aktualität und Belastbarkeit von Datenbeständen und Informationsflüssen. Hintergrund ist der sehr heterogen zu bewirtschaftende Objektbestand. Zudem sind vielfältige relevante Aspekte zu bündeln, wie etwa Prüfpflichten und Maßnahmen zur Instandhaltung, die Betreiberverantwortung, das Energie- und Flächen-Management sowie das Vertrags- und Dokumenten-Management. All diese Aufgaben lassen sich ohne ein computergestütztes Gebäude-Management-System kaum noch strukturiert abbilden und verantworten. Geht aber der Überblick verloren, wächst das Risiko für wirtschaftliche Nachteile. Auch der sichere und effiziente Gebäudebetrieb ist dann gefährdet.

Ein CAFM-System stellt das zentrale Bindeglied zwischen allen für die Gebäudeverwaltung relevanten Anwendungen und Systemen dar und ist in diesem Kontext grundlegend für einen digitalen Zwilling. Allein schon durch die gemeinsame Datenablage, stets aktuelle Stammdaten und die standardisierten



Gebäude-Management mit durchdachter IT in die Zukunft heben.

Prozesse sorgt es für Transparenz und Struktur. Enthalten sind häufig das Miet-, Flächen- oder Umzugsmanagement, Nebenkostenabrechnung, Wartung, Prüfung und Instandsetzung sowie das Kostencontrolling und die Haushaltsplanung. Im Idealfall wird ein CAFM-System direkt mit kaufmännischen Programmen gekoppelt – für die Beschaffung sowie das Rechnungs- und Personalwesen.

Davon profitieren alle: Bürger, Mieter und Dienstleister können über eigene Portale direkt auf die für sie relevanten Informationen zugreifen. Architekten und Fachplaner können bei geplanten Neubau- oder Umbauprojekten im Bestand ihre Daten direkt in das System importieren. Betreibern helfen Protokollfunktionen dabei, die gesetzlichen Vorgaben und Normen sowie Gewährleistungs- und Prüffristen einzuhalten. Damit gehören versäumte Fristen ebenso der Vergangenheit an wie übersehene Brandschutzaufgaben oder das

Nichterfüllen von Betreiberpflichten bezüglich vorgeschriebener Prüfungen und Wartungen.

Auch alle Verwaltungsebenen profitieren: Stets bereitstehende kaufmännische und Performance-Daten schaffen eine vollständige Kostentransparenz und erleichtern Analysen und Reportings. Das hilft wiederum den Fachbereichen bei der Haushaltsplanung und vereinfacht auf Sachgebietsebene das Planen von Terminen oder die Überwachung der Qualität. Funktionen für das operative Tagesgeschäft unterstützen die Mitarbeiter zudem dabei, konkrete Dienstleistungen effizient zu planen und auszuführen. Die Amtsleitung erhält effektivere Steuerungsmechanismen. Und die Kommune spart viel Geld – vor allem bei der Instandhaltung, aber auch im Controlling, beim Daten- und Flächenmanagement oder bei der Pflege und Reinigung von Außenanlagen.

Das Gebäude-Management, speziell in Kommunen, nutzt das Poten-

zial digitaler Prozesse bisher noch lange nicht aus. Für ein effizientes Wirtschaften ist eine professionelle und aufeinander abgestimmte IT aber unerlässlich. Ein so genannter digitaler Zwilling steht hier für die Zukunft. Um die gelungene Basis für ihn zu legen und das Potenzial eines CAFM-Systems vollständig auszuschöpfen, sollten Kommunen die Anwendung umfassend für alle wesentlichen Bereiche des Gebäude-Managements implementieren. Eine vollständige und aktuelle Datenbasis ist für den Erfolg entscheidend. Das sollte bereits im Rahmen von Bauprojekten berücksichtigt werden.

Von der Projektinitiierung über das Erstellen des Lastenhefts und das Vergabeverfahren bis hin zur Implementierung und Nutzung – TÜV SÜD Advimo unterstützt mit einem strukturierten und transparenten Vorgehen Kommunen bei allen Arbeitsschritten. Grundlegend sind schon die Aufnahme und Analyse der Ist-Prozesse ganz zu Beginn, die Festlegung optimierter Soll-Prozesse und die Abstimmung auf das künftige Betreiberkonzept. Einmal richtig aufgesetzt, lassen sich dann auch Methoden wie BIM leichter und erfolgversprechend integrieren – und die systematische Grundlage für flexible, bedarfsgerechte sowie effiziente Anpassungen an zukünftige Entwicklungen ist gelegt.

Matthias Mosig ist Head of Digital Transformation bei der TÜV SÜD Advimo GmbH, München.



JETZT IM ABO!

Aktuelle Meldungen zum digitalen Wandel in Behörden

news@move

www.move-online.de/newsletter

Für Alternativen offen sein

Andres Dickehut

Beim Homeoffice sowie beim Homeschooling muss die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) beachtet werden. Das ist praktisch nicht möglich, wenn bekannte Anwendungen von US-Unternehmen genutzt werden – doch es gibt Alternativen.

Im Juli 2020 wurden viele kalt erwischt: Mitten in einer Pandemie, die viele Arbeits- und Schulplätze in die eigenen vier Wände brachte, wird das Privacy-Shield-Abkommen vom europäischen Gerichtshof (EuGH) für ungültig erklärt. Als Begründung gaben die Richter an, dass das europäische Datenschutzniveau von den amerikanischen Unternehmen nicht eingehalten werden kann. Jedoch ist bei einer Datenverarbeitung in Drittländern genau das die Anforderung. Das lässt sich nach Meinung von verschiedenen Datenschutzbehörden nicht heilen. Hintergrund sind Regularien, nach denen US-Unternehmen solche Daten an unterschiedliche Institutionen und Behörden herausgeben müssen – unter Umgehung der EU-Gesetzgebung. In der Folge kamen auch schon die ersten Abmahnungen. Bereits 101 Unternehmen wurden aufgrund von Verstößen verklagt.

Schon vor einigen Jahren war so das Safe-Harbor-Abkommen geplatzt. Dennoch scheint im Großteil von Europa der Eindruck zu herrschen, dass die nächste Ausnahmeregel vor der Tür steht und eine Änderung der IT-Struktur ein unnötiger Aufwand sei. Der EuGH bemängelt jetzt die Über-

tragung von Nutzer-, Telemetrie-, Meta- und weiteren Daten an die Server der US-Unternehmen. Die Erhebung solcher Daten kann nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) aufgrund von Einwilligung stattfinden, jedoch wird es problematisch, wenn die Anbieter ihren Hauptsitz oder ihre Server in den USA haben. In diesem Fall gibt die DSGVO strenge Regeln für die Datenverarbeitung in Drittländern vor. Diese Regeln konnten durch das Privacy-Shield-Abkommen erfüllt werden. Nun ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch amerikanische Anbieter de facto illegal.

Die Daten, die übermittelt werden, zählen zu den personenbezogenen Daten, sie gelten somit als besonders schützenswert. Eine Verarbeitung unterliegt also strengen Richtlinien, die von der DSGVO vorgegeben werden. Nun wird immer bemängelt, dass es keine Lösungen gibt, die komfortabel und schnell sind, gleichzeitig aber über ein hohes Schutzniveau verfügen. Dadurch wird deutlich, wie hoch die Abhängigkeit von amerikanischen Unternehmen hierzulande ist. Trotz der Aussagen der EU-Kommission, die Datenhoheit zurückzuerlangen zu wollen, wird dieses Vorhaben bislang nicht umgesetzt.

Dabei sind das Wissen und die Lösungen in Deutschland vorhanden, es muss nur Offenheit gegenüber Veränderungen bestehen.

Die bekannten Anwendungen können nach einem Lizenzerwerb sofort genutzt werden. Neben On-Premises-Lösungen bieten vor allem Abo-Cloud-Dienste wie Microsoft 365 und Google Workspace einen schnellen Einstieg. Dieser wird jedoch durch das Brechen der DSGVO erkaufte. Wird eine sichere Lösung angestrebt, führt kein Weg an auf eigenen Servern installierter kommerzieller Software und Open Source Software vorbei. Die öffentlichen Source-Codes ermöglichen Transparenz und eine Kontrolle von unterschiedlichen Instanzen.

Diese Transparenz führt dazu, dass Lücken schnell erkannt und Fehler zügig behoben werden können. Die Offenheit macht die Software auch unabhängig von einzelnen Unternehmen, Funktions- und Sicherheitsupdates können immer weiter entwickelt und veröffentlicht werden. Das Angebot an Programmen ist vielseitig. Für jede Office Suite gibt es ein LibreOffice, für jedes Zoom ein Jitsi Meet, für jedes WhatsApp oder Teams ein Element/Matrix und für jedes

Outlook ein Thunderbird. Daneben existieren unzählige weitere Produktivlösungen, wie zum Beispiel Nextcloud.

Im Kern können Abo-Cloud-Dienste auch als Managed Cloud Service aufgefasst werden. Obwohl die Skepsis nicht zuletzt durch den Verlust von Daten bei Konferenzlösungen oder dem generellen Verlust

Beispiel Software-Angebote von Cloud1X Meet basierend auf Jitsi Meet und dem Messenger Element, der auf dem Matrix-Protokoll aufgebaut ist, geeignete Lösungen. Cloud1X Meet powered by Jitsi legt den Fokus auf Videokonferenzen, während Cloud1X Meet Element je nach Wunsch auf unterschiedliche Arten genutzt werden kann. In der Anwendung Element besteht auch



Im Homeoffice sind Lösungen mit hohem Schutzniveau gefragt.

des Privacy Shields gegenüber der Cloud groß ist, steigen die Nutzerzahlen stetig an. Um Sicherheitsbedenken auszumerzen, ist der Fokus auf Private Cloud Server wichtig. Im Gegensatz zu den Abo-Cloud-Diensten werden keine Public Server genutzt, sondern die Private Cloud befindet sich auf eigener Hardware, die nicht geteilt werden muss. Der schnelle, komfortable und sichere Weg ist also ein Managed Private Cloud Service. Ein deutscher Anbieter wie Cloud1X mit zertifiziertem deutschen Rechenzentrum macht das Bild komplett und gewährleistet eine 100-prozentige Compliance-Fähigkeit.

Für die tägliche Arbeit, im Büro oder in der Schule sind zum

die Möglichkeit, Unterhaltungen über Cloud1X Meet zu starten, um vom schriftlichen zum sprachlichen Austausch zu wechseln. Über Element können zudem Verbindungen zu anderen Messengern aufgebaut werden, was eine plattformübergreifende Kommunikation ermöglicht. Die von der EU-Kommission geforderte Protokoll-Interoperabilität und Offenheit kann somit schon heute in großen Teilen umgesetzt werden.

Weitere Services für Schulen und Kommunen, Tools für Verbands- und Gremiensitzungen, Streaming-Dienste und Portale runden das Portfolio ab. Wer die Zeit und den Aufwand in Kauf nehmen will, kann die Dienste auf sei-

ner eigenen Infrastruktur hosten. Der Kosten-Nutzer-Faktor ist beim Kauf eines Managed Private Cloud Services jedoch deutlich höher, als beim Betrieb auf eigenen Servern. Ein guter Managed Private Cloud Service kann anhand einiger weniger Faktoren identifiziert werden: Der Beauftragte ist Betreiber der Cloud Server und erhält einen Auftragsverarbeitungsvertrag (AV-Vertrag) vom Anbieter. Das ermöglicht die DSGVO-konforme Arbeit und erhöht die Transparenz. Der Anbieter verfügt zudem über mehrere Zertifikate, wie etwa ISO 27001. Das Rechenzentrum befindet sich im europäischen Wirtschaftsraum und die Server haben eine hohe Leistung. Die Bandbreite beträgt mindestens ein Gigabit, damit eine stabile Verbindung auch bei 2.000 Teilnehmern auf dem Server garantiert ist. Des Weiteren sollte geklärt werden, wie das Gesamtpaket aussieht und welche weiteren Funktionen möglich sind.

Der richtige Weg in die Zukunft ist die Nutzung von Private Cloud und Open Source Software. Das haben schon viele Landkreise in Baden-Württemberg und Bayern sowie anderen Teilen Deutschlands erkannt und sind auf Dienste von Cloud1X umgestiegen, um intern und extern einfach und sicher kommunizieren und arbeiten zu können. Statt auf neue Sonderregeln zu hoffen, ist jetzt der beste Zeitpunkt, um die Digitalisierung voranzutreiben. Die Lösungen sind da, sie müssen nur genutzt werden.

Andres Dickehut ist Geschäftsführer der Consultix GmbH, Bremen.

Shoppen im KoKa BW

Fabian Müller / Anette Sautter

Über das Kommunale Kaufhaus Baden-Württemberg können die Kommunen im Land ihren Einkauf digital steuern. Als Vorbild dient die Lösung aus Rheinland-Pfalz.

Digitalisierung, Wirtschaftlichkeit und Vergabekonformität: Das sind die Zielstellungen für den Einkauf in Kommunalverwaltungen. Die Praxis sieht oft anders aus. Mitarbeiter in Rathäusern, Kindergärten, Bauhöfen oder anderen Organisationseinheiten recherchieren situativ und bestellen eigenständig ihren Bedarf am Markt. Das ist zeitintensiv und geht zulasten des eigentlichen Kerngeschäfts des jeweiligen Angestellten. Wertvolle Bündelungseffekte sowie die damit verbundenen Preisvorteile gehen verloren.

An dieser Stelle setzt das Kommunale Kaufhaus Baden-Württemberg (KoKa BW) an und bietet eine Lösung für den effizienten, wirtschaftlichen sowie vergabekonformen Einkauf in der Verwaltung. Seit September 2020 können die baden-württembergischen Städte, Gemeinden, Landkreise und ihre kommunalen Einrichtungen über diese Plattform ihren Einkauf digital steuern. Autorisierte Besteller melden sich dazu im Kommunalen Kaufhaus an, dann stehen ihnen dort aktuell 21 Kataloge mit einer Vielzahl an Sortimenten zur Verfügung. Sie umfassen nicht nur die üblichen verwaltungsspezifischen Verbrauchsartikel wie Papier, Toner oder IT-Kleinbedarf. Auch

Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten sowie Eigengesellschaften und Zweckverbände können ihren Bedarf über das KoKa BW decken.

Bestellungen, Reklamationen und Artikelanfragen werden per Mausklick getätigt und über die Plattform automatisch an den entsprechenden Lieferanten weitergeleitet. Monitoring- und Steuerungsmöglichkeiten schaffen für alle KoKa-Mitglieder Transparenz. So ist beispielsweise auf einen Blick ersichtlich, welche Produkte in welcher Menge auf welcher Kostenstelle zu verbuchen waren.

Beim KoKa BW handelt es sich um ein in Rheinland-Pfalz bereits seit dem Jahr 2016 bewährtes Modell, das nun auf Baden-Württemberg adaptiert wurde. Mit der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz – dem rheinland-pfälzischen Pendant zur Gt-service Dienstleistungsgesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg – konnte ein verlässlicher und fachkundiger Vertragspartner gefunden werden, um das bereits erprobte Muster der Verknüpfung von Digitalisierung und Einkaufsprozessen zu übertragen. Für die Technologie, deren Weiterentwicklung und Services steht das Unternehmen TEK-Service zur Verfügung.

In der Anfangsphase kann das KoKa BW auf das Sortiment des Kommunalen Kaufhauses Rheinland-Pfalz (KOKA RLP) zurückgreifen. Dies ermöglicht Gt-service, sodass schon bei der Einführung des KoKa BW mehrere tausend Artikel über den Shop beschafft werden können. Letztlich wird das Sortiment vom Bedarf der Kommunen bestimmt: Steht ein spezielles Produkt nicht zur Verfügung, so starten Besteller über den Shop Artikelanfragen, die direkt bearbeitet und an den betreffenden Lieferanten weitergeleitet werden. Das Kommunale Kaufhaus lebt also vom Mitmachen. Je mehr Artikel über den Shop bestellt werden, desto aussagekräftiger sind die Daten für eine spätere Ausschreibung. Und das wirkt sich erfahrungsgemäß auch auf den Preis der einzelnen Produkte aus.

Kommunen, die ihre Einkaufsprozesse über das Kommunale Kaufhaus digitalisieren möchten, können sich per E-Mail an Gt-service wenden: koka@gt-service-bw.de.

Fabian Müller ist Geschäftsführer der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg, Anette Sautter ist dort als Referentin unter anderem für das Kommunale Kaufhaus zuständig.

Materna / regio iT

Partner für Quarantäne-App

Das IT-Beratungsunternehmen Materna setzt laut eigener Angabe beim Betrieb und Hosting der Quarantäne-App GESA ab sofort auf regio iT als Partner. Die Anwendung ist bereits seit Juni 2020 in Dortmund erfolgreich im Einsatz. Dort entlastet sie die Mitarbeiter des Gesundheitsamts bei der Verwaltung von Quarantänefällen, berichtet Materna. Auch betroffenen Bürgern – mehr als 7.000 Dortmunder haben bisher eine Zeitlang in Quarantäne verbracht – leiste die App wichtige Unterstützung.

www.materna.dewww.regioit.de

Softplan

Mängelmelder und mehr

Das Unternehmen Softplan Informatik hat das Anregungs- und Ereignis-Management (AEM) entwickelt. Die interaktive Melde-Software für Kommunen erlaubt es den Bürgern, jederzeit mit ihrer Verwaltung in Kontakt zu treten – etwa, um Ideen und Anregungen mitzuteilen oder um Mängel im

öffentlichen Raum zu melden. Darüber hinaus werden verwaltungsinterne Abläufe und Vorgänge innerhalb der Kommune durch den digitalen Workflow mit der Software optimiert. Der Hersteller weist darauf hin, dass die Lösung sowohl für die Bearbeiter als auch für Bürger, die eine Meldung einreichen, transparent sei.

www.aem-info.de

KDN / Form-Solutions

Gemeinsam in NRW

Der nordrhein-westfälische KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister und der E-Government-Framework-Anbieter Form-Solutions haben einen Kooperationsvertrag geschlossen. Ziel der Vereinbarung ist laut Form-Solutions die Bündelung bestehender Vertragsverhältnisse zwischen Kommunen aus Nordrhein-Westfalen und der Firma Form-Solutions. Wesentliche Komponenten seien Produkte, die Kommunalverwaltungen aus NRW bei der einfachen Erfüllung der OZG-Aufgaben helfen.

www.kdn.dewww.form-solutions.de

Unternehmen

PDV übernimmt CC e-gov

Der Erfurter Public ECM-Hersteller PDV hat den vollständigen Erwerb der Anteile am Unternehmen CC e-gov bekanntgegeben. CC e-gov wird unter dem bisherigen Namen und mit den gleichen Leistungen als eigenständige GmbH weitergeführt, teilt PDV mit. Die beiden Firmengründer und Geschäftsführer sollen in der Verantwortung bleiben. Durch den Verbund werde die Marktposition beider Institutionen gestärkt. In gleichen Branchen aktiv, würden sich Leistungsportfolio und regionale Marktpräsenz der Unternehmen ergänzen. CC e-gov-Geschäftsführer Kurt Hühnerfuß sagt: „CC e-gov ist derzeit mit dem Rathaus-Management-System CC ECM vor allem im kommunalen Segment aktiv. Im Verbund mit PDV werden wir mit unseren jeweiligen Produkten im Bereich E-Akte den öffentlichen Bereich umfassend mit maßgeschneiderten Lösungen adressieren.“

www.pdv.dewww.cc-egov.de

Anzeige



Gestern: Kopfstand...

Jugendamt findet Fachkräfte

Steffen Michel

Im Wettbewerb um Fachkräfte sind schnelle und moderne Recruiting-Prozesse unabdingbar. Das Jugendamt der Stadt Stuttgart setzt dazu auf die Software MHM eRecruiting samt Schnittstelle zum Mitarbeiter-Empfehlungsprogramm Firstbird.

Immer mehr zu tun und viel zu wenig Personal: So geht es heute den meisten sozialen Organisationen. Neue Mitarbeiter zu finden, steht daher weit oben auf der Agenda. Doch das ist leichter gesagt als getan. Denn auf dem Arbeitsmarkt herrscht ein harter Wettbewerb um qualifizierte Bewerber. Wer nicht schnell genug ist, hat das Nachsehen. Schließlich möchte kein Kandidat wochenlang auf eine Einladung zum Vorstellungsgespräch warten. Gefragt sind deshalb ein einfaches Verfahren, schnelle Reaktionszeiten und eine persönliche Ansprache.

In vielen Personalabteilungen stehen dem jedoch veraltete Recruiting-Prozesse im Weg. Gerade soziale Organisationen erhalten häufig noch Bewerbungen in Papierform, die anschließend händisch bearbeitet werden. Unterlagen müssen eingescannt und per E-Mail oder Hauspost an die zuständigen Entscheider weitergeleitet werden. Hinzu kommt, dass soziale Organisationen oft dezentral strukturiert sind. Meist gibt es zwar einen Verwaltungshauptsitz, doch die einzelnen Häuser und Einrichtungen wickeln

Bewerbungen eigenverantwortlich ab.

Vor ähnlichen Herausforderungen stand auch das Jugendamt der baden-württembergischen Landeshauptstadt Stuttgart. Mit einem Haushaltsvolumen von 650 Millionen Euro und über 4.500 Beschäf-



Bewerber-Management unterstützt beim Recruiting.

tigten ist es das größte Jugendamt Deutschlands. Dort arbeiten Fachkräfte aus den Bereichen Sozialpädagogik und Sozialarbeit, Pädagogik, Psychologie und Verwaltung. Als größter Träger der Jugendhilfe in der Region betreibt das Jugendamt rund 185 Kindertagesstätten und stellt das sozialpädagogische Angebot in Ganztagsgrundschulen und Schülerhäusern bereit. Zudem unterhält es Wohngruppen und stationäre Einrichtungen. Auch elf

Beratungszentren für Jugend und Familie gehören dazu. Sie sind für die psychosoziale Grundversorgung der Bürger zwischen 0 und 63 Jahren verantwortlich.

Pro Jahr erhält das Stuttgarter Jugendamt rund 6.000 Bewerbungen. Ein Großteil davon kam bislang noch klassisch per Post. Das verursachte einen hohen Aufwand und sorgte zum Teil für umständliche Prozesse. Daher war die Freude groß, als das Jugendamt ausgewählt wurde, um in einem Pilotprojekt die digitale Bewerber-Management-Plattform MHM eRecruiting einzuführen. „Für uns ist die Recruiting-Software eine sehr große Erleichterung“, berichtet Romy

Siebert, Leiterin der Dienststelle Personalmarketing und -gewinnung beim Stuttgarter Jugendamt. „Wir arbeiten jetzt auf alle Fälle nachhaltig, da wir seitdem so gut wie keine Papierbewerbungen mehr erhalten. Außerdem ist der Auswahlprozess klarer und übersichtlicher geworden, weil wir mit nur ein paar wenigen Klicks Auswertungen nach unterschiedlichen Kriterien machen können.“

Kandidaten können sich jetzt über eine einfache Eingabemaske online bewerben. Eingehende Bewerbungen werden automatisch beantwortet und der jeweiligen Stellenausschreibung zugeordnet. Die Personalabteilung kann sie dann an die zuständigen Fachbereiche weiterleiten. Sämtliche Schritte im Verfahren werden gemäß dem zuvor definierten Prozess über die Plattform gesteuert. Auch die gesamte interne Kommunikation erfolgt über das System, sodass sich das E-Mail-Aufkommen erheblich verringert hat. Alle Beteiligten sehen den aktuellen Status der Bewerbung und sind somit auf demselben Wissensstand. MHM eRecruiting kann dabei dezentrale Strukturen abbilden und lässt sich an individuelle Prozesse anpassen. Romy Siegert lobt außerdem: „Unser Ansprechpartner bei MHM HR hatte immer ein offenes Ohr und ist empathisch auf unsere Anliegen eingegangen. Von ihm kam auch die Idee, die Schnittstelle zwischen MHM HR und dem Mitarbeiterempfehlungsprogramm Firstbird zu aktivieren.

Dadurch konnten wir einen weiteren Publikationskanal schnell und effektiv nutzen.“

Firstbird ermöglicht es dem Jugendamt, die Belegschaft aktiv an der Suche nach Bewerbern zu beteiligen. Mitarbeiter können sich mit ihrer E-Mail-Adresse als so genannte Talent Scouts im System registrieren. Anschließend erhalten sie Links zu offenen Stellenangeboten, die sie per E-Mail oder über Social-Media-Kanäle mit ihrem Bekanntenkreis teilen können. Bewirbt sich jemand über einen solchen Link, landet die Bewerbung über eine Schnittstelle direkt in MHM eRecruiting und kann dort weiterbearbeitet werden. Außerdem lässt sie sich dem jeweiligen Talent Scout zuordnen. Dieser erhält eine Prämie, wenn es zum Vertragsabschluss kommt. Auf diese Weise hilft Firstbird dem Jugendamt dabei, trotz Fachkräftemangel geeignete Kandidaten zu finden. „Wir sprechen dadurch einen größeren Bewerberkreis an und erhalten jetzt auch über diesen Kanal Bewerbungen von quali-

fizierten Fachkräften“, berichtet Romy Siegert. „Darüber hinaus fördert das Programm die Mitarbeiterbindung. Denn jeder kann sich dort schnell und einfach über aktuelle Stellenangebote informieren und Weiterentwicklungschancen wahrnehmen.“

Das Jugendamt war eines der ersten Organe innerhalb der Stadtverwaltung Stuttgart, das die neue E-Recruiting-Plattform eingeführt hat. Weitere Ämter folgten bereits. Die positiven Erfahrungen haben gezeigt, wie wichtig die Digitalisierung im Personalwesen ist. Mit ihrer Hilfe können Behörden, soziale Organisationen sowie Unternehmen Bewerberprozesse effizienter, nachhaltiger und transparenter gestalten. Durch das nahtlose Zusammenspiel mit Firstbird steigern sie zudem ihre Chance, qualifizierte Mitarbeiter zu finden. So hilft das moderne Bewerber-Management dabei, dem Fachkräftemangel zu trotzen.

Steffen Michel ist Geschäftsführer und Gründer von MHM HR, Stuttgart.

Anzeige



TeVIS [suite]

Kommunix
Software für Kommunen

Heute: Besucherleitsystem!

Service auf einen Klick

Frank Brockmann

Das Online-Angebot der Berliner Verwaltung profitiert von einer neuen Support-Komponente: Der blaue Service & Support-Button führt direkt zu einem Frageassistenten.

Jetzt noch schnell einen Termin buchen, um den Schwerbehindertenausweis zu beantragen.

Das Foto ist schon gemacht, aber ist das Arztgutachten inzwischen beim Versorgungsamt in Berlin angekommen? Wer ist denn die richtige Ansprechperson für diese Fragen? Service & Support steht auf dem blauen Button, der in diesem Fall weiterhelfen kann. Seit einiger Zeit ist er im Berliner Service-Portal im Bereich Schwerbehinderung und auf der Seite des Berliner Landesamts für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) zu finden.

Mit einem Klick öffnet sich ein Fenster und ein Frageassistent begleitet die Nutzer, denen zielgerichtete Auswahlmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Hinter dieser vermeintlich einfachen Neuerung verbirgt sich die nächste Stufe der Servicequalität. Die Anliegen werden direkt an eine vorher definierte Stelle vermittelt, wobei allgemeine Anfragen in das 115-Service-Center gelangen und Anfragen zu Einzelfällen direkt an das LAGeSo weitergeleitet werden. Die Fragen können problemlos auch außerhalb der Geschäftszeiten gestellt werden. Die Antworten erhalten die Nutzer ohne die vorherige Suche nach den Zuständigen im Amt. Für die Verwaltung bringt die Support-

komponente eine grundlegende Optimierung der Abläufe, denn die Anliegen können zielgenau der richtigen Stelle zugeordnet und dort bearbeitet werden. Dieser Service wird durch eine neue technische Komponente der Behördennummer 115 ermöglicht, die im Auftrag des Bundesinnenministeriums (BMI) zusammen mit dem Land Berlin als Pilotteilnehmer für elektronische Verwaltungsportale entwickelt wurde.

Ziel des laufenden Pilotbetriebs ist es, neues Wissen rund um die Anfragenbearbeitung, passende Standardantworten und Prozesse zu sammeln. In Berlin bedeutet das ganz konkret, dass die über den Frageassistenten formulierten Anliegen der Bürger in das gemeinsame Ticketsystem des 115-Service-Centers beim IT-Dienstleistungszentrum (ITDZ) Berlin überspielt werden. Dort werden sie beantwortet oder an die zuständige Verwaltung zur Beantwortung weitergeleitet. Damit werden die in Berlin beim Bürgertelefon 115 bewährten Abläufe und Strukturen auf den Online-Kanal übertragen. So entsteht ein weiteres Angebot im Portalverbund, das unabhängig von der eingesetzten Portal-Software durch Kommunen, Länder und Bund genutzt werden kann. Die

Support-Komponente wird zentral durch das BMI erstellt und gepflegt. Kommunikations-, Datenschutz- und Sicherheitsstandards werden unmittelbar berücksichtigt und zentral für alle Nutzer nachgehalten.

Der Mehrwert der Support-Komponente kann auch darin liegen, in Zukunft Nutzer-Feedback einzuholen und damit die Single-Digital-Gateway-Verordnung der EU (SDG) umzusetzen. Diese verpflichtet Bund und Länder ab Dezember 2020 dazu, bei den entsprechenden Leistungsbeschreibungen eine Bewertungs- und Feedback-Möglichkeit anzubieten. Nicht zu vernachlässigen sind die Chancen zur Binnenmodernisierung der organisatorischen Abläufe innerhalb einer Kommune, die sich durch den Einsatz der Support-Komponente notwendigerweise ergeben. So prüft das Land Berlin, ob analog zum Telefonkanal mit der zentralen Einwahlnummer 115 als Zugang zu allen Berliner Behörden auch für den digitalen Kanal ein zentrales Eingangstor geschaffen werden kann.

Frank Brockmann ist Gruppenleiter Verwaltungszugänge im Referat Verwaltungsdigitalisierung und E-Government bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport des Landes Berlin.

Wertheim

Fünf Services verfügbar

Die baden-württembergische Kreisstadt Wertheim bietet nun fünf Verwaltungsdienste online an. Wie die Kommune mitteilt, können die Bürger über die Web-Seite der Stadt den Hund anmelden, den Wohnsitz abmelden, eine Melde-, oder Wohnungsgeberbescheinigung sowie eine Plakatierungserlaubnis beantragen. Antragsteller werden dazu auf das Serviceportal Baden-Württemberg weitergeleitet, über welches die Online-Dienste angeboten werden. Um auf das Angebot zugreifen zu können, ist ein kostenfreies Servicekonto erforderlich. Bei anfallenden Kosten erfolgt die Bezahlung online über PayPal, Giropay oder Kreditkarte. „Diese ersten fünf Online-Dienste bilden nur den Auftakt. Allein bis Ende dieses Jahres wollen wir noch zehn weitere anbieten“, erklärt der Digitalisierungsbeauftragte der Stadt, Christoph Knörzer.

www.wertheim.de

Neu-Isenburg

Online-Dienste im Bürgeramt

Auf dem Weg zur Smart City baut die Stadt Neu-Isenburg in Hessen im Handlungsfeld digitale Verwaltung ihren Online-Service aus. Laut Angaben der Kommune bietet das Bürgeramt jetzt in Zusammenarbeit mit IT-Dienstleister ekom21 weitere Online-Services aus dem Melde-, Pass- und Personalausweisrecht über eine zentrale Plattform an. „Damit erweitern wir unseren Online-Service für die Bürgerinnen und Bürger und gehen auch die nächsten konsequenten Schritte zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes“, sagt Bürgermeister Herbert Hunkel.

www.neu-isenburg.de

Mannheim

Schulen ans Netz

Im Jahr 2019 hat Mannheim im Rahmen der städtischen Digitalisierungsstrategie die schrittweise Glasfaseranbindung von Schulen bis zum Jahr 2024 beschlossen. Zum Stand Mai 2020 verfügten laut der baden-württembergischen Kommune 36 Mannheimer Schulen über einen solchen Anschluss. Bis Ende 2021 ist die Anbindung weiterer zwölf Schulen geplant. Damit würden ab Ende 2021 noch 32 Schulen über Anschlüsse mit geringer Bandbreite von deutlich unter einem Gigabit pro Sekunde verfügen.

www.mannheim.de

Porta Westfalica

DigiCheck vom krz

Ende Oktober 2020 haben bei der Stadt Porta Westfalica in Nordrhein-Westfalen im Sachgebiet Bauordnung zwei sogenannte DigiChecks stattgefunden. Das ist ein Service des Kommunalen Rechenzentrums Minden-Ravensberg/Lippe (krz), der Verbandsmitglieder ressourcenschonend bei der Verwaltungsdigitalisierung sowie bei der Erfüllung der Pflichten aus dem Online-Zugangsgesetz (OZG) unterstützen soll. 15 Prüffelder sind abgefragt und systematisch erhoben worden, um die Ergebnisse anschließend nach vorhandenen Potenzialen zu analysieren, teilt das krz mit. In einem Abschlussbericht werden sie für die Abteilung strukturiert ausgewertet und mit Handlungsempfehlungen, Kostengrößen und einer Digitalisierungsstrategie für drei Jahre an die Beteiligten übergeben.

www.portawestfalica.de



Kreis Euskirchen: Landrat testet Serviceportal.*

Kreis Euskirchen

Auftakt für neues Serviceportal

Die Kreisverwaltung Euskirchen in Nordrhein-Westfalen bietet ab sofort einen ersten Teil ihrer Dienstleistungen digital über ein neues Serviceportal an. Bürger sollen dort einfach und übersichtlich bereits bestehende Online-Verfahren sowie neue digitale Dienstleistungen der Verwaltung finden. Wie die Kommune ankündigt, soll das nun freigeschaltete Angebot sukzessive um weitere Dienstleistungen ergänzt werden. „Die Bürgerinnen und Bürger erwarten zurecht, dass unsere Leistungen digital in Anspruch genommen werden können. Das gehört auch zu unserem Selbstverständnis als Dienstleister“, sagt der bis Ende Oktober 2020 amtierende Landrat Günter Rosenke. Laut Projektleiter Andreas Winkler soll der Antragsteller alles an einem Platz finden. Die mithilfe eines Eingabeassistenten gemachten Angaben würden sofort in elektronischer Form im zuständigen Fachbereich landen. Ein eigenes Postkorbsystem erleichtere zudem die Kommunikation zwischen den Sachbearbeitern der Kreisverwaltung und den Bürgern. Der Bearbeitungsstand des Antrags sei für beide Seiten jederzeit einzusehen.

www.kreis-euskirchen.de

* Landrat Günter Rosenke (l.) und Projektleiter Andreas Winkler

Datenschutz beachten

Sonja Wirtz

Beim Betrieb von Social-Media-Angeboten müssen öffentliche Stellen datenschutzrechtliche Vorgaben einhalten – sonst drohen Schadensersatzklagen. Einen aktuellen Handlungsrahmen für die Nutzung sozialer Netzwerke stellt das Land Rheinland-Pfalz zur Verfügung.

Soziale Netzwerke wie Facebook, Twitter, Instagram oder YouTube sind zu einem wesentlichen Bestandteil des beruflichen und privaten Informations- und Kommunikationsverhaltens vieler Nutzer geworden. Auch für öffentliche Stellen bilden sie relevante Kommunikationskanäle. Durch das Betreiben von Auftritten in sozialen Medien tragen öffentliche Stellen aber auch dazu bei, dass personenbezogene Daten der Nutzer ihrer Angebote an die jeweiligen Plattformbetreiber gelangen, die sie häufig (auch) zu eigenen, von der Nutzung unabhängigen Zwecken weiterverarbeiten.

Seit dem Aufkommen von Social-Media-Angeboten haben sich aus Sicht des Datenschutzes grundlegende Fragen gestellt. Das hat zum Beispiel mit deren Konzeption als Plattformlösung zu tun, mit dem Geschäftsmodell, das auf einer kommerziellen Verwertung von Nutzungsdaten basiert, aber auch mit der Tatsache, dass die technischen Anbieter und Betreiber der Plattformen ihren Sitz meist außerhalb der Europäischen Union haben, wo ein vergleichbares Datenschutzniveau häufig nicht gegeben ist. So war lange Zeit umstritten, welche Verantwortung etwa öffentliche Stellen haben, die

auf der Facebook-Plattform eine sogenannte Fanpage betreiben und dadurch den Anlass für die Verarbeitung entsprechender Nutzungsdaten setzen.

Diesen Streit hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) in seiner Entscheidung vom 5. Juni 2018 zum Betrieb von Facebook-Fanpages entschieden und festgestellt, dass nicht nur Facebook selbst, sondern auch der jeweilige Betreiber einer solchen Seite datenschutzrechtlich verantwortlich ist, soweit durch deren Besuch personenbezogene Daten verarbeitet werden. Öffentliche Stellen, die eine Facebook-Fanpage betreiben, sind daher selbst als datenschutzrechtlich (Mit-)Verantwortliche zu sehen. Die Seiten-Betreiber benötigen deshalb eine Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Nutzungsdaten und müssen auch alle weiteren Pflichten als Verantwortliche erfüllen. Mit Urteil vom 11. September 2019 stellte das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) ergänzend klar, dass die Datenschutzaufsichtsbehörden gegen die

Betreiber von Facebook-Fanpages selbst vorgehen können, wenn bei dem Betrieb Datenschutzverstöße begangen werden.

Diese zwei Entscheidungen hat der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI) Rheinland-Pfalz zum Anlass genommen, den Handlungsrahmen für die Nutzung von Social Media durch öffentliche Stellen aus dem Jahr 2016 zu überarbeiten und Anfang März 2020 an die neuen Gegebenheiten anzupassen. Das Dokument steht allen Verantwortlichen auf der Internet-Seite des LfDI zur Verfügung.

Aus Sicht des LfDI haben öffentliche Stellen beim Betrieb von Social-Media-Angeboten verschiedene Punkte zu berücksichtigen. So wird etwa für diejenigen Verarbeitungstätigkeiten, die der Verantwortung der öffentlichen Stelle unterliegen, eine Rechtsgrundlage nach Art. 6 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) benötigt. Das gilt auch in den Fällen, in denen die Verarbeitungstätigkeiten nicht

Link-Tipp

Der Handlungsrahmen des LfDI Rheinland-Pfalz im Internet:

- www.datenschutz.rlp.de/fileadmin/lfdi/Dokumente/Handlungsrahmen_Soziale_Medien_20200306.pdf

unmittelbar selbst durchgeführt werden, sondern welche die öffentliche Stelle durch andere, gemeinsam mit ihr verantwortliche Stellen durchführen lässt.

Darüber hinaus müssen öffentliche Stellen für einen datenschutzgerechten Social-Media-Auftritt mit dem Plattformbetreiber des sozialen Netzwerks eine Vereinbarung zur gemeinsamen Verantwortlichkeit schließen, die den Anforderungen von Art. 26 DSGVO entspricht. Wie bei allen Datenverarbeitungsvorgängen trifft die Pflicht zur Information nach Art. 13 und 14 DSGVO auch öffentliche Stellen im Hinblick auf ihre Social-Media-Angebote, sodass entsprechende Datenschutzhinweise in Form einer Datenschutzerklärung im Social-Media-Angebot vorzuhalten sind. In einem Konzept für den Social-Media-Auftritt muss der Verantwortliche zudem darlegen, welche fundierten Erwägungen die Entscheidung für das gewählte Angebot begründen. Dabei muss erkennbar sein, warum ein Verzicht zu einer ernsthaften Beeinträchtigung der Aufgabenerfüllung führen würde.

Des Weiteren muss das Social-Media-Angebot Angaben gemäß § 5 Telemediengesetz enthalten, welche die jeweilige Stelle als Anbieter identifizieren. Diese Angaben müssen leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar sein. Für die Bereitstellung und den Bezug von konkreten Verwaltungsleistungen ist auf Social-Media-Dienste zu

verzichten, wenn dabei sensible Bereiche oder besondere personenbezogene Daten betroffen sind (Art. 9 Abs. 1 DSGVO). Die bloße Kenntnisnahme von Informationen der öffentlichen Stelle darf nicht von einer vorherigen Registrierung auf einer Social-Media-Plattform abhängig sein. Außer auf dem Social-Media-Angebot müssen die bereitgestellten Informationen daher immer auch auf einem alternativen Weg verfügbar sein, beispielsweise auf der Website der Verwaltung.



Social Media datenschutzkonform betreiben.

Die Nutzung interaktiver Funktionen, wie Kommentieren, Teilen oder Bewerten, geht über ein reines Informationsangebot hinaus und steht weitgehend in der Verantwortung der Nutzer. Soweit die Funktionen darauf ausgerichtet sind, in einen intensivierten Dialog mit der öffentlichen Stelle zu treten, ist immer auch eine alternative Kommunikationsmöglichkeit außerhalb der Plattform anzubieten, zum Beispiel per E-Mail. Nicht zuletzt müssen öffentliche Stellen, die Social-Media-Angebote betreiben, alle Pflichten eines Verantwortlichen nach der Datenschutz-Grundverordnung (Re-

chtschaftspflicht und technisch-organisatorischer Datenschutz) erfüllen.

Werden die im Handlungsrahmen aufgeführten Vorgaben zum datenschutzgerechten Betrieb eines Social-Media-Angebots nicht befolgt, kann der LfDI in Ausübung seines pflichtgemäßen Ermessens die Außerbetriebnahme des Angebots anordnen. Das hat das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil vom 11. September 2019 bestätigt. Zusätzlich kann eine Beanstandung oder Verwarnung erfolgen.

Darüber hinaus kann nach Art. 82 DSGVO jede Person, der aufgrund eines Verstoßes gegen die Verordnung ein materieller oder immaterieller Schaden entstanden ist, im Rahmen von zivilgerichtlichen Verfahren gegenüber dem Betreiber einer Fanpage Anspruch auf Schadensersatz geltend machen. Ist mehr als ein Verantwortlicher an derselben Verarbeitung beteiligt

und sind sie für einen durch die Verarbeitung verursachten Schaden verantwortlich, so haftet jeder Verantwortliche für den gesamten Schaden, damit ein wirksamer Schadensersatz für die betroffene Person sichergestellt ist (vgl. Art. 82 Abs. 4 DSGVO). Die betroffenen Personen können hinsichtlich einer Kompensation nicht an die Betreiber der sozialen Netzwerke verwiesen werden.

Sonja Wirtz ist Referentin für den Bereich Medien beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz.

Messenger in der Kritik

Im Zuge der Corona-Krise wurden im öffentlichen Sektor und an Schulen verstärkt Messenger-Dienste verwendet. Warum das Probleme mit sich bringt, berichtet Barbara Thiel, Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, im Kommune21-Interview.

Frau Thiel, während der Corona-Pandemie wurden vermehrt Messenger-Dienste wie WhatsApp als Kommunikationskanal zwischen Lehrern und Schülern genutzt. Wie bewerten Sie das?

WhatsApp ist aufgrund verschiedener datenschutzrechtlicher Mängel für die Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schülern sowie im dienstlichen Austausch der Lehrkräfte untereinander ungeeignet. Bereits im Oktober 2018 habe ich daher in einem Schreiben alle Schulen in Niedersachsen sowie das Niedersächsische Kultusministerium darüber informiert, dass der Einsatz von WhatsApp im schulischen Kontext unzulässig ist. In der Anfangsphase der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 habe ich mich zwar dazu entschieden, den Einsatz von nicht vollständig datenschutzkonformen Messenger-Diensten und Videokonferenzsystemen an niedersächsischen Schulen im Einzelfall zu tolerieren und meine Bedenken zeitweise zurückzustellen. Dies war aber nur dem Umstand geschuldet, dass andernfalls die Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schülern erschwert worden wäre und Online-Unterricht kaum hätte stattfinden können. Denn das Kultusministerium hat es in den vergangenen Jahren versäumt, ein verlässliches und

datenschutzkonformes Angebot für den Fernunterricht bereitzustellen. Ich habe von Anfang an deutlich gemacht, dass dieser Zustand nicht von Dauer sein kann und das Kultusministerium im weiteren Verlauf aufgefordert, Alternativen zu WhatsApp ernsthaft zu prüfen. Jetzt befinden wir uns im Herbst. Das Ministerium ist zwischenzeitlich damit beschäftigt, datenschutzkonforme Alternativen zu finden.

Können Mitarbeiter in Kommunalverwaltungen Messenger-Dienste als Kommunikationstool nutzen oder wirft das ähnliche Probleme auf wie an den Schulen?

Auch hier gilt, dass Messenger-Dienste nur dann eingesetzt werden dürfen, wenn sie die Anforderungen der DSGVO und der deutschen Datenschutzgesetze erfüllen. Tatsache ist jedoch, dass etliche der verfügbaren Produkte diesen Vorgaben nicht gerecht werden. Auf einen Einsatz muss daher im öffentlichen Bereich verzichtet werden. Auch, weil öffentliche Stellen eine Vorbildfunktion einnehmen sollten.

Wo liegen die Schwachstellen, wenn es um den Einsatz im öffentlichen Sektor geht?

Wenn es datenschutzrechtliche Probleme bei der Nutzung eines



Barbara Thiel

Messenger-Dienstes gibt, dann bestehen diese unabhängig davon, ob ein Messenger bei einer Kommune, einer Behörde oder in einem Unternehmen zum Einsatz kommt. Eine erhebliche Hürde für den Einsatz einiger Messenger-Dienste stellt die Tatsache dar, dass schon bei der Installation des Programms häufig das Adressbuch des Nutzers hochgeladen wird, wodurch alle Kontakte für den Dienstbetreiber einsehbar und nutzbar werden. Problematisch ist dies vor allem in Bezug auf die Kontakte, die bisher den Messenger-Dienst nicht genutzt haben. Das wäre nur dann datenschutzkonform, wenn der Nutzer des Messengers zuvor das Einverständnis aller Kontakte eingeholt hätte, was in der Praxis

nahezu unmöglich sein dürfte. Die Übermittlung der Daten aus dem Adressbuch ist damit unzulässig. Um dieses Problem zu umgehen ist es denkbar, dass ein Smartphone mit einem leeren Adressbuch verwendet wird. Auch ist es möglich, durch Einstellungen im Messenger den Zugriff auf die Kontakte auszuschließen. Das hat zur Folge, dass Chats und die dazugehörigen

den. So ergibt sich beispielsweise aus der Datenschutzrichtlinie von WhatsApp, dass zahlreiche personenbezogene Daten der Nutzer zu kaum eingegrenzten Zwecken verwendet und auch an den Facebook-Konzern weitergegeben werden. Demnach werden Nutzerdaten in einer Art und Weise verarbeitet, die mit dem geltenden Recht wohl kaum in Einklang zu bringen ist.

Häufig garantieren Messenger-Dienste die Verschlüsselung der Inhaltsdaten. Die so genannten Kommunikations-Metadaten – wer mit wem wie lange und wie oft kommuniziert – sind zunächst für die technische Umsetzung der Kommunikation erforderlich. Sie werden aber darüber hinaus häufig für andere Zwecke genutzt oder an andere Dienste weitergegeben.

„Schon bei der Installation des Programms wird häufig das Adressbuch des Nutzers hochgeladen.“

Kontakte im Messenger nicht mehr mit dem im Adressbuch geführten Namen angezeigt werden, sondern nur noch mit der Mobilfunknummer. Bei WhatsApp findet sich sehr versteckt und nur für Nutzer, die den Adressbuch-Upload bereits deaktiviert haben (und den Zugriff auf die Kontakte dauerhaft deaktiviert lassen), die Möglichkeit, händisch im Messenger-Dienst eine Mobilfunknummer einzugeben und anschließend einen neuen Chat zu starten. Es gibt somit eine datenschutzkonforme Lösung für dieses Problem. Bei Threema ist die Synchronisation der Adressdaten hingegen standardmäßig deaktiviert. Problematisch ist zudem die Tatsache, dass zahlreiche Anbieter von Messenger-Diensten personenbezogene Daten in Staaten außerhalb der EU übermitteln, ohne dass dafür eine Rechtsgrundlage vorliegt. Bei Threema befinden sich die Server zwar im Großraum Zürich, allerdings hat die EU-Kommission festgelegt, dass die Schweiz ein angemessenes Schutzniveau für personenbezogene Daten bietet. Ein besonderes Augenmerk sollte auch immer auf die Datenschutzhinweise der Messenger-Dienste gelegt wer-

Wie könnte eine Alternative zu diesen Messenger-Diensten aussehen, die bedenkenlos in Kommunalverwaltungen verwendet werden kann?

Ein entscheidender Faktor wäre es, wenn Dienste ausgewählt würden, die auf einen Abgleich der Kontaktdaten aus den Adressbüchern der Nutzer verzichten. Einige Messenger-Dienste bieten alternative Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit anderen Nutzern, zum Beispiel über einen QR-Code. Sofern andere Messenger-Dienste das gleiche Verfahren wie WhatsApp vornehmen, löschen zumindest einige nach eigenen Angaben die nicht registrierten Kontakte unmittelbar nach dem so genannten Negativabgleich.

Welche Kriterien muss eine Messenger-Lösung für Kommunen erfüllen, beispielsweise hinsichtlich des Datenschutzes?

Es muss gewährleistet sein, dass es Dritten nicht möglich ist, Gesprächs- und Chat-Inhalte mitzuverfolgen oder nachzulesen. Eine entsprechende Verschlüsselung muss sichergestellt sein.

Dies müsste bei einem Messenger für den kommunalen Einsatz ausgeschlossen werden. Angesichts der jüngsten Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zur Ungültigkeit des Privacy-Shield-Abkommens zwischen der EU und den USA dürften inzwischen sämtliche Dienste ausscheiden, die Daten in die USA transferieren. Ob beim Einsatz von Messenger-Diensten auf der Grundlage von Standardvertragsklauseln und zusätzlichen Schutzmaßnahmen die Einhaltung des Datenschutzniveaus gewährleistet werden kann, erscheint sehr fraglich. Öffentliche Stellen sollten sich zwingend nach einem Anbieter umsehen, der Daten tatsächlich nur innerhalb der Europäischen Union verarbeitet, also im Geltungsbereich der DSGVO. Ich kann nur immer wieder betonen, dass der Einsatz eines Messenger-Dienstes vorab eingehend geprüft werden muss. Und zwar durch die Stelle, die einen solchen Einsatz plant. Außerdem wäre es natürlich denkbar, dass eine Kommunalverwaltung einen eigenen Messenger-Dienst betreibt.

Interview: Corinna Heinicke

Lokale Nachrichten via App

Nachrichten aus dem Schwelmer Kreishaus und aus den Rathäusern der Kommunen im Ennepe-Ruhr-Kreis kommen direkt per App bei den Bürgern an.

Seit gut einem halben Jahr haben die Bürger des Ennepe-Ruhr-Kreises in Nordrhein-Westfalen die Chance, sich Nachrichten aus dem Schwelmer Kreishaus auf ihre Smartphones oder Tablets liefern zu lassen. Um Informationen ohne Umwege und damit auf kürzestem Weg in die Hand- oder Hosentaschen zu bekommen, hat die Kreisverwaltung eine App in den Stores für Apple- und Android-Geräte platziert. „Eigentlich war das Projekt für den Spätsommer oder Frühherbst geplant“, erklärt Ingo Niemann, Pressesprecher der Kreisverwaltung des Ennepe-Ruhr-Kreises. „Angesichts der Corona-Krise haben wir im Frühjahr aber entschieden, die App schneller zu realisieren. Wie erwartet dürfen wir heute feststellen: Es ist grundsätzlich gut, über diesen zusätzlichen Kommunikationskanal zu verfügen. Es ist am besten, ihn auch in Krisenzeiten wie diesen nutzen zu können. Bürger und Verwaltung profitieren gleichermaßen.“

Woche für Woche steigt die Zahl der Geräte, auf denen die Ennepe-Ruhr-Kreis-App ihren Speicherplatz gefunden hat, informiert die Kommune. Aktuell würden mehr als 2.500 Bürger die Anwendung nutzen. Diese zeichne sich durch eine aus neun Würfeln bestehende,

übersichtliche Navigation aus. Nutzer finden hier unter anderem kommunale Nachrichten, die Dienstleistungen der Kreisverwaltung sowie das E-Government-Portal des Kreises und der Städte. Auch die Corona-Pandemie habe einen eigenen Würfel. „Unter 'Rathäuser Aktuell' können die neun Stadtverwaltungen im Ennepe-Ruhr-Kreis selbstständig Beiträge einstellen. Jeder Kommune haben wir einen Zugang gegeben, mit einem Arbeitsaufwand im Minutenbereich können so auch Informationen der Städte ihren Weg in Hand- oder Hosentaschen finden“, skizziert Daniela Heiermann, Mitarbeiterin der Datenverarbeitung der Kreisverwaltung, die informelle interkommunale Kooperation.

Dank Push-Funktion müsse sich die App der Kreisverwaltung auch nicht hinter Angeboten anderer Anbieter verstecken, heißt es vonseiten des Ennepe-Ruhr-Kreises weiter. „Damit haben wir es in der eigenen Hand, auf denkbar kurzem Weg ganz wichtige, möglicherweise lebenswichtige, lokale Meldungen an unsere Zielgruppe, die Menschen im Ennepe-Ruhr-Kreis, zu bringen“, sagt Ingo Niemann. Ausgezahlt hat sich dieser Vorteil nach Angaben der Kreisverwaltung insbesondere am bundesweiten Warntag im September dieses Jahres. Während



Die App des Ennepe-Ruhr-Kreises.

nicht eingehaltene Absprachen die Warn-App NINA zusammenbrechen ließen, seien im Ennepe-Ruhr-Kreis alle Hinweise darüber, warum die Sirenen aufheulten, punktgenau bei den Bürgern angekommen. Ebenso habe es sich mit den Hinweisen auf Ausfälle im ÖPNV aufgrund der gerade laufenden Tarifverhandlungen verhalten.

Zusammen mit dem Unternehmen cm citymedia aus Bühlerzell will der Ennepe-Ruhr-Kreis die App-Angebote künftig Zug um Zug erweitern und damit diesen Kommunikationskanal im Interesse von Verwaltungen und Bürgern ausbauen. Dank des von der Firma angebotenen Baukastensystems sei das jederzeit möglich. (co)

Mit digitalen Technologien zu mehr Lebensqualität – Braunschweigs Weg zur Smart City



Braunschweig Stadtmaking GmbH/Markus Hörster

Die Corona-Pandemie führt Städten und Gemeinden die Notwendigkeit der Digitalisierung mit Nachdruck vor Augen: Homeoffice ist ohne Videokonferenz-Technologien und Zugriff auf elektronische Akten nur schwer umzusetzen. Gesundheitsämter können die Betreuung von Personen in Quarantäne ohne digitale Kommunikationsprozesse und -medien nicht mehr effizient gewährleisten. Und die Potenziale autonomen Fahrens und der 5G-Technologie schaffen zusätzliche Anreize, die Digitalisierung der kommunalen Daseinsvorsorge voranzutreiben.

Mit dem Zielbild der „Smart City“ oder „Smart Region“ formulieren kommunale Verwaltungen den Anspruch, durch die Digitalisierung der Daseinsvorsorge nachhaltige Verbesserungen der Lebensqualität für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und die Beschäftigten zu erreichen. Wie sich der Weg zur smarten Kommune strategisch planen und umsetzen lässt, zeigt das Beispiel der Stadt Braunschweig. In dieser wurde von 2014 bis 2016 in einem umfassenden partizipativen Prozess das integrierte Stadtentwicklungskonzept erarbeitet, welches die Digitalisierung der Daseinsvorsorge als wichtigen

Erfolgsfaktor für die zukünftige Entwicklung der wachsenden Stadt identifizierte.

Im September 2020 hat die Stadt ihr Smart-City-Rahmenkonzept veröffentlicht. Das gemeinsam mit der PD entwickelte Konzept bietet Orientierung bei der Planung, Umsetzung und Steuerung künftiger Smart-City-Aktivitäten, indem es strategische Ziele festlegt, Handlungsfelder konkretisiert und Kriterien für die Auswahl von Digitalisierungsprojekten benennt. Zudem wurden die organisatorische Verortung und Steuerung des Themas festgelegt und konkrete Handlungsempfehlungen für die nächsten Schritte der Umsetzung gegeben. Die PD moderierte den Strategieprozess und beriet den Oberbürgermeister und Dezernentinnen und Dezernenten bei der Strategieentwicklung.

„Unser Ziel ist es, smarte Lösungen für unsere Bürgerinnen und Bürger noch strukturierter, zielführender und schneller voranzutreiben“, sagte Dr. Thorsten Kornblum, Dezernent und neuer Chief Digital Officer, anlässlich der Veröffentlichung des Rahmenkonzepts. Im Vorfeld untersuchte die Stadtverwaltung gemeinsam mit der PD die Ausgangslage mittels Online-Befragungen, Analysen und Interviews mit Schlüsselakteuren von Stadt und städtischen Unternehmen. Hierdurch konnte der Rahmen für die zukünftige Strategie gesetzt werden. In von der PD moderierten Workshops wurden die strategischen Ziele, nächsten Umsetzungsschritte und Zuständigkeiten vereinbart.

Mit dem Smart-City-Rahmenkonzept wurden zudem Leitlinien für die weitere Umsetzung von Kooperationsprojekten mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsförderung entwickelt. „Der Wunsch nach intensiverer Zusammenarbeit und das große Interesse an Smart-City-Projekten wird von allen beteiligten Akteuren geteilt“, betonte Wirtschaftsdezernent Gerold Leppa mit Blick auf das veröffentlichte Rahmenkonzept. Künftig wird eine neue Stabsstelle die Smart-City-Aktivitäten innerhalb der Verwaltung abstimmen, Standards vorgeben, Informationen bündeln und die Einhaltung der Strategie sicherstellen.

Das Beispiel der Stadt Braunschweig zeigt: Die Digitalisierung der Daseinsvorsorge ist weit mehr als die Einführung digitaler Lösungen. Nur ein strategisch durchdachtes und ganzheitlich ausgerichtetes Konzept kann zu nachhaltigen Verbesserungen der kommunalen Lebensqualität führen.



PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

Lennart Strelau ist Manager bei der

PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH.

Die PD begleitet Verwaltungen deutschlandweit bei der strategischen Ausrichtung der Digitalisierung.

lennart.strelau@pd-g.de

Zahlreiche Unternehmen bieten Lösungen und Dienstleistungen für den Public Sector an. Behalten Sie den Überblick und orientieren Sie sich bei Ihren Investitionsentscheidungen am IT-Guide von Kommune21. Die Marktübersicht finden Sie auch im Internet unter www.kommune21.de.

• E-Government / Geodaten-Management	50
• E-Procurement / CMS Portale / Finanzwesen / IT-Infrastruktur	51
• Schul-IT / Spezial-Software	52
• Dokumenten-Management / E-Formulare	53
• Personalwesen / Inventarisierung / RIS Sitzungsmanagement / E-Partizipation / IT-Security	54
• Breitband / Consulting	55
• Komplettlösungen	55-57

Anzeige

D-0	 Govii UG (haftungsbeschränkt) Ansprechpartner: Michael Schmidt Herrenstraße 20 D-06108 Halle (Saale) Telefon: +49 (0) 345 / 773874-0 E-Mail: info@govii.de Internet: www.govii.de	Der Behördenbot Govii steht für moderne Kommunikation zwischen Verwaltung und Kunden. Er bedient sich bestehender Datenbestände und beantwortet Fragen zu behördlichen Themen, wie z.B. Personalausweis beantragen, Auto ummelden etc. Govii ergänzt Portale, Bürgerservice und Servicecenter. Govii ist modular aufgebaut und nutzt verfügbare (XÖV) Standards.
D-0	 TSA Public Service GmbH Ansprechpartner: Thomas Patzelt Herrenstraße 20 D-06108 Halle (Saale) Telefon: +49 (0) 345 / 773874-0 E-Mail: info@tsa.de Internet: www.tsa.de	TSA ist Ihr Partner für Wissensmanagement in der öffentlichen Verwaltung. Bund, Länder, Kommunen und Dienstleister setzen auf unsere Lösungen und Know-how rund um Zuständigkeitsfinder, Bürgerservice, Servicecenter/I15, Ideen- und Beschwerdemanagement, Integration von Verwaltungsdaten, I15-Datenbereitstellung und OZG-Umsetzung.
D-0	 brain-SCC GmbH Ansprechpartner: Sirko Scheffler Fritz-Haber-Str. 9 D-06217 Merseburg Telefon: +49 (0) 3461 / 25 99 510 Fax: +49 (0) 3461 / 25 99 511 E-Mail: info@brain-scc.de Internet: www.brain-scc.de	Die brain-SCC GmbH verfügt über umfassende Kompetenzen bei der Entwicklung und Betreuung von Portallösungen der öffentlichen Hand. Gestalten Sie Ihr Verwaltungs- und Geoportal mit dem leicht bedienbaren Content-Management-System brain-GeoCMS®, individuellem Design und zahlreichen Servicemodulen zur OZG-Umsetzung – nutzerorientiert und bürgernah.
D-4	 ITEBO Unternehmensgruppe	Die ITEBO-Unternehmensgruppe ist Ihr Dienstleister für Kommunen und Kirchen. Wir bieten kompetente Prozess- und Organisationsberatung sowie die Vernetzung von Fachverfahren und Onlinediensten im Bürgerportal. Fundierte Basisdienste im Bereich der IT-Sicherheit, des Datenschutzes und unser ITIL konformes Rechenzentrum runden unser Portfolio ab.
D-7	 cit GmbH Ansprechpartner: Andreas Mühl Kirchheimer Straße 205 D-73265 Dettingen/Teck Telefon: +49 (0) 70 21 / 95 08 58-0 Fax: +49 (0) 70 21 / 95 08 58-9 E-Mail: vertrieb@cit.de Internet: www.cit.de	cit intelliForm® – die Produktlinie mit Komponenten zur Erstellung von elektronischen Formularen und intelligenten Ausfüllassistenten, Formularmanagement sowie eine modellbasierte Entwicklungsumgebung für formularbasierte Workflows ist in vielen Bundesländern auf landes- und kommunaler Ebene im Einsatz.
D-7	 Form-Solutions GmbH Ansprechpartner: Matthias Eisenblätter Bahnhofstraße 10 D-76137 Karlsruhe Telefon: +49 (0) 721 / 754055-0 Fax: +49 (0) 721 / 754055-17 E-Mail: info@form-solutions.de Internet: www.form-solutions.de	Neben einem umfassenden Sortiment rechtssicherer Antragsassistenten können im Handumdrehen eigene Webapplikationen mit intelligenter Verfahrenslogik selbst erstellt und medienbruchfrei in die behördliche Umgebung integriert werden. Bundesweit nutzen über 2.200 behördliche Kunden das Antragsmanagement 4.0.
D-8	 GIRO SOLUTION	GiroSolution ist Ihr spezialisierter Lösungsanbieter aus der Sparkassen-Finanzgruppe für öffentliche Institutionen und kommunalmarktnahe Unternehmen. Mit den Produkten Giro-Checkout, S-Rechnungs-Service und S-Kompass bieten wir Ihnen intelligente digitale Lösungen für die Themen E-Payment, E-Rechnung und kommunales Portfoliomanagement.
D-4	 GIS Consult GmbH Schultenbusch 3 D-45721 Haltern am See Telefon: +49 (0) 2364 / 9218-11 Fax: +49 (0) 2364 / 9218-72 E-Mail: info@gis-consult.de Internet: www.gis-consult.de	GIS Consult ist Ihr Partner für anspruchsvolle GIS- und Datenbankprojekte, mit Standorten in Haltern am See und Erfurt. Mit Produkten im Infrastrukturmanagement, wie Straßen-, Baum-, Grün-, Spielplatzkataster auf Basis des WebGIS OSIRIS, bieten wir bis zu Portallösungen ein ganzheitliches Portfolio.
D-4	 con terra GmbH Martin-Luther-King-Weg 20 D-48155 Münster Telefon: +49 (0) 251 / 59689 300 Fax: +49 (0) 251 / 590 697 05 E-Mail: info@conterra.de Internet: www.conterra.de	con terra unterstützt Kommunen und Behörden mit geobasierten Lösungen auf dem Weg in die digitale Zukunft. Mit Informationsportalen, Partizipationsangeboten und aufgabenorientierten Apps sowie einer zukunftssicheren Infrastruktur sorgen wir für Erkenntnisgewinn, Transparenz und zufriedene Nutzer.

E-Government

Geodaten-Management

D-5	 subreport DEUTSCHLANDS TOR ZUR AUFTRAGSWELT	subreport Verlag Schawe GmbH Ansprechpartnerin: Daniela Hammami Buchforststraße 1-15 D-51101 Köln Telefon: +49 (0) 221 / 985 78-28 Fax: +49 (0) 221 / 985 78-66 E-Mail: daniela.hammami@subreport.de Internet: www.subreportCAMPUS.de	subreport-Kunden greifen auf 98% aller öffentlichen Aufträge zu. subreport ELViS ist seit 2001 die eVergabe-Plattform mit über 75.000 Bietern, die ohne Schulungsaufwand sofort einsetzbar ist, anwenderfreundlich und selbsterklärend. Auf subreport CAMPUS tauschen Auftraggeber u.a. Erfahrungen aus, der Lieferantenpool vernetzt Auftraggeber und Unternehmen.	E-Procurement
D-7	 TEK-SERVICE AG	TEK-SERVICE AG Ansprechpartnerin: Monika Schmidt Eisenbahnstraße 10 D-79541 Lörrach Telefon: +49 (0) 7621 / 914040 Fax: +49 (0) 7621 / 9140429 E-Mail: schmidt@tek-service.de Internet: www.tek-service.de	TEK-SERVICE AG ist das inhabergeführte Dienstleistungsunternehmen für E-Einkauf. Seit 2000 arbeiten wir bundesweit für Verwaltungen und Organisationen. Als lieferantenneutraler Dienstleister bieten wir webbasierte Technologie, umfassende Services, Helpdesk sowie branchenspezifische Beratung und Begleitung im operativen Tagesgeschäft des Einkaufs.	
D-2	 DAS KOMMUNALE CMS iKISS	ADVANTIC GMBH Ansprechpartnerin: Katrin Wiese-Dohse Vierhörn 2 a-b D-23556 Lübeck Telefon: +49 (0) 451 / 609 72-0 Fax: +49 (0) 451 / 609 72-20 E-Mail: info@advantic.de Internet: www.advantic.de	Ob BITV oder OZG: Mit dem kommunalen CMS iKISS von Advantic ist Ihre Verwaltung bestens gerüstet. Advantic betreut über 350 kommunale Kunden – darunter jeden 5. Landkreis – in mehr als 700 Projekten. Profitieren auch Sie von der langjährigen Erfahrung, flexiblen Lösungen für Internet und Intranet und dem erstklassigen Kundenservice.	
D-2	 ProCampaign®	ProCampaign® c/o Consultix GmbH Wachtstraße 17-24 D-28195 Bremen Telefon: +49 (0) 421 / 333880 E-Mail: kommune@procampaign.de Internet: www.procampaign.de/kommune	Bürger-Online-Formular-Management und Tourismus-/Bürger-Kommunikation sind die typischen Anwendungsfelder für die EuroPriSe-zertifizierte SaaS Private Cloud-Lösung ProCampaign®. Die DSGVO-konforme Automatisierung von digitalen Prozessen birgt Potentiale echte Effizienzsteigerung und hilft, Prozesse zu standardisieren und dabei die Kosten im Griff zu halten.	CMS Portale
D-4	 sitepark	Sitepark Gesellschaft für Informationsmanagement mbH Ansprechpartner: Thorsten Liebold Neubrückenstraße 8-11, D-48143 Münster Telefon: +49 (0) 251 / 48 26 55-0 Fax: +49 (0) 251 / 4 82 65-55 Internet: www.sitepark.com	Wissens- und Contentmanagement für Internet, Intranet, Bürgerbüro und D115. Fachanwendungen für die Virtuelle Verwaltung, Geschäftsverteilungsplan, Helpdesk Ticket System, internes Telefonbuch, Presseservice. Partnerprogramm für KRZs. Top-Referenzen: Landesverwaltung Saarland, Saarbrücken, Wiesbaden, Hannover, Dresden, Wuppertal, Duisburg, Bottrop.	
D-7	 SEITENBAU	SEITENBAU GmbH Ansprechpartner: Dominik Kraus Seilerstraße 7 D-78467 Konstanz Telefon: +49 (0) 75 31 / 3 65 98-00 Fax: +49 (0) 75 31 / 3 65 98-11 E-Mail: kraus@seitenbau.com Internet: www.seitenbau.com	SEITENBAU unterstützt die digitale Transformation des öffentlichen Sektors seit 20 Jahren mit hochwertigen kundenspezifischen Softwarelösungen. Wir bieten unseren Kunden Konzeption, technische Realisierung und sicheren Betrieb von E-Government-Fachanwendungen, Verwaltungsportalen, Social Intranets und Mobilien Anwendungen für die moderne Verwaltung.	
D-0	 saxess AG	Saxess AG Ansprechpartner: Matthias Lehmann Grassstraße 12 D-04107 Leipzig Telefon: +49 (0) 341 / 355 238-0 E-Mail: fidas@saxess-ag.de Internet: www.saxess-ag.de	Webbasiertes Teilnehmungsmanagement mit Fokus auf zentrale Verwaltung von Stamm- und Finanzdaten, Teilnehmungscontrolling und Mandatsträgerbetreuung. Die Fachanwendung fidas wird deutschlandweit in Kommunen aller Größen eingesetzt und entlastet u.a. durch den Teilnehmungsbericht auf Knopfdruck und den automatischen Import von Finanzdaten.	Finanzwesen
D-2	 xSuite It's simple. It's digital.	xSuite Group GmbH Ansprechpartner: Torge Link Hamburger Straße 12 D-22926 Ahrensburg Telefon: +49 (0) 4102 / 8838-25 E-Mail: www.xsuite.com Internet: info@xsuite.com	Als Softwarehersteller der SAP-zertifizierten xSuite® bieten wir für Kommunen und Kernverwaltungen eine standardisierte, SAP-integrierte Lösung zur Rechnungseingangsverarbeitung. Angesprochen werden die SAP-Module FI, MM, PSM sowie PSCD und der DZ-Kommunalmaster. Es erfolgt die Verarbeitung von eingehenden XRechnungen.	
D-4	 ab-data KOMMUNALE SYSTEMLÖSUNGEN	ab-data GmbH & Co. KG Kommunale Systemlösungen Friedrichstraße 55 D-42551 Velbert Telefon: +49 (0) 2051 / 944-0 Fax: +49 (0) 2051 / 944-288 E-Mail: info@ab-data.de Internet: www.ab-data.de	ab-data bietet als Marktführer webbasierter Finanzsoftware für Kommunen zukunfts- und investitionssichere Qualitätsprodukte an. Hierzu zählen auch webbasierte Systemlösungen und Services. Das ab-data Finanzwesen wird in allen Flächenbundesländern erfolgreich von Kleinstverwaltungen bis zu Landeshauptstädten eingesetzt.	
D-2	 ColocationIX	ColocationIX GmbH Wachtstraße 17-24 D-28195 Bremen Telefon: +49 (0) 421 / 333880 E-Mail: kommune@colocationix.de Internet: www.colocationix.de/kommune	Nach EN50600 Klasse 4 designt, mit Grünstrom betrieben und mit Geothermie gekühlt ist ColocationIX Deutschlands innovativstes Rechenzentrum für den Public Sector und KRITIS. Außerdem: ISO 27001 ISMS, Sauerstoff-Reduktion, 3-fach-Zutrittskontrolle, Anbindungen mit mehr als 2.000 Peers und Direktverbindungen zu DECIX, AMSIX und LINX.	IT-Infrastruktur

D-2		CloudIX c/o Consultix GmbH Wachtstraße 17-24 D-28195 Bremen Telefon: +49 (0)421 / 333880 E-Mail: kommune@cloudix.de Internet: www.cloudix.de/kommune	CloudIX bietet als zertifizierter Dienstleister führende SaaS-Lösungen. Eigene Videokonferenzen auf JITSi Meet Basis, verschlüsselte Matrix + Element Messaging-Dienste und Nextcloud stehen zur Miete in ISO 27001-zertifizierten und KRITIS-konformen Rechenzentren in Bremen zur Verfügung. Compliance-konform sind alle Managed Server mit notwendigen AV-Verträge ausgestattet.
D-3		OctoGate IT Security Systems GmbH Friedrich-List-Straße 42 D-33100 Paderborn Telefon: +49 (0)5251 / 1804070 E-Mail: vertrieb@octogate.de Internet: www.schulfirewall.de	Seit über 16 Jahren sind wir der führende, einzige deutsche Hersteller/Anbieter von Komplettlösungen für Schulen. Wir bieten Schulen DSGVO und EVB-IT konforme Lösungen mit unseren deutschen Partnern an. Keine Insellösung, sondern abgestimmte Produkte im Security Bereich (Firewall, Jugendschutz, WLAN, BYOD, pädagogische Lösung).
D-3		H+H Software GmbH Ansprechpartner: Dipl.-Inf. Michael Etscheid Maschmühlenweg 8-10, D-37073 Göttingen Telefon: +49 (0)551 / 52208-0 Fax: +49 (0)551 / 52208-25 E-Mail: info@hh-software.com Internet: www.hh-software.com www.netmanforschools.de	Als IT-Dienstleister und Softwarehersteller begleiten wir Bildungseinrichtungen seit über 30 Jahren auf ihrem Weg in die Digitalisierung. Unsere Schul-IT Lösung NetMan for Schools gewährleistet den sicheren IT-Betrieb im Schulnetz sowie einen verlässlichen Unterricht mit digitalen Medien. Wir betreuen Schulen von der Projektplanung über die Installation bis zum täglichen Betrieb.
D-4		KRAFT Network-Engineering GmbH Ansprechpartner: Dipl.-Ing. Karsten Kraft Eintrachtstr. 95 D-45478 Mülheim-Ruhr Telefon: +49 (0)208 / 46959-60 Fax: +49 (0)208 / 46959-70 E-Mail: info@KNE.de Internet: www.KNE.de	Die KNE GmbH setzt Maßstäbe für eine erfolgreiche Schul-IT. Mit der innovativen Softwarelösung School@min und dem leistungsstarken Betriebskonzept kann jedes Schulnetz auch stadtwert kosteneffizient gemanagt werden. Die volle Abdeckung jedes administrativen und pädagogischen Anforderungsprofils und die hohe Skalierbarkeit begeistern Anwender und Kostenträger.
D-5		AixConcept GmbH Ansprechpartner: Dipl.-Kfm. Volker Jürgens Wallonischer Ring 37 D-52222 Stolberg Telefon: +49 (0)2402 / 38941-0 Fax: +49 (0)2402 / 38941-30 E-Mail: info@aixconcept.de Internet: www.aixconcept.de	AixConcept liefert als Experte für digitale Bildung schlüsselfertige IT-Lösungen für Schulen. Mehr als 1.900 Institutionen erhalten Beratung, Konzeption und Umsetzung aus einer Hand. Aus der Zentrale in Stolberg bei Aachen und mit Partnern sorgt AixConcept deutschlandweit für den reibungslosen Betrieb der Schul-Netzwerke.
D-3		AKDN-sozial Eigenbetriebsähnliche Einrichtung des KDN Dachverbandes kommunaler IT-Dienstleister Technologiepark 11, D-33100 Paderborn Telefon: +49 (0)5251 / 132-2241 Fax: +49 (0)5251 / 132-272241 E-Mail: info@akdn-sozial.de Internet: www.akdn-sozial.de	Seit über 40 Jahren sind wir einer der führenden Anbieter von Software für Sozial- und Jugendämter sowie Jobcenter. Wir unterstützen die ganzheitliche Sachbearbeitung bei der Berechnung und Zahlung von Sozialleistungen und beim Fallmanagement. Zudem bieten wir eine Office-Integration sowie die Anbindung für Finanz-, Einwohnermelde- oder Dokumentenmanagementsysteme.
D-3		Barthauer Software GmbH Pillastraße 1a D-38126 Braunschweig Telefon: +49 (0)531 / 23533-0 Fax: +49 (0)531 / 23533-99 E-Mail: info@barthauer.de Internet: www.barthauer.de	Ressourcen bündeln, Effizienz steigern und damit Kosten minimieren: Wir bieten innovative Lösungen für das Infrastrukturmanagement von Ver- und Entsorgungsnetzen. Grundlage ist eine ganzheitliche Datenbankstruktur für die Planung, Verwaltung, Betriebsführung und Instandhaltung von Wasser, Abwasser, Gas, Kabel, Straße und weitere Infrastrukturanlagen.
D-7		AIDA ORGA GmbH Ansprechpartnerin: Sonia Welter Gültlinger Straße 3/1 D-75391 Gechingen Telefon: +49 (0)7056 / 9295-0 Fax: +49 (0)7056 / 9295-29 E-Mail: info@aida-orga.de Internet: www.aida-orga.de	AIDA ORGA bietet für kommunale Einrichtungen modulare, paßgenau abgestimmte Lösungen zur Zeitwirtschaft, Personaleinsatzplanung, Zutrittsberechtigung etc., sowie Bauhoflösungen mit bedarfsgerechten Anwendungen zur Produktzeiterfassung gemäß NKF/NKHR oder Arbeits- und Leistungserfassung im Bauhof mit Maschinen und Fahrzeugen.
D-8		G&W Software AG Ansprechpartner: André Steffin Rosenheimer Straße 141 h D-81671 München Telefon: +49 (0)89 / 51506-4 Fax: +49 (0)89 / 51506-999 E-Mail: info@gw-software.de Internet: www.gw-software.de	CALIFORNIA von G&W – Ihre Software zur Optimierung der Prozesse und Kosten von Bau und Unterhalt in Kommunen und kommunalen Eigenbetrieben im NKF mit den Schwerpunkten Kostenplanung, AVA, Baucontrolling, Zeitvertragsarbeiten. Kosten senken durch integriertes Baumanagement. Kostenoptimierung bei und mit Rahmenverträgen.
D-9		LogoData ERFURT GmbH Ansprechpartner: Steve Purrotat Maximilian-Welsch-Straße 4 D-99084 Erfurt Telefon: +49 (0)361 / 5661222 Fax: +49 (0)361 / 5661223 E-Mail: info@logodata.de Internet: www.logodata.de	Neue WEB-Lösungen für Amtsvormundschaften, UVG u. unbegleitete minderjährige Ausländer sowie für Sozialen Dienst, Hilfeplanung, Genogramme, Kindeswohlgefährdung, Wirtschaftl. JH, Controlling, Kostenheranziehung, JGH, PKD, Tagespflege, KITA, Beistandschaften, Unterhaltsberechnung, Beurkundung als plattformunabhängige Jugendamt-Komplettlösung.

Dokumenten-Management • E-Formulare

Anzeige

D-0	 WINYARD SUITE	LCS Computer Service GmbH Gartenstraße 45 D-04936 Schlieben Telefon: +49 (0) 35361 / 350-300 Fax: +49 (0) 35361 / 350-100 E-Mail: egov@lcs-schlieben.de Internet: www.winyard.de	Die zertifizierte WINYARD Suite vereint Dokumenten-, Workflow- u. Identifikationsmanagement. Sie optimiert innerbetriebliche Prozesse u. reduziert Fehlerquoten. Zur Erfass-, Klassifizier- u. Bearbeitung von Dokumenten stehen zahlreiche Möglichkeiten zur Verfügung. Sie gewährt alle Funktionen der revisionssicheren Aufbewahrung.
D-3	 OPTIMAL SYSTEMS	OPTIMAL SYSTEMS Vertriebsgesellschaft mbH Hannover Ansprechpartner: Jörg Huesmann Wöhlerstraße 42, D-30163 Hannover Telefon: +49 (0) 511 / 123315-0 Fax: +49 (0) 511 / 123315-222 E-Mail: hannover@optimal-systems.de Internet: www.optimal-systems.de/hannover	Die Verwaltungseffizienz zu steigern ist das Ziel und das Versprechen von OPTIMAL SYSTEMS. Mit der ECM-Suite enaio® erfüllt das Unternehmen nahezu alle Anforderungen moderner Verwaltungen und bietet u. a. Landkreisen, kreisfreien Städten, kreisangehörigen Gemeinden, Kirchen und Stiftungen eine solide Basis für ein ganzheitliches Informationsmanagement.
D-3	 CEYONIQ Technology A KYOCERA GROUP COMPANY	Ceyoniq Technology GmbH Ansprechpartner: Alexander Dörner Boulevard 9 D-33613 Bielefeld Telefon: +49 (0) 521 / 9318-1000 Fax: +49 (0) 521 / 9318-1111 E-Mail: eGov@ceyoniq.com Internet: www.ceyoniq.com	Seit über 25 Jahren ermöglicht die Ceyoniq Technology GmbH als Spezialist für ECM Unternehmen und Verwaltungen einen einfachen und sicheren Umgang mit Informationen – durch digitale Lösungen, die Prozesse beschleunigen und optimieren. nscale eGov deckt von einem E-Akte-Basisdienst bis zur Schriftgutverwaltung alle Anforderungen der öffentlichen Verwaltung ab.
D-4	 MATERNA Information & Communications	Materna Information & Communications SE Ansprechpartnerin: Andrea Siwek-Schmidt Voßkuhle 37 D-44141 Dortmund Telefon: +49 (0) 231 / 55 99-82 92 Fax: +49 (0) 231 / 55 99-9 82 92 E-Mail: Andrea.Siwec-Schmidt@materna.de Internet: www.materna.de	IT-Dienstleister für den Public Sector seit fast 40 Jahren. Unser Portfolio für die digitale Transformation der Verwaltung umfasst umfangreiche Beratung und zahlreiche Lösungsbausteine für die medienbruchfreie Prozessgestaltung in der Kommunikation mit Bürgern und Unternehmen sowie für die zeitgemäße E-Verwaltungsarbeit.
D-4	 codia Ein Unternehmen der d.velop AG	codia Software GmbH Edisonstraße 2 D-49716 Meppen Telefon: +49 (0) 59 31/93 98 -0 Fax: +49 (0) 59 31/93 98 25 E-Mail: info@codia.de Internet: www.codia.de	Die codia Software GmbH ist ein im eGovernment-Bereich spezialisierter Anbieter von DMS-Lösungen mit fachverfahrensspezifischen Anbindungen für die öffentliche Verwaltung. Die eingesetzten d.gov I Lösungen werden auf Basis des d.3ecms der d.velop AG realisiert und basieren auf dem Organisationskonzept „Elektronische Verwaltungsarbeit“.
D-7	 regisafe	comundus regisafe GmbH Ansprechpartnerin: Katja Benkenstein Heerstraße 111 D-71332 Waiblingen Telefon: +49 (0) 7151 / 96528-233 Fax: +49 (0) 7151 / 96528-999 E-Mail: k.benkenstein@regisafe.de Internet: www.regisafe.de	E-Government leicht gemacht – mit regisafe. Von Verwaltungsexperten entwickelt, bietet das DMS regisafe maßgeschneiderte Lösungen. Einführung der E-Akte, Anbindung von Fachverfahren, smarte Workflows, Ratsinformation, Onlineportale uvm. Wir begleiten öffentliche Verwaltungen ins digitale Zeitalter.
D-7	 Questys	GELAS Gesellschaft für elektronische Archivierungssysteme mbH Anton-Schmidt-Straße 3, D-71332 Waiblingen Telefon: +49 (0) 7151 / 9534-0 Fax: +49 (0) 7151 / 9534-1 E-Mail: info@gelas.de Internet: www.gelas.de	Seit 30 Jahren ist Questys ein zuverlässiger Partner der öffentlichen Verwaltung. In weit über 100 Städten und Kommunen ist Questys ein etablierter Standard für vollelektronische Archivierung im DMS. Questys sorgt für einen optimalen Verwaltungsablauf in allen Ämtern, für alle Finanzwesen mit Zugriff auch aus der Cloud.
D-9	 PDV	PDV GmbH Haarbergstraße 73 D-99097 Erfurt Telefon: +49 (0) 361 / 4407-100 Fax: +49 (0) 361 / 4407-299 Internet: www.pdv.de/kontakt	Die PDV GmbH zählt zu den leistungsstärksten ECM-Herstellern & Service-Anbietern in Deutschland. Zu den Kunden zählen Verwaltungen auf Bundes- und Landesebene, Steuer- und Finanzbehörden, Kirchen und Wohlfahrtsunternehmen, Städte und Kommunen, Gerichte, Staatsanwaltschaften, Polizei, aber auch privatwirtschaftliche Unternehmen.
D-7	 DSV Service Vielfalt. Dynamik. Qualität.	DSV Service GmbH Ansprechpartnerin: Vera Knoop Königsstraße 42 D-70173 Stuttgart Telefon: +49 (0) 711 / 400509-0 E-Mail: vera.knoop@dsv-service.de Internet: www.dsv-service.de	Die DSV Service GmbH ist Full-Service-Dienstleister für Formularanwendungen und bietet Kommunalverwaltungen und Landesbehörden einen breiten Katalog an Online-Formularen für die OZG-Umsetzung und andere E-Government-Vorhaben. Als Tochter des Deutschen Sparkassenverlags unterstützt sie mehr als 370 Sparkassen und Landesbanken.
D-7	 Kohlhammer	W. Kohlhammer Deutscher Gemeindeverlag GmbH Heßbrühlstraße 69, D-70565 Stuttgart Telefon: +49 (0) 711 / 78 63-73 55 Fax: +49 (0) 711 / 78 63-84 00 E-Mail: dgv@kohlhammer.de Internet: www.kohlhammer.de	Der Kohlhammer Formularserver KoFoS ist eine zukunftsorientierte Lösung für das eGovernment. KoFoS erfüllt die hohen Anforderungen des Media@Komm-Projektes und stellt Ihnen damit, in Verbindung mit unseren aktuellen und rechtssicheren Formularen, eine zuverlässige technologische Lösung zur Verfügung.

D-2		rex systems GmbH Ansprechpartner: Florian Walzer Head of sales & marketing Süderstraße 75-79, D-20097 Hamburg Telefon: +49 (0) 40 / 890080-0 Fax: +49 (0) 40 / 890080-120 E-Mail: sales@rex-systems.com Internet: www.rexx-systems.com	rexx systems bietet Software-Lösungen in den Bereichen Recruiting, Talent Management sowie Human Resources und überzeugt als ganzheitlicher Lösungsanbieter durch herausragende Effizienzsteigerung und zuverlässige Technik. Die einfach zu bedienende, hochskalierbare Software ist für Kunden jeder Größe und Branche geeignet.	Personalwesen
D-7		MHM HR // MHM-Systemhaus GmbH Ansprechpartner: Steffen Michel Presselstraße 25 a D-70191 Stuttgart Telefon: +49 (0) 711 / 120 909-31 Fax: +49 (0) 711 / 120 909-11 E-Mail: welcome@mh-m-hr.com Internet: www.mhm-hr.com	MHM HR entwickelt Bewerbermanagement-Software für Profis. Mit MHM eRECRUITING können öffentliche Auftraggeber ihre Bewerbungen intelligent managen. Integrierte Zusatzfunktionen wie MHM MULTIPOSTING mit HR-ANALYTICS, CV-Parsing, FIRSTBIRD (Mitarbeiter-Empfehlungsprogramm) und diagnostische Testverfahren ergänzen das Angebot von MHM HR.	
D-5		hallobtf! gmbh Ansprechpartnerin: Yvonne Paris Breite Straße 28-30 D-50667 Köln Telefon: +49 (0) 221 / 977 608-0 Fax: +49 (0) 221 / 977 608-20 E-Mail: info@hallobtf.de Internet: www.hallokai.de	Kai: Marktstandard für die kommunale Inventarisierung. In mehr als 500 öffentlichen Verwaltungen im Einsatz. Erstfassung und laufende Bestandsführung im perfekten Zusammenspiel mit dem Anlagenbuch (u.a. SAP, INFOMA). Revisionssichere Inventur-Planung und Durchführung. Frei konfigurierbare Datenfelder. Barcode. Mobile Erfassung.	Inventarisierung
D-2		CC e-gov GmbH Ansprechpartner: Kurt Hühnerfuß Tempowerkring 7 D-21079 Hamburg Telefon: +49 (0) 40 / 2271 99-0 Fax: +49 (0) 40 / 2271 99-71 E-Mail: info@cc-egov.de Internet: www.cc-egov.de	ALLRIS – Sitzungsmanagement der Premiumklasse. Sitzungsdienst, Gremieninformation und -kooperation, Bürgerbeteiligung. Komplettlösung inkl. Webhosting aus einer Hand. CC DMS – E-Akte, Workflow und Archiv für die ganze Verwaltung. Integration von Fachverfahren und Bürosoftware. Ihr Partner vom Konzept bis zur Umsetzung.	Sitzungsmanagement
D-3		STERNBERG Software GmbH & Co. KG Ansprechpartner: Jan-Christopher Reuscher Kerkmannstraße 1 D-33729 Bielefeld Telefon: +49 (0) 521 / 97700 0 Fax: +49 (0) 521 / 97700 99 E-Mail: info@sternberg24.de Internet: www.sitzungsdienst.net	STERNBERG bietet mit seinem Sitzungsmanagement SD.NET, dem Gremieninfosystem SD.NET RIM und den RICH SitzungsApps für iOS, Android und Windows eine Lösung für die digitale Verwaltungs- und Gremienarbeit. In Politik, Wirtschaft und Bildung arbeiten Sie so plattformübergreifend, nutzen Informationen gemeinsam und optimieren zahlreiche Prozesse.	RIS
D-5		more! software GmbH & Co. KG Ansprechpartner: Dipl. Inf. Thomas Franz Aubachstraße 30 D-56410 Montabaur Telefon: +49 (0) 2602 / 838870 E-Mail: vertrieb@more-rubin.de Internet: www.more-rubin.de	Von der zentralen oder dezentralen Vorlagenerstellung über die Sitzungsplanung bis zur Protokoll- und Beschlusserstellung: More! Rubin ist ein Management- und Organisationswerkzeug für alle Aufgaben rund um den Sitzungsdienst. Sitzungsgeldabrechnung, die browserbasierten Infosysteme und verschiedene Schnittstellen runden das Verfahren ab.	
D-6		wer denkt was GmbH Ansprechpartner: Dr. Tobias Klug Robert-Bosch-Straße 7 D-64293 Darmstadt Telefon: +49 (0) 6151 / 6291550 Fax: +49 (0) 6151 / 6291551 E-Mail: kontakt@werdenktwas.de Internet: www.werdenktwas.de	Die wer denkt was GmbH bietet umfassendes Know-How aus Forschung und Praxis für Ihre erfolgreiche Bürgerbeteiligung. Wir begleiten kleine und große Kommunen u.a. mit dem Mängelmelder, Bürgerbefragungen, Ideenkarten, Leitlinien, Vorhabenlisten und individuellen Lösungen. Referenzen: Bremen, Heidelberg, Dortmund, Friedrichshafen, Bad Homburg.	E-Partizipation
D-3		Net at Work GmbH Ansprechpartnerin: Aysel Nixdorf Am Hoppenhof 32A D-33104 Paderborn Telefon: +49 (0) 5251 / 304 600 E-Mail: aysel.nixdorf@netatwork.de Internet: www.nospamproxy.de	NoSpamProxy von Net at Work ist eine umfassende Lösung für sichere E-Mail-Kommunikation ‚Made in Germany‘. Sie schützt besonders zuverlässig vor Spam, Malware und anderen Cyber-Bedrohungen, bietet eine praxistaugliche und rechtskonforme E-Mail-Verschlüsselung und wurde wiederholt zum benutzerfreundlichsten Produkt ausgezeichnet.	IT-Security
D-9		NCP engineering GmbH Ansprechpartner: Bernd Steinle Dombühler Straße 2 D-90449 Nürnberg Telefon: +49 (0) 911 / 9968-0 Fax: +49 (0) 911 / 9968-299 E-Mail: info@ncp-e.com Internet: www.ncp-e.com	NCP entwickelt seit über 30 Jahren universell einsetzbare Software-Komponenten für die einfache und sichere Vernetzung von Endgeräten und Systemen über öffentliche Netze. Eingesetzt werden NCPs Secure Communications-Lösungen in den Bereichen IIoT, Mobile Computing, Filialvernetzung sowie Behördenkommunikation (BSI Zulassung).	

Buchen Sie Ihren IT-Guide-Eintrag unter Tel. +49 (0) 70 71.855-6770.

D-1	 DNS:NET Internet Service GmbH Zimmerstraße 23 D-10969 Berlin Telefon: +49 (0) 30 / 66765-0 Fax: +49 (0) 30 / 66765-499 E-Mail: info@dns-net.de Internet: www.dns-net.de	DNS:NET als Experte für Breitbandausbau und Betreiber von Glasfaserringen investiert gezielt in unterversorgte Regionen und baut eigene Netzinfrastrukturen für HighSpeedInternet auf. Dabei wird auf regionale Kooperation gesetzt, Kommunen und Städte werden zukunftssicher mit Glasfaser erschlossen. Kontakt für Anfragen von Kommunen: glasfaserausbau@dns-net.de	Breitband
D-2	 Consultix GmbH Wachtstraße 17-24 D-28195 Bremen Telefon: +49 (0) 421 / 333880 E-Mail: kommune@consultix.net Internet: www.consultix.de/kommune	Digitale Transformation, Beratung und Betriebskonzepte für IT, webbasierte Kommunikation und zentrales Online-Formular-Management. ISO 27001/27018 und EuroPriSe-zertifizierte Plattformlösungen für das Management personenbezogener Daten. Rechtssicherheit und Compliance-Konformität aller bürgerzentrierten Lösungen dank eigener Rechenzentren in Deutschland.	Consulting
D-0	 Lecos GmbH Ansprechpartner: Peter Kühne Prager Straße 8 D-04103 Leipzig Telefon: +49 (0) 341 / 2538-0 Fax: +49 (0) 341 / 2538-100 E-Mail: info@lecos.de Internet: www.lecos.de	Die Lecos GmbH ist ein BSI-zertifiziertes Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen für den Einsatz von Informationstechnologien im kommunalen Umfeld. Wir unterstützen unsere Kunden seit 2001 bei der Gestaltung moderner Verwaltungsprozesse – von der strategischen IT- und Organisationsberatung bis hin zu operativen Rechenzentrums- und IT-Leistungen.	Komplettlösungen
D-0	 procilon GROUP Ansprechpartner: Andreas Liefelth Leipziger Straße 110 D-04425 Taucha bei Leipzig Telefon: +49 (0) 34298 / 4878-10 Fax: +49 (0) 34298 / 4878-11 E-Mail: info@procilon.de Internet: www.procilon.de	proGOV VPS – Die intelligente Middleware für den Öffentlichen Dienst – Sichere Kommunikation als virtuelle Poststelle (VPS) z.B. über OSCi, EGVF, De-Mail, autom. Archivbindung, Langzeitarchivierung gem. TR ESOR, Signatur, PKI, Fachverfahrensintegration, lückenlose Integration von Funktionalitäten des neuen Personalausweises – (nPA) in Online-Portale u.v.m.	
D-1	 Telecomputer Gesellschaft für Datenverarbeitung mbH Ansprechpartnerin: Elke Wegener Alte Jakobstraße 79/80, D-10179 Berlin Telefon: +49 (0) 30 / 1210012-0 Fax: +49 (0) 30 / 1210012-99 E-Mail: info@telecomputer.de Internet: www.telecomputer.de	Seit über 40 Jahren Partner für Kommunen: Als einer der Marktführer im Bereich Verkehrswesen bieten wir flexible, zuverlässige IT- und eGovernment-Lösungen mit einem hohen Maß an Integration und Interoperabilität. Unser Service umfasst die Beratung, Entwicklung, Integration, Schulung, Pflege und den Support in verschiedenen Ausbaustufen.	
D-2	 MACH AG Ansprechpartner: Oliver Wunder Wielandstraße 14 D-23558 Lübeck Telefon: +49 (0) 451 / 70647-217 E-Mail: oliver.wunder@mach.de Internet: www.mach.de	Digitale Akten, Transparenz im Finanzhaushalt, effiziente Personalprozesse – die MACH AG unterstützt seit 1985 kommunale Verwaltungen bei Digitalisierungsvorhaben. Wir leben den Anspruch, digital zu denken und menschlich zu handeln. Mit Expertise und eigener Software stärken wir nachhaltig unsere Kunden – und damit Deutschland.	
D-2	 Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO) Ansprechpartnerin: Tina Thüer Elsässer Straße 66, D-26121 Oldenburg Telefon: +49 (0) 441 / 9714-0 Fax: +49 (0) 441 / 9714-148 E-Mail: info@kdo.de Internet: www.kdo.de	Als größter kommunaler IT-Dienstleister in Niedersachsen deckt die KDO das gesamte Anforderungsprofil öffentlicher IT ab: Individual- und Standard-Fachanwendungen, Hosting und zentraler Betrieb, Cloud- und E-Government-Lösungen, Datenschutz und vieles mehr. Wir sind Kompetenzzentrum für Kommunen – seit über 45 Jahren!	
D-3	 GovConnect GmbH Jathostraße 11b, D-30163 Hannover Geschäftsstelle Oldenburg Ansprechpartner: Jörn Bargfrede Nadorster Straße 228, D-26123 Oldenburg Telefon: +49 (0) 441 / 97353-0 E-Mail: info@govconnect.de Internet: www.govconnect.de	Die GovConnect GmbH unterstützt den öffentlichen Sektor kompetent und zuverlässig bei der Verwaltungsdigitalisierung. Das Produktportfolio umfasst u. a. Lösungen aus den Bereichen Ordnungswidrigkeiten, Online-Bezahlverfahren, Datenschutz, Hund & Halter sowie einen umfassenden Modulbaukasten zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.	
D-3	 NOLIS GmbH Ansprechpartner: Uwe Warnecke Celler Straße 53 D-31582 Nienburg/Weser Telefon: +49 (0) 5021 / 88 77 555 Fax: +49 (0) 5021 / 88 77 599 E-Mail: info@nolis.de Internet: www.nolis.de	Bundesweit vertrauen Kommunen auf E-Government-Lösungen von NOLIS. Kompetente Ansprechpartner helfen bei allen Aufgaben rund um Stadt- und Serviceportal, CMS und Online-Services. Fachverfahren wie Bewerbermanagement, Kita-Platzvergabe, Web-GIS, Bürgertipps und viele weitere sind für den Einsatz in Kommunalverwaltungen optimiert.	
D-3	 krz Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg / Lippe Ansprechpartner: Lars Hoppmann Am Lindenhaus 19, D-32657 Lemgo Telefon: +49 (0) 5261 / 252-0 Fax: +49 (0) 5261 / 252-200 E-Mail: info@krz.de Internet: www.krz.de	Das krz ist der bundesweit erste BSI-zertifizierte Informatik-Dienstleister für Kommunen. Als erfolgreicher Projektpartner und Integrator bietet die kommunale Einrichtung modernste Fachverfahren im kostengünstigen ASP-Betrieb für alle Kunden an und leistet seit mehr als 45 Jahren einen wesentlichen Beitrag zu einer dienstleistungsorientierten Verwaltung.	

Komplettlösungen (Fortsetzung)

Anzeige

D-3		ekom21 – KGRZ Hessen Ansprechpartnerin: Gabi Göpfert Carlo-Mierendorff-Straße 11 D-35398 Gießen Telefon: +49 (0) 641 / 9830-1220 Fax: +49 (0) 641 / 9830-2020 E-Mail: ekom21@ekom21.de Internet: www.ekom21.de	ekom21 steht für das größte BSI-zertifizierte kommunale IT-Dienstleistungsunternehmen in Hessen und für den drittgrößten kommunalen IT-Dienstleister in Deutschland. Mit einem umfassenden Produkt- und Dienstleistungsportfolio betreut die ekom21 über 700 Kunden mit 30.000 Anwendern und hat sich auf Komplettlösungen für den öffentlichen Dienst spezialisiert.
D-3		KID Magdeburg GmbH Ansprechpartnerin: Andrea Pape Alter Markt 15 D-39104 Magdeburg Telefon: +49 (0) 391 / 2 44 64-0 Fax: +49 (0) 391 / 2 44 64-400 E-Mail: info@kid-magdeburg.de Internet: www.kid-magdeburg.de	Die KID Magdeburg GmbH ist ein Systemhaus mit kommunalen Gesellschaftern. Zu ihnen gehören die Landeshauptstadt Magdeburg und weitere Kommunen über die Kommunale IT-UNION eG (KITU). Die Produkte und Dienstleistungen steuern die zentralen IT-Prozesse innerhalb der öffentlichen Verwaltung sowie in Unternehmen speziell des Public Sector.
D-4		ab-data GmbH & Co. KG Kommunale Systemlösungen Friedrichstraße 55 D-42551 Velbert Telefon: +49 (0) 2051 / 944-0 Fax: +49 (0) 2051 / 944-288 E-Mail: info@ab-data.de Internet: www.ab-data.de	ab-data bietet als Marktführer webbasierter Finanzsoftware für Kommunen zukunfts- und investitionssichere Qualitätsprodukte an. Hierzu zählen auch webbasierte Systemlösungen und Services. Das ab-data Finanzwesen wird in allen Flächenbundesländern erfolgreich von Kleinstverwaltungen bis zu Landeshauptstädten eingesetzt.
D-4		PROSOZ Herten GmbH Ewaldstr. 261 D-45699 Herten Telefon: +49 (0) 23 66 / 188 - 0 Fax: +49 (0) 23 66 / 188 - 111 E-Mail: info@prosoz.de Internet: www.prosoz.de	PROSOZ Herten unterstützt als führender Anbieter Kommunen mit praxisnahen Software- und Beratungslösungen in den Bereichen Soziales, Jugend, Bauen und Ordnung und liefert Kennzahlen und Daten zur optimalen Verwaltungssteuerung. Neben modernen Technologien setzt das Unternehmen auf fundierte Kenntnisse aus der Verwaltungspraxis.
D-5		Nagarro ES Ansprechpartner: Dr. Norbert Rheindorf An der Schusterinsel 3 D-51379 Leverkusen Telefon: +49 (0) 611 / 71189202 E-Mail: info@nagarro-es.com Internet: www.nagarro-es.com	Nagarro ES ist ein führender deutscher IT-Full-Service-Provider für kritische Unternehmensapplikationen und komplexe ERP-Landschaften. Suite4Public: SAP-basierte Lösung für Städte, Landkreise und AöRs. Fit für die Zukunft mit Suite4Doppik – Abbildung des doppischen, kommunalen Finanzwesens und Suite4KA – Veranlagung von Steuern.
D-5		EDV Ermtraud GmbH Ansprechpartner: Tobias Krumnow Arienheller Straße 10 D-56598 Rheinbrohl Telefon: +49 (0) 26 35 / 92 24-0 Fax: +49 (0) 26 35 / 92 24-29 E-Mail: vertrieb@edv-ermtraud.de Internet: www.edv-ermtraud.de	TopCash 2: bar + bargeldlos kassieren, Gebührenkasse + EC-Terminals, Techn. Sicherheitseinrichtung. Für Zahlstellen der Verwaltung + deren Einrichtungen. GEVE 4 – Gewereregister & Erlaubniswesen für Stadt, Gemeinde, VWG; OZG, Datenaustausch und eAkte. GEVE 4-regional – Gewerbe- und Erlaubnisverwaltung für Kreise.
D-5		Südwestfalen-IT (Kommunaler Zweckverband) Sonnenblumenallee 3 D-58675 Hemer Telefon: +49 (0) 2372 / 5520-0 Fax: +49 (0) 2372 / 5520-279 Internet: www.sit.nrw	Verwaltungen müssen sparen und gleichzeitig immer bürgerfreundlicher werden. Die Südwestfalen-IT (SIT) hat sich dieser Herausforderung angenommen. Sie ist Anfang 2018 aus dem Zusammenschluss der Citkomm und KDZ Westfalen-Süd entstanden. Im Fokus ihres Strebens steht die kundenspezifische Optimierung von Verwaltungsprozessen.
D-5		Kommunix GmbH Ansprechpartner: Joseph Bunten Friedrich-Ebert-Straße 74 D-59425 Unna Telefon: +49 (0) 23 03 / 25 47 00 Fax: +49 (0) 23 03 / 4 00 49 E-Mail: info@kommunix.de Internet: www.kommunix.de	Organisationswerkzeuge für Behörden: Das Besucherleit- und Terminmanagementsystem TEVIS. Effiziente und komfortable Bearbeitung von Ausländerfachverfahren mit ADVIS. Vom Antrag auf die deutsche Staatsbürgerschaft bis zur Aushändigung der Urkunde mit EINBÜRGERUNG. Abwicklung von Verpflichtungserklärungen mit VISITVIS.
D-6		LORENZ Orga-Systeme GmbH Ansprechpartner: Christian Koch Eschborner Landstraße 75 D-60489 Frankfurt am Main Telefon: +49 (0) 69 / 7 89 91 – 900 Fax: +49 (0) 69 / 7 89 91 – 110 E-Mail: info@lorenz-orga.de Internet: www.lorenz-orga.de	Der Spezialist für kommunale Anwendungen in den Bereichen Archivierung, Dokumenten-Management und Workflow. Speziallösungen für KFZ-Wesen, Kasse, Steueramt, Bauaufsicht, Sozialwesen, Pass, Standesamt, Einwohner, Aktenplan-, Registratur- und Schriftgutverwaltung uvm. Verfügbar als Standalone- und Cloud-Nutzung.
D-6		OrgaSoft Kommunal GmbH Am Felsbrunnen 9 D-66119 Saarbrücken Telefon: +49 (0) 681 / 8 70 04-0 Fax: +49 (0) 681 / 8 70 04-90 E-Mail: vertrieb@o-s-k.de Internet: www.o-s-k.de	OrgaSoft Kommunal bietet mit KIS♦KRW den allumfassenden Lösungsansatz für das Rechnungswesen von Kommunen, Eigenbetrieben und Werken. Zahlreiche integrierte KIS♦Fachverfahren ergänzen das Angebot. KIS ist das Kommunale Integrierte System aus einer Hand – eine Eigenentwicklung mit der Erfahrung aus 40 Jahren kommunaler Datenverarbeitung.

Komplettlösungen (Fortsetzung)

Komplettlösungen (Fortsetzung)

Anzeige

D-8		AKDB - Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern Hansastraße 12-16 D-80686 München Telefon: +49 (0) 89 / 59 03-0 Fax: +49 (0) 89 / 59 03-18 45 E-Mail: mailbox@akdb.de Internet: www.akdb.de	Der Marktführer für kommunale Software: Die AKDB und ihre Partner bieten Entwicklung, Pflege und Vertrieb von IT-Lösungen für alle Bereiche der Kommunalverwaltung – inklusive Beratung und Schulung. Das Bürgerservice-Portal ist die bundesweit reichweitenstärkste E-Government-Plattform für Online-Verwaltungsdienste.
D-8		Kolibri software & systems GmbH Ansprechpartner: Thomas Dietrich Rudolf-Diesel-Straße 11 D-82205 Gilching Telefon: +49 (0) 81 05 / 37 60-0 Fax: +49 (0) 81 05 / 37 60-20 E-Mail: vertrieb@kolibri-software.de Internet: www.kolibri-software.de	Branchenspezialist für Grundstücksinformationssysteme, Liegenschaftsverwaltung und Gebäudemanagementsysteme (CAFM) und Bauverwaltungslösungen. Die modular aufgebaute Softwarelösung hat Schnittstellen zu allen gängigen GIS- / Finanz- und DMS-Anwendungen, hat Web Module und kann gehostet werden. Wir beraten und implementieren.
D-8		adKOMM Software GmbH & Co. KG Ansprechpartner: Dennis Böttcher Stadtweg 14 D-85134 Stammham Telefon: +49 (0) 8405 / 9286-0 Fax: +49 (0) 8405 / 9286-100 E-Mail: poststelle@adkomm.de Internet: www.adkomm.de	adKOMM E-Government-Lösung – Ihre Softwarelösung für fach- und ämterübergreifende Informationen. Einheitliche Basis für Daten und Informationen – eine Adressdatei, ein Bürgerkonto und medienbruchfreie Aktenführung. Durchgängige, digitale Geschäftsprozesse und eine einheitliche Oberfläche. E-Government. Einfach. Praktikabel.
D-8		Axians Infoma GmbH Ansprechpartnerin: Stephanie Eifert Hörvelsinger Weg 17-21 D-89081 Ulm Telefon: +49 (0) 731 / 1551-213 Fax: +49 (0) 731 / 1551-555 E-Mail: stephanie.eifert@axians-infoma.de Internet: www.axians-infoma.de	Axians Infoma ist führender Anbieter von Software-Lösungen und Dienstleistungen im kommunalen Markt. Mit der modularen Software Infoma newsystem steht eine einzigartige integrierte Komplettlösung für das Finanzwesen zur Verfügung, ergänzt um Fachverfahren und Lösungen rund um das Thema E-Government.
D-9		DATEV eG Ansprechpartner: Team Public Sector Paumgartnerstraße 6-14 D-90429 Nürnberg Telefon: 0800 / 0 11 43 48 E-Mail: public-sector@datev.de Internet: www.datev.de/publicsector	Die DATEV eG unterstützt Kommunen und öffentliche Einrichtungen mit Software und Dienstleistungen rund um Finanzwesen und Personalwirtschaft, mit Cloud-Lösungen sowie mit einem auf Prozesse abgestimmten Dokumenten-Managementsystem. Experten beraten bei Einführung effizienter Prozesse sowie Organisationsstrukturen und bieten Schulungen an.

Komplettlösungen (Fortsetzung)

Anzeige

Jetzt
die Zusatz-
vorteile sichern:
Jede Ausgabe von
Kommune21 als
PDF in Ihrem
Intranet!



Vorschau

Die nächste Ausgabe (I/2021) erscheint am 30.12.2020



Netzwerk des Nachwuchses

Nachwuchskräfte aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung, die sich mit der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung beschäftigen, haben sich im Netzwerk N3GZ organisiert. Welche Ziele verfolgen die jungen Leute?



OZG in der Umsetzung

Der Nationale Normenkontrollrat beleuchtet Fortschritte und Fehlentwicklungen bei der Digitalisierung der Verwaltung. Das Resümee des Gremiums zur Halbzeit der OZG-Umsetzung: Noch ist nicht viel zu sehen. Stimmt das tatsächlich?



Cyber-Sicherheit im Fokus

Ämter und Behörden müssen sich besser gegen Angriffe aus dem Internet schützen. Baden-Württemberg hat dazu eine Cyber-Sicherheitsagentur gegründet. In Bayern können sich Kommunen mit einem Siegel für IT-Sicherheit wappnen.



Online-Dialog mit Bürgern

Viele Kommunen nutzen spezielle Plattformen, um die Bürger an Entscheidungen zu beteiligen. So führt die Stadt Detmold einen Online-Dialog zur Digitalen Agenda, bayerische Bürger können sich jetzt über ein Umfrage-Tool äußern.

Inserentenverzeichnis dieser Ausgabe

AKDB	7	Haufe-Lexware	Beilage	Optimal Systems	25
CC e-gov	3	K21 media	35, 57	PD	49
DATEV	2	Karlsruher Messe- u. Kongress ...	23	SBE network solutions	60
Form-Solutions	13	Kommunix	39, 41	T-Systems International	29
Google Germany	9	MACH	27	Wolters Kluwer	5
GovConnect	31	Nolis	59	Branchenindex IT-Guide ...	50 - 57

Impressum

Verlag und Herausgeber: K21 media AG
Olgastraße 7
72074 Tübingen
Telefon: +49 (0) 7071 / 855 - 6770
Fax: +49 (0) 7071 / 855 - 6773
E-Mail: info@k21media.de
Internet: www.k21media.de

Verantwortlicher Redakteur im Sinne des Presserechts und Chefredakteur: Alexander Schaeff
Olgastraße 7
72074 Tübingen
E-Mail: redaktion@kommune21.de

Redaktion: Bettina Schönmig
(stellv. Chefredakteurin)
Verena Barth
Alexandra Braun (in Elternzeit)
Corinna Heinicke (Volontärin)
Dr. Helmut Merschmann
(Freier Mitarbeiter)

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Joachim Pürschel
Olgastraße 7
72074 Tübingen
Telefon: +49 (0) 7071 / 855 - 2787
E-Mail: j.puerschel@k21media.de

Seit dem 1.1.2020 gilt die Preisliste Nr. 20 der Media Information 2020.

Erscheinungsweise: monatlich
ISSN: 1618-2901
Einzelpreis Inland: 9,00 € (zzgl. Porto und Versand)
Jahresabonnement Inland: 104,00 € (Abonnement frei Haus)
Telefon: +49 (0) 7071 / 855 - 6770

Bankverbindung: Kreissparkasse Tübingen,
BLZ 641 500 20
Kontonr. 155 010

Layout: PEAK Agentur für Kommunikation
GmbH, Tübingen

Druck: Druckerei Rausch GmbH & Co. KG
Auchterstraße 14
72770 Reutlingen

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Grafiken und Bilder wird keine Haftung übernommen. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts. Die Zustimmung zum Abdruck und zur Veröffentlichung wird vorausgesetzt. Eingeschlossen sind insbesondere auch das Recht zur Herstellung elektronischer Versionen und zur Einspeicherung in Datenbanken sowie das Recht zu deren Vervielfältigung und Verbreitung Online oder Offline sowie das Recht zur öffentlichen Zugänglichmachung im Internet ohne zusätzliche Vergütung. Honorare nach Vereinbarung.

Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Die ausschließlichen urheberrechtlichen Nutzungsrechte für angenommene und veröffentlichte Beiträge liegen bei dem Verlag. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache übertragen werden oder in eine andere Sprache übersetzt werden.

Artikel, die mit Namen oder Signet des Verfassers gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers und der Redaktion wieder.

© Copyright 2020 K21 media AG. Alle Rechte vorbehalten.

Bildnachweis:

AixConcept (20), BBS Holzminden (26), Bildarchiv Stadt Böblingen (24), Ceyoniq Technology GmbH (30), contrastwerkstatt/stock.adobe.com (Titel, 40), Heike Göttert (46), jofemmic/stock.adobe.com/PEAK Agentur für Kommunikation (58), kantver/123rf.com (10), Komkrit Suwanwela/123rf.com (12), maximkabb/123rf.com (15), muchmania/stock.adobe.com (37), PEAK Agentur für Kommunikation (Titel, 3, 4, 35, 58), peshkov/stock.adobe.com/PEAK Agentur für Kommunikation (58), Rednet (18, 19), Staatskanzlei des Saarlandes (6), Stadt Kaiserslautern (32), UvK/Ennepe-Ruhr-Kreis (48), victor69/123rf.com (45), Wolfgang Andres/Kreisverwaltung Euskirchen (43).

Die digitale Lösung für Ihr Recruiting



NOLIS | Bewerbermanagement
Optimiert für den Einsatz in Kommunalverwaltungen

www.nolis-bewerbermanagement.de | info@nolis.de | 0 50 21 - 88 77 555



FÜR EINEN EURO IN DIE CLOUD!



Nutzen Sie einfach und bequem Microsoft 365 für einen digitalen Unterricht! Mit dem Office 365-Connector von LogoDIDACT.



INTUITIVE KOMMUNIKATION

Kommunizieren Sie mit Kollegen, Schülern und Eltern per Mail oder Chat. Mit Videokonferenzen stärken Sie das Miteinander und schenken einander ein vertrautes Lächeln.



INTELLIGENTE ZUSAMMENARBEIT

Erstellen Sie auf Klassen- und Projektebene Termine und Aufgaben oder lockern Sie Ihren digitalen Unterricht durch Quizze auf. Arbeiten Sie gemeinsam und gleichzeitig an Dokumenten.



EINFACH UND SICHER ANMELDEN

Legen Sie sofort los! Vergessen Sie aufwändige Konfigurationen, denn Anmeldedaten, Gruppen und Berechtigungen werden automatisch von LogoDIDACT zu Teams und Office 365 synchronisiert.

 Office 365



www.logodidact.de/o365

**FÜR NUR
1 € PRO
SCHÜLER UND
JAHR**